Dokumente zur Fortschreibung der Produktgruppe 26 „Sitzhilfen“

vom 20.02.2025

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin
Telefon 030 206288-0
hilfsmittel@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Inhaltsverzeichnis

I. Verfahrensablauf **3**

II. Dokumentation des Stellungnahmeverfahrens **4**

1. Eingegangene Stellungnahmen **4**

2. Protokolle der mündlichen Stellungnahmen **26**

III. Änderungen und Begründungen **27**

I. Verfahrensablauf

Datum/Frist	Verfahrensschritte
	Es handelt sich um eine anlassbezogene Fortschreibung. Die Produktgruppe wurde insbesondere im Hinblick auf die Produktuntergruppe 26.99.01 „Fahrgestelle für Sitzschale/Sitzsysteme für den Innenraum und/oder Außenbereich“ mit den Produktarten 26.99.01.0 „Fahrgestelle für den Innenraum“ und 26.99.01.1 „Fahrgestelle für den Innenraum/Außenbereich“ überprüft.
01.07.2024 – 01.10.2024	Durchführung des Stellungnahme- und Mitwirkungsverfahrens nach § 139 Absatz 11 SGB V sowie § 140f Absatz 4 SGB V
24.10.2024	Durchführung der mündlichen Verfahren zur Ergänzung der Stellungnahmen gemäß Unterabschnitt B V.2 der Verfahrensordnung Die internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe e. V. (rehaKIND) und der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik (BIV-OT) haben eine mündliche Stellungnahme abgegeben.
27.01.2025	Beschlussfassung über die Fortschreibung der Produktgruppe gemäß Abschnitt VI der Verfahrensordnung
20.02.2025	Bekanntgabe der Fortschreibung der Produktgruppe im Bundesanzeiger gemäß § 139 Absatz 1 SGB V

II. Dokumentation des Stellungnahmeverfahrens

1. Eingegangene Stellungnahmen

	Zur Stellungnahme aufgeforderte Organisationen (ggf. auch als Sachverständige eingebunden)	Eingang der Stellungnahme	Form der Stellungnahme	Anmerkungen
1.	rehaKIND – Internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugendrehabilitation e.V.	30.09.2024 24.10.2024	schriftlich mündlich	Gemeinsame Stellungnahme mit BIV-OT.
2.	Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik (BIV-OT)	01.10.2024 24.10.2024	schriftlich mündlich	Gemeinsame Stellungnahme mit rehaKIND.
3.	f.m.p.– Fachvereinigung Medizinprodukte e.V.			Es wurde keine Stellungnahme eingereicht.
4.	BVMed - Bundesverband Medizintechnologie e. V.			Es wurde keine Stellungnahme eingereicht.
5.	SPECTARIS – Verband der Hightech-Industrie			Es wurde keine Stellungnahme eingereicht.
6.	Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. (BAG SELBSTHILFE)			Es wurde keine Stellungnahme eingereicht.
7.	Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände -			Es wurde keine Stellungnahme eingereicht.

	Zur Stellungnahme aufgeforderte Organisationen (ggf. auch als Sachverständige eingebunden)	Eingang der Stellungnahme	Form der Stellungnahme	Anmerkungen
	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)			
8.	Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. (DAG SHG)			Es wurde keine Stellungnahme eingereicht.
9.	Deutscher Behindertenrat			Es wurde keine Stellungnahme eingereicht.

Von:	Leyla Kösüm / BIV-OT
An:	Fortschreibung HMV; Schümann, Arnd
Betreff:	AW: [TD] Frist bis 01.10.: GKV-SV leitet Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahren für die Produktgruppe 26 "Sitzhilfen" ein
Datum:	Dienstag, 1. Oktober 2024 10:22:21
Anlagen:	2024-09-30_BIV-OT-Stellungnahme_Fortschreibung_PG_26.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schümann,

der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik bedankt sich für die Gelegenheit der Stellungnahme im Rahmen der Fortschreibung der Produktgruppe 26 „Sitzhilfen“.
Im Anhang übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu.

Für Fragen und weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.A. Leyla Kösüm
Assistenz Referat Wirtschaft und Verträge

Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik
Reinoldistr. 7 - 9
44135 Dortmund
Telefon: +49 231 557050-17
Telefax: +49 231 557050-40
E-Mail: leyla.koesuem@biv-ot.org
Internet: www.biv-ot.org

Sitz: Dortmund
Präsident: Alf Reuter
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Georg Blome
Bundesministerium für Wirtschaft, Geschäftszeichen: II.B.2- 1291 31/1
USt-ID-Nr.: DE124651675

Von: Schümann, Arnd <Arnd.Schuemann@gkv-spitzenverband.de>
Gesendet: Montag, 1. Juli 2024 14:45
An: Fortschreibung HMV <FortschreibungHMV@gkv-spitzenverband.de>; Schümann, Arnd <Arnd.Schuemann@gkv-spitzenverband.de>
Betreff: Einleitung Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahren für die Produktgruppe 26 "Sitzhilfen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GKV-Spitzenverband beabsichtigt, die Produktgruppe 26 „Sitzhilfen“ des Hilfsmittelverzeichnisses gemäß § 139 Absatz 9 SGB V fortzuschreiben. Sie erhalten Gelegenheit, sich bis zum 01.10.2024 schriftlich zu dem Stellungnahmeentwurf zu äußern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen bei Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arnd Schümann
Referat Hilfsmittel

GKV-Spitzenverband

Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Tel.: 030 206288-3446
arnd.schuemann@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Ab sofort online: 90 Prozent – das E-Magazin des GKV-Spitzenverbandes
www.gkv-90prozent.de

Kräfte bündeln.

Orthopädie.Technik
Bundesinnungsverband

Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik
Reinoldistraße 7 - 9 · 44135 Dortmund

GKV-Spitzenverband
Referat Hilfsmittel
Herr Arnd Schümann
Reinhardtstr. 28
10117 Berlin

Ihr Ansprechpartner: Carsten Strangmann
Telefon: +49 231 557050-26
Telefax: +49 231 557050-40
E-Mail: carsten.strangmann@biv-ot.org
Datum: 30.09.2024

Fortschreibung der Produktgruppe 26 „Sitzhilfen“ gemäß § 139 Absatz 9 SGB V;
hier: Einleitung des Stellungnahmeverfahren

Sehr geehrter Herr Schümann,

der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik (BIV-OT) bedankt sich für die Gelegenheit der Stellungnahme im Rahmen der Fortschreibung der Produktgruppe 26 „Sitzhilfen“.

Der BIV-OT hat mit seinen Fachexperten und den Fachexperten der rehaKIND Fördergemeinschaft den Stellungnahmeentwurf bearbeitet und bewertet. Diese werden Ihnen von rehaKIND übermittelt.

Gerne würden wir an dem geplanten Anhörungstermin in der KW 43 teilnehmen.

Freundliche Grüße

Bundesinnungsverband
für Orthopädie.Technik

Alf Reuter
Präsident

Dipl.-Kfm. Georg Blome
Geschäftsführer

Carsten Strangmann
Leitung Wirtschaft und Verträge

Von:	Hennemann - rehaKIND
An:	Schümann, Arnd; Fortschreibung HMV
Cc:	Wachsmann, Maria
Betreff:	AW: Einleitung Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahren für die Produktgruppe 26 "Sitzhilfen"
Datum:	Montag, 30. September 2024 13:39:29
Anlagen:	image001.jpg Anlage 1 Begründung für Änderungen der Produktgruppe 26.11.03. 1-3.docx Anlage 2 Begründung zum Unterteilungsvorschlag PG 26.99.01.docx 2024_06_27_Stellungnahme_Produktgruppe_26_Sitzhilfen TS.xlsx

Sehr geehrte Frau Wachsmann, sehr geehrter Herr Schümann,

anbei fristgerecht die Stellungnahmen von rehaKIND e.V. zur PG 26. Unsere strukturellen Änderungswünsche bezogen auf Kinderversorgung zu dieser umfangreichen Produktgruppe lassen sich leider nicht in das Formular zur Stellungnahme einbringen.

1. 26.11.01-03.X Sitzschalen, die im HMV beschriebenen Produktarten entsprechend nicht mehr der heutigen Versorgungsstruktur, so dass das HMV schon lange nicht mehr für Verträge in diesem Bereich herangezogen wird. Das jüngst im TK-Vertrag, bei der AOK Bayern, der AOK Niedersachen und weitern umgesetzte **Baukastensystem** sollte auch im HMV zu finden sein. Siehe Anlage 1.

2. 26.11.05.X Bei den Therapiestühlen gibt es eine große Bandbreite an Funktionen und heute werden alle in einer Produktart zusammengefasst, eine **Splittung in zwei Produktarten** führt zu mehr Transparenz in der Verordnung, der Beantragung und den Verträgen. Details sind im Stellungnahme Formular aufgeführt.

3. 26.99.01.X Die Untergestelle sind in der letzten Fortschreibung von **3 auf 2 Produktarten** zusammengeführt worden. Dieses hat zu einer großen Intransparenz hinsichtlich der funktionalen Ausstattung der Untergestelle geführt. **Diese Änderung ist rückgängig zu machen**. Ausführliche Informationen zu den funktionalen Unterschieden liegen dem GKV bereits vor. Siehe auch Anlage 2

4. 26.11.06.0 Kinderautositze teilen sich in zwei Gruppen, welche das HMV nicht abbildet. Die erste Gruppe gründet in ihrer Konstruktion auf Modellen aus dem Konsum-Markt, die zweite Gruppe sind Produkte die für die den Reha-Markt mit der Zielgruppe GMFCS 3-5 (komplex betroffene Kinder-/Jugendliche) entwickelt wurden.

In der Anforderung sind die Gruppen auch zu unterscheiden als zugelassene Kinderautositze (zertifiziert nach R129) und nicht zugelassene Kinderautositze (in Anlehnung an R129 plus ärztliche Bescheinigung). Somit ergibt sich auch hierfür die Notwendigkeit der Splittung. Details dazu haben ebenfalls bei unserer letzten Eingabe bereits mitgeliefert.

Um gemeinsam inhaltlich eine gute Fortschreibung vorzunehmen, bitten wir um Erweiterung des Stellungnahme-Dokuments um diese Produktarten; hier bieten wir gern inhaltlich eine zweite Runde per Zoom zum fachlichen Austausch mit unserer Arbeitsgruppe bzw. deren VertreterInnen an. Das hat sich doch in der jüngsten Vergangenheit als sehr klärend für alle Beteiligten erwiesen.

Ich bitte um Bestätigung und Berücksichtigung der Eingaben und freue mich auf weiteren konstruktiven Austausch.

Mit besten Grüßen,
Ihre
Christiana Hennemann im Namen der AG Produktgruppe 26 von

Christiana Hennemann | Geschäftsführung
rehaKIND – Internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugendrehabilitation e.V.
Lütgendortmunder Str. 153 | D 44388 Dortmund
fon: 0049 231 6103056 | fax: 0049 231 6103423
mobil: 0049 171 5465043 | mailto: Hennemann@rehakind.com

Website – https://www.rehakind.com/
rehaKIND auf Social media – Facebook | Instagram | LinkedIn

Von: Schümann, Arnd <Arnd.Schuemann@gkv-spitzenverband.de>
Datum: Montag, 1. Juli 2024 um 14:45
An: Fortschreibung HMV <FortschreibungHMV@gkv-spitzenverband.de>, Schümann, Arnd <Arnd.Schuemann@gkv-spitzenverband.de>
Cc: Wachsmann, Maria <Maria.Wachsmann@gkv-spitzenverband.de>
Betreff: Einleitung Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahren für die Produktgruppe 26 "Sitzhilfen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GKV-Spitzenverband beabsichtigt, die Produktgruppe 26 „Sitzhilfen“ des Hilfsmittelverzeichnisses gemäß § 139 Absatz 9 SGB V fortzuschreiben. Sie erhalten Gelegenheit, sich bis zum 01.10.2024 schriftlich zu dem Stellungnahmeentwurf zu äußern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen bei Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arnd Schümann
Referat Hilfsmittel

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Tel.: 030 206288-3446
arnd.schuemann@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Ab sofort online: 90 Prozent – das E-Magazin des GKV-Spitzenverbandes
www.gkv-90prozent.de

Zusammenfassung Begründung für Änderungen der Produktgruppe 26.11.01 - 3

Es wird vorgeschlagen die Produktgruppe 26.11.1 - 3 Neu zu gliedern und im Hilfsmittelverzeichnis dem aktuellen Marktgeschehen und der zur Zeit gelebten Praxis aktueller Verträge nach §127 SGB V anzupassen.

Im folgenden Anhang begründen wir eine zwingend notwendige Anpassung unter Bezug auf das aktuelle Hilfsmittelverzeichnis, dort bereits eingruppierter Produkte und deren nicht vorhandener Marktrelevanz aufgrund fehlender Stückzahlen in der aktuellen Versorgungspraxis auf dem deutschen Hilfsmittelsektor.

Unser Vorschlag zur Änderung der Produktgruppe 26.11.1 - 3 soll für alle relevanten Teilnehmer im Gesundheitswesen, vom Verordner über den Kostenträger bis hin zum Leistungserbringer und zuletzt dem Endkunden oder Nutzer eine verbesserte, einfachere und transparentere Übersicht am Markt befindlicher Versorgungsmöglichkeiten in der PG 26.11.01 - 3 verschaffen.

Aktuelle Einteilung der PG26.11.1 -3 im Hilfsmittelverzeichnis

26.11.01.0 Sitzschalen konfektioniert ohne Rückenverstellung
26.11.01.1 Sitzschalen konfektioniert mit Rückenverstellung
26.11.02.0 Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen
26.11.03.0 Sitzschalen individuell gefertigt

Beispiel Vorschlag zur Verwendung von nur einer Produktgruppe PG 26.11.03.

26.11.03. Sitzschalen individuell gefertigt

26.11.03.0 Sitz- oder Rückeneinheit individuell gefertigt n. Maß / Abdruck
26.11.03.1 Sitzschalen nach Maß individuell gefertigt
26.11.03.2 Sitzschalen nach Abdruck individuell gefertigt

Die Produktgruppen 26.11.01.0, 26.11.01.1 und 26.11.02.0 können aufgrund der fehlenden Marktrelevanz und der von vielen Marktteilnehmern geforderten transparententeren Übersicht, ersatzlos gestrichen werden.

Begründung zur geforderten Änderung im Hilfsmittelverzeichnis.

Aktuelle Produktgruppe 26.11.01.0 - Sitzschalen konfektioniert

26.11.01.0001 nicht besetzt
26.11.01.0002 Sitzschale Britta
(Hier ist ein Sitzschalenprodukt geregelt welches sich gar nicht mehr auf dem Markt befindet.)

Die Relevanz dieser Produktgruppe lässt sich nicht darstellen. Die Produktgruppe ist daher zu streichen.

Aktuelle Produktgruppe 26.11.01.1 - Sitzschalen konfektioniert mit Rückenverstellung

26.11.01.1000 -1002

Die Physiopunkt Sitzschale gibt es laut aktuellen Herstellerangaben in 3 Größen mit entsprechend zurüstbaren Bauteilen wie Abduktionskeil, Therapietisch usw.
Hier handelt es sich um das einzige konfektionierte Produkt in dieser Produktgruppe welches sich noch auf dem Markt befindet und in konfektionierter Bauweise hergestellt wird.

26.11.01.1003

Sitzschale Britta mit Schlingenfeder
Hier ist ein Sitzschalenprodukt geregelt welches sich gar nicht mehr auf dem Markt befindet.

Die Relevanz dieser Produktgruppe lässt sich nicht darstellen. Die Produktgruppe ist daher zu streichen.
Es wird vorgeschlagen die 26.11.01.1000-1002 in die Produktgruppe 26.11.04.0 zu übernehmen. In dieser Produktgruppe sind weitere konfektionierte Sitzschalensysteme gelistet.

Aktuelle Produktgruppe 26.11.02.0 – Sitzschalen unter Verwendung eines Rohlings

26.11.02.0001 – 26.11.02.0013

Hier sind Produkte gelistet welche sich gar nicht mehr auf dem Markt befinden bzw. bei den angegebenen Herstellern gar nicht mehr gelistet werden. Zusätzlich sind viele 10 Steller gar nicht besetzt.

26.11.02.0014

Sitzschale Ortholight nach Maß - Hersteller Interco

Die Relevanz dieser Produktgruppe lässt sich nicht darstellen. Die Produktgruppe ist daher zu streichen.
Es wird vorgeschlagen die 26.11.02.0014 in die Produktgruppe 26.11.04.0 zu übernehmen. In dieser Produktgruppe sind weitere „light“ Sitzschalensysteme geregelt.

Die Anpassung und Verschlankung des Hilfsmittelverzeichnisses an den aktuellen Vorschlag der AG RehaKind wird zukünftig die Pflege und Aktualisierung der Produktgruppe 26 im Bereich der Sitzschalen wesentlich vereinfachen und transparenter gestalten.

Vorschlag zur Verwendung von nur einer Produktgruppe PG 26.11.03. im Baugruppensystem.

26.11.03. Sitzschalen individuell gefertigt

26.11.03.0 Sitz- oder Rückeneinheit individuell gefertigt n. Maß/Abdruck
26.11.03.1 Sitzschalen nach Maß individuell gefertigt
26.11.03.3 Sitzschalen nach Abdruck individuell gefertigt
26.99.99.0 Zusätze für Sitzschalen individuell gefertigt (i. Himi Verzeichnis vorhd.)

26.11.03.0 Sitz- oder Rückeneinheit individuell gefertigt

26.11.03.0001 anatomische Sitzeinheit nach Maß/Abdruck

Produktspezifikationen

- anatomisches Sitzformpolster nach Maß/Abdruck
- individuelle Grundplatte für anatomisches Sitzformpolster
- individueller Stoffbezug für anatomisches Sitzformpolster
- Inkontinenzversiegelung für Sitzformpolster alle Formen
- Halterung an der Sitzeinheit zur Verbindung mit dem Hilfsmittel

26.11.03.0002 anatomische Rückeneinheit nach Maß/Abdruck

Produktspezifikationen

- anatomisches Rückenformpolster nach Maß/Abdruck
- individuelle Grundplatte für anatomisches Rückenformpolster
- individueller Stoffbezug für anatomisches Rückenformpolster
- Inkontinenzversiegelung für Rückenformpolster alle Formen
- Halterung an der Rückeneinheit zur Verbindung mit dem Hilfsmittel

26.11.03.1 Sitzschalen nach Maß individuell gefertigt

(nach Körpermaßen individuell angefertigt)

Produktspezifikationen

- individuell gefertigte Beckenformpolsterung nach Maß
- individuell gefertigte Rückenformpolsterung nach Maß
- Alu-Außenschale für Beckenformpolster
- Alu-Außenschale für Rückenformpolster
- Feste Verbindung Rücken und Sitz oder Rückenverstellung oder biomechanischer Längenausgleich.
- Individueller Stoffbezug für Beckenformpolsterung , abnehmbar, waschbar
- Individueller Stoffbezug für Rückenformpolster, abnehmbar, waschbar
- Inkontinenzversiegelung für Beckenformpolster alle Formen
- Inkontinenzversiegelung für Rückenformpolster alle Formen

26.11.03.2 Sitzschalen nach Abdruck individuell gefertigt

(Weichschaumtechnik, Gipsabdruck, Vakuumabdruck oder Scanverfahren)

Produktspezifikationen

- individuell gefertigte Beckenformpolsterung nach Abdruck
- individuell gefertigte Rückenformpolsterung nach Abdruck
- Alu-Außenschale für Beckenformpolster
- Alu-Außenschale für Rückenformpolster
- Feste Verbindung Rücken und Sitz oder Rückenwinkelverstellung oder biomech. Längenausgleich.
- Individueller Stoffbezug für Beckenformpolsterung n. Abdruck, abnehmbar, waschbar
- Individueller Stoffbezug für Rückenformpolster n. Abdruck, abnehmbar, waschbar
- Inkontinenzversiegelung für Beckenformpolster nach Abdruck
- Inkontinenzversiegelung für Rückenformpolster nach Abdruck

26.99.99.0 Zusätze für Sitzschalen individuell gefertigt (im Himi Verzeichnis bereits vorhd.)

Das Baukastensystem kann für die Produktgruppe 26.11.03.0 – 26.11.03.3 Anwendung finden.

26.99.99.1 Bauteile Rücken

- Rumpfführungspelotte anatomische Form fest
- Rumpfführungspelotte anatomische Form verstellbar
- Rumpfführungspelotte anatomische Form abklappbar
- Rumpfführungspelotte anatomische Form abnehmbar
- Stoffbezug für Rumpfführungspelotte
- Sonstige individuelle Positionierungssysteme Rumpf

26.99.99.1 Bauteile Sitz

- Abduktionskeil anatomische Form steckbar
- Abduktionskeil anatomische Form abschwenkbar
- Abduktionskeil anatomische Form steckbar Breite ab 20° Hüftabduktionswinkel
- Abduktionskeil anatomische Form abschwenkbar Breite ab 20° Hüftabduktionswinkel
- Stoffbezug für Abduktionskeil
- Stoffbezug für Abduktionskeil (> 20° Hüftabduktionswinkel)
- Sonstige individuelle Positionierungssysteme Sitz

26.99.99.2 Bauteile Kopf

- Kopfstütze Standard
- Kopfstütze Standard mit Mehrfachverstellung
- Kopfstütze mit Mehrfachverstellung nach Abdruck
- Stoffbezug für Kopfstütze Standard
- Stoffbezug für Kopfstütze nach Abdruck
- Sonstige individuelle Positionierungssysteme Kopf

26.99.99.3 Bauteile Arm

- Armlehne fest, höhenverstellbar, Armpolster Standard
- Armlehne winkelverstellbar, höhenverstellbar, Armpolster Standard
- Armlehne winkelverst., höhenverst, verschiebbar, Armpolster Standard
- Armlehnenpolster individuell angefertigt
- Armlehnenpolster individuell angefertigt schwenkbar
- Oberarmführungen individuell gefertigt
- Oberarmführungen individuell gefertigt abschwenkbar
- Stoffbezug für Armlehnenpolster individuell angefertigt /schwenkbar
- Stoffbezug für Oberarmführungen individuell angefertigt /schwenkbar
- Sonstige individuelle Positionierungssysteme Arm

26.99.99.4 Bauteile Bein

- Fußbrett, durchgehend, höhenverstellbar m. Kniewinkelverstellung
- Fußbrett, durchgehend, höhenverstellbar, Fußwinkelverst. mit Kniewinkelverstellung
- Wadenplatte durchgehend mit Beinführung
- Stoffbezug für Wadenplatte
- Fußstütze (einzeln) höhenverstellbar mit Kniewinkelverstellung
- Fußstütze (einzeln) höhenverstellbar, Fußwinkelverst. mit Kniewinkelverstellung
- Wadenauflage (einzeln) mit Beinführung
- Stoffbezug für Wadenauflage

26.99.99.5 Bauteile Fuß

- Fußschale individuell gefertigt
- Vorfußpositionierungsgurt individuell gefertigt mit Polster
- Ristriemen individuell gefertigt mit Polster
- Fußbankpolster (durchgehend) individuell gefertigt
- Fußstützenpolster (Einzelbeinstütze) individuell gefertigt
- Bezug für Fußbankpolster (durchgehend) individuell gefertigt
- Bezug für Fußstützenpolster (Einzelbeinstütze) individuell gefertigt
- Montage Fußpositionierungssysteme alle Formen
- Sonstige individuelle Bauteile Fuß

26.99.99.6 Bauteile Positionierungssysteme

- Brustgurt individuell gefertigt
- Positionierungsweste alle Formen individuell gefertigt
- Sitzhose alle Formen individuell gefertigt
- Hersteller vorgefertigte Positionierungssysteme
- Montage Beckengurte, Brustgurte oder Sitzhosen, alle Formen
- Montage Positionierungswesten und Rumpf-Schultergurte alle Formen
- Sonstige individuell gefertigte Positionierungssysteme

26.99.99.7 Bauteile Sitzschalenaufnahmen

- Sitzschalenadapter, vorgefertigt - Bauteil Untergestell
- Sitzschalenadapter, vorgefertigt - Bauteil Sitzschale
- Sonstige Sitzschalenaufnahmen

26.99.99.8 Bauteile sonstiges Zubehör

- Therapietischauflage aus Weichschaum mit Bezug individuell gefertigt
- Therapietischplatte o. Halterung individuell gefertigt
- Halterung Standard für Therapietisch abklappbar/aufschiebbar
- Halterung für Therapietisch von vorne aufsteckbar, stab. Metallausführung
- Umlaufende, laterale Randerhöhung für Therapietisch
- Mulde für Therapietisch
- Sonstiges Zubehör

Änderungsvorschläge für PG 26.99.01

Legende:

schwarz: Originaltext aus bestehender Produktart

Orange: Änderungen, welche die neuen Produktarten definieren sollen

Produktart: 26.99.01.0 Fahrgestelle für den Innenraum mit vier Lenkrollen

Beschreibung:
Sitzschalenfahrgestelle für den Innenraum dieser Produktart bestehen aus einem starren Rohrrahmen mit Schiebestange oder Schiebegriffen. Sie besitzen vier kleine Lenkrollen, die ein Drehen auf der Stelle ermöglichen. Mindestens zwei der Lenkrollen sind mit Feststellbremsen ausgestattet.
An einer entsprechenden Aufnahmevorrichtung können die zum Untergestell passenden sowie individuell konfigurierten Sitzschalen bzw. Sitzsysteme angebracht werden.
~~Bei einigen Modellen besteht die Möglichkeit, die Sitzschale bzw. das Sitzsystem in der Höhe zu verstellen.~~ Die gesamte Sitzschale bzw. das Sitzsystem kann auf dem Untergestell, beispielsweise mechanisch oder mittels Gasfedermechanismus, gekantelt werden. Weiter ist an einigen Untergestellen eine teleskopartige Radstandverlängerung angebracht, die je nach Sitzschalengröße eingestellt werden kann, um die Kippgefahr zu minimieren.

Produktart: 26.99.01.X Fahrgestelle für den Innenraum mit vier Lenkrollen und Höhenverstellung

Beschreibung:
Sitzschalenfahrgestelle für den Innenraum dieser Produktart bestehen aus einem starren Rohrrahmen mit Schiebestange oder Schiebegriffen. Sie besitzen vier kleine Lenkrollen, die ein Drehen auf der Stelle ermöglichen. Mindestens zwei der Lenkrollen sind mit Feststellbremsen ausgestattet.
An einer entsprechenden Aufnahmevorrichtung können die zum Untergestell passenden sowie individuell konfigurierten Sitzschalen bzw. Sitzsysteme angebracht werden.
~~Bei einigen Modellen besteht die Möglichkeit, die Sitzschale bzw. das Sitzsystem in der Höhe zu verstellen.~~ Das Untergestell lässt sich stufenlos in der Höhe verstellen.
Die gesamte Sitzschale bzw. das Sitzsystem kann auf dem Untergestell, beispielsweise mechanisch oder mittels Gasfedermechanismus, gekantelt werden. Weiter ist an einigen Untergestellen eine teleskopartige Radstandverlängerung angebracht, die je nach Sitzschalengröße eingestellt werden kann, um die Kippgefahr zu minimieren.

Produktart: 26.99.01.1 Fahrgestelle für den Innenraum/Außenbereich mit zwei Lenkrädern und zwei starren Antriebsrädern

Beschreibung
Sitzschalenfahrgestelle für den Innenraum/Außenbereich dieser Produktart bestehen aus einem starren Rohrrahmen mit Schiebestange oder Schiebegriffen. Sie besitzen zwei lenkbare Räder vorn und zwei größere Räder hinten, die starr am Rahmen befestigt sind. Auf die großen Räder wirken Druck- oder Trommelbremsen.
An einer entsprechenden Aufnahmevorrichtung können die zum Untergestell passenden sowie individuell konfigurierten Sitzschalen bzw. Sitzsysteme angebracht werden.
~~Bei einigen Modellen besteht die Möglichkeit, die Sitzschale bzw. das Sitzsystem in der Höhe zu verstellen.~~ Die gesamte Sitzschale bzw. das Sitzsystem kann auf dem Untergestell, beispielsweise mechanisch oder mittels Gasfedermechanismus, gekantelt werden. Weiter ist an einigen Untergestellen eine teleskopartige Radstandverlängerung angebracht, die je nach Sitzschalengröße eingestellt werden kann, um die Kippgefahr zu minimieren.

Produktart: 26.99.01.X Fahrgestelle für den Innenraum/Außenbereich mit zwei Lenkrädern und zwei starren Antriebsrädern und Höhenverstellung

Beschreibung
Sitzschalenfahrgestelle für den Innenraum/Außenbereich dieser Produktart bestehen aus einem starren Rohrrahmen mit Schiebestange oder Schiebegriffen. Sie besitzen zwei lenkbare Räder vorn und zwei größere Räder hinten, die starr am Rahmen befestigt sind. Auf die großen Räder wirken Druck- oder Trommelbremsen.
An einer entsprechenden Aufnahmevorrichtung können die zum Untergestell passenden sowie individuell konfigurierten Sitzschalen bzw. Sitzsysteme angebracht werden. ~~Bei einigen Modellen besteht die Möglichkeit, die Sitzschale bzw. das Sitzsystem in der Höhe zu verstellen.~~ Das Untergestell lässt sich stufenlos in der Höhe verstellen.
Die gesamte Sitzschale bzw. das Sitzsystem kann auf dem Untergestell, beispielsweise mechanisch oder mittels Gasfedermechanismus, gekantelt werden. Weiter ist an einigen Untergestellen eine teleskopartige Radstandverlängerung angebracht, die je nach Sitzschalengröße eingestellt werden kann, um die Kippgefahr zu minimieren.

Produktart: 26.99.01.3 Fahrgestelle für den Innenraum/Außenbereich mit zwei Lenkrädern und zwei starren Antriebsrädern mit Greifringen

Beschreibung
Sitzschalenfahrgestelle für den Innenraum/Außenbereich dieser Produktart bestehen aus einem starren oder faltbaren Rohrrahmen mit Schiebestange oder Schiebegriffen. Sie besitzen zwei lenkbare Räder vorn und zwei größere Räder hinten, die starr am Rahmen befestigt sind und über Greifringen zum Selbstantrieb verfügen. Auf die großen Räder wirken Druck- oder Trommelbremsen, sowie Kniehebelbremsen. An einer entsprechenden Aufnahmevorrichtung können die zum Untergestell passenden sowie individuell konfigurierten Sitzschalen bzw. Sitzsysteme angebracht werden. Die gesamte Sitzschale bzw. das Sitzsystem kann auf dem Untergestell, beispielsweise mechanisch oder mittels Gasfedermechanismus, gekantelt werden. Bei einigen Modellen besteht die Möglichkeit, die Aufnahmevorrichtung in der Höhe einzustellen. Weiter ist an einigen Untergestellen eine teleskopartige Radstandverlängerung angebracht, die je nach Sitzschalengröße eingestellt werden kann, um die Kippgefahr zu minimieren.

Die Sitzschalenfahrgestelle dieser Produktart bieten dem Versicherten oder der Versicherten die Möglichkeit zum eigenständigen Fortbewegen. Dies wird mindestens durch steckbare Antriebsräder mit Greifringen gewährleistet. Zusätzlich wird durch die großen Antriebsräder die Zurüstung elektrischer Antriebe aus den Kategorien *PG 18.99.05 - Rollstuhl-Aufsteck-/Radnabenantriebe* und *PG 18.99.08 - Restkraftunterstützende Greifreifenantriebe* möglich.

Produktgruppe	26 - Sitzhilfen	Stellungnehmende Organisation	Reha-Kind

Nr.	Anwendungsort	Produktuntergruppe	Produktart	Gliederungsebene	Thema oder Bezug	Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 27.06.2024 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe sind farblich markiert)	Anmerkungen und Begründungen des GKV-SV	Streichen	Ihre Änderungsvorschläge (Bitte geben Sie hier Ihren konkreten Formulierungsvorschlag ein)	Ihre Stellungnahme / Begründung (Bitte nehmen Sie hier Stellung zu der Textstelle aus dem Stellungnahmeentwurf bzw. begründen Sie hier Ihren Änderungsvorschlag)	Streichen	Bewertung des GKV-SV
4					Definition	Sitzschalen: Sitzschalen ermöglichen Versicherten mit erheblich geminderter oder fehlender Stabilität des Rumpfes beziehungsweise mit ausgeprägter Rumpfdeformität ein (bedingt) korrigierendes- und entlastendes- oder lagerndes Sitzen. Sie bewirken durch ihre körperumfassende Konstruktion Stütz- und/oder Lagerungseffekte wie Beckenaufrichtung, seitliche Stützung des Beckens und des Thorax. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit mangelnder Rumpfstabilität kann mit einer rechtzeitigen und sachgerechten Sitzschalenversorgung der Ausbildung von Fehlhaltungen und Deformitäten entgegengewirkt beispielsweise deren Progredienz verzögert werden.			Streichen , siehe Anlage 1	Änderungsvorschlag: Es bedarf einer Neugliederung der Produktarten : 26.11.03.0 Sitzschalen individuell angefertigt. Die Produktgruppen 26.11.01 Sitzschalen konfektioniert sowie 26.11.02 Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung, sind ersatzlos zu streichen, da der Ursprung des Kopus keine Relevanz hat. Die aktuelle Einteilung ist nicht mehr marktgerecht, diese findet keine Anwendung in der Praxis. Begründung: Es sind im HMV aktuell nur 2 Produkte gelistet, wobei ein Produkt nicht mehr hergestellt wird und das zweite Produkt aufgrund seiner technischen Ausfuh-rung unter der Produktgruppe 26.11.04. eingegliedert werden sollte. Bitte entnehmen Sie eine detaillierte Begründung dem angehängten	Ja	
5					Definition	Sitzschalen werden unterteilt in: - Sitzschalen, konfektioniert (starre Sitzschalenmodule und Sitzschalenmodule mit Rückenverstellung) Es werden industriell gefertigte Sitzschalen, bestehend aus einer Außenschale in Alu- oder Kunststoffausführung mit passgerechter Polsterung an Sitz- und Rückenfläche, gegebenenfalls mit Zubehör (zum Beispiel Abduktionskeil, Kopfstütze), verwendet. Konfektionierte Sitzschalen bieten die Möglichkeit der nachträglichen Anpassung an die wachstums- und krankheitsbedingten Veränderungen der Körperhaltung.			Streichen , siehe Anlage 1		Ja	
6					Definition	- Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen, individuell angepasst Es werden industriell vorgefertigte Module verwendet, bei denen das an die Versicherte oder den Versicherten angepasste Polster (Innenschale) und die Außenschale vom versorgungsberechtigten Leistungserbringer auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten angepasst werden. Das Polster kann nach Aufmaß und nach Abdruck (Formschäumen in Weichschaumtechnik, Gipsabdruck) oder nach Vakuum-Abform-Verfahren und anschließendem 3D-Scan und Fräsverfahren, gefertigt werden. H8			Streichen , siehe Anlage 1		Ja	
7					Definition	- Sitzschalen, individuell angefertigt Die Sitzschale wird nach genauer Abnahme der Körpermaße oder mittels Vakuum-Abform-Verfahren oder Formabdruck in Weichschaumtechnik oder 3D-Scan und Fräsverfahren oder Gipsabdruck der Versicherten oder des Versicherten von Grund auf individuell gefertigt. Diese Versorgung bildet die Körperform und die Besonderheiten des Krankheitsbildes zum Zeitpunkt der Herstellung der Sitzschale statisch ab. Beispielsweise ist durch eine individuelle Sitzschale keine Sitzfähigkeit zu erreichen, kann eine individuell gefertigte Ganzkörperliegeschale in Betracht kommen.			Eine individuell gefertigte Sitzschale wird: - unter Maßnahme genauer Körpermaße oder -mittels Formabdruck in Weichschaumtechnik oder - nach genauer Abnahme mittels Vakuum-Abform-Verfahren oder -Gipsabdruck oder -3D-Scan und Fräsverfahren gefertigt. Individuelle Sitzschalen sind einzuteilen in: -Individuell gefertigte Sitz- oder Rückeneinheiten n. Maß oder Körperabdruck. -Individuell gefertigte Sitzschalen nach Maß. -Individuell gefertigte Sitzschalen nach Körperabdruck. - Ein Körperabdruck ist ärztlich zu verordnen.	Begründung: Siehe Begründung obenstehend und siehe Anlage 1 Begründung für Änderungen der Produktgruppe 26.11.03. 1-3		
14					Definition	LEISTUNGSRECHTLICHE HINWEISE Wenn Sitzhilfen nicht dem Ausgleich einer Behinderung bei Sitzfehlhaltungen und/oder Sitzinstabilitäten dienen, sondern ausschließlich der Erleichterung der Pflege dienen oder zur Linderung der Beschwerden der Pflegebedürftigen oder des Pflegebedürftigen beitragen oder ihr beziehungsweise ihm eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen (zum Beispiel sicherer und gefahrloser Transport, Lagerung über einen längeren Zeitraum außerhalb des Bettes), fallen sie nicht in den Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie sind als Pflegehilfsmittel der sozialen Pflegeversicherung zuzuordnen. Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, auch wenn diese durch gewisse Veränderungen oder durch bestimmte Qualitäten beziehungsweise Eigenschaften behindertengerecht gestaltet sind, fallen nicht in den Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Dazu gehören beispielsweise Sitzbälle, Lordosestützen für Autositze oder für handelsübliche Sitzmöbel sowie Arbeitsstühle, die einer entspannten Körperhaltung und einer			Sitzhilfen dienen dem Ausgleich einer Behinderung bei Sitzfehlhaltungen und/oder Sitzinstabilitäten, sie sichern den Erfolg der Krankenbehandlung und/oder beugen einer drohenden Behinderung vor. Wenn Sitzhilfen der Erleichterung der Pflege dienen oder zur Linderung der Beschwerden der Pflegebedürftigen oder des Pflegebedürftigen beitragen oder ihr bzw. ihm eine selbstständigere LebensführLebensführung ermöglichen (z. B. sicherer und gefahrloser Transport, Lagerung über einen längeren Zeitraum außerhalb des Bettes), ist zu prüfen, ob sie dem Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung oder als Pflegehilfsmittel der sozialen Pflegeversicherung zu-zuordnen ist. gesetzliche Grundlagen ergänzen: SGB V ergänzen, in dem alle leistungsrechtlichen Aspekte genannt werden, die hier fehlen.	Sitzhilfen dienen immer dem Ausgleich u.o. einer drohenden Behinderung bei Sitzfehlhaltungen oder Sitzinstabilitäten. Diese können auch der Erleichterung der Pflege dienen oder der Linderung der Beschwerden der Pflegebedürftigen oder des Pflegebedürftigen beitragen.		
15					Definition	MEHRFACHAUSSTATTUNGEN Mehrfachausstattungen mit Fahr- beziehungsweise Untergestellen werden in der Regel als nicht notwendig erachtet und kommen nur in besonderen Fällen in Betracht, beispielsweise für die Versorgung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen oder von in Kindertagesstätten betreuten Kindern. Der Besuch in den jeweiligen Institutionen gehört zu dem Lebensbereich des Kindes oder des Jugendlichen. Neben dem für den ständigen Gebrauch in der häuslichen Umgebung oder im sonstigen privaten Umfeld zu gewährenden Fahrgestell kann dann bei Bedarf auch ein weiteres Fahrgestell für den außerhäuslichen Bereich in Betracht kommen. Mehrfachausstattungen mit einem Fahrgestell für die kombinierte Nutzung im Innenraum und Außenbereich und einem Weiteren für die ausschließliche Nutzung im Innenraum kommen nur für Versicherte in Betracht, die ständig auf die Benutzung eines Fahrgestells für den Innenraum und Außenbereich angewiesen sind und bei denen die häuslichen Verhältnisse den Einsatz eines Fahrgestells für die kombinierte Nutzung im Innenraum und Außenbereich nicht			Mehrfachausstattungen mit Fahr- bzw. Untergestellen können in Betracht kommen, beispielsweise für die Versorgung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen oder von in Kindertagesstätten betreuten Kindern. Mehrfachausstattungen können in Betracht kommen, wenn der tägliche Transport eines Hilfsmittels für Betreuer oder Angehörige aufgrund des persönlichen Umfeldes des Versicherten nicht mög-lich ist, Hilfsmittel aus hygienischen Gründen vom Versicherten gewechselt werden müssen oder Hilfsmittel einer sehr starken Beanspruchung durch den Nutzer unter-liegen.	Leistungsrechtliche Aussagen sind im HMV nicht vorzunehmen, da es sich immer um Einzelfallentscheidungen bei der Beurteilung des Leistungsanspruchs handelt. le Aussage "... werden in der Regel als nicht notwendig erachtete.." ist zu streichen.		
16					Definition	ein Sitzschalenuntergestell als Zweitausstattung für den Arbeitsplatz fällt nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung (siehe Arthrodesenstühle). Grundsätzlich ist bei einer Mehrfachausstattung mit Fahrgestellen die Ausstattung mit einer weiteren Sitzschale nicht erforderlich und kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht. Die Notwendigkeit einer Mehrfachausstattung mit einer weiteren Sitzschale bei Vorhandensein mehrerer Fahrgestelle ist im Einzelfall von dem Umfeld/der Betreuungssituation der Versicherten oder des Versicherten abhängig. Wenn aus medizinischen und/oder Sicherheitsgründen ein schnelles und jederzeit betreutes Umsetzen und/oder eine ständige Betreuung/Beaufsichtigung der Versicherten oder des Versicherten erforderlich ist und wenn es sich dabei um einen täglichen sich mehrfach wiederholenden Geschehensablauf handelt, kann im Einzelfall eine Zweitversorgung mit einer Sitzschale erfolgen (vgl. Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen 4. Senat, L4KR 460/14, Urteil vom 17.05.2017). Die Mehrfachausstattungen mit einem Therapiestuhl für die häusliche Umgebung oder für das sonstige private Umfeld und für den schulischen Bereich beziehungsweise für den Einsatz in einer Kindertagesstätte kommen in Betracht, wenn ein bereits vorhandener Therapiestuhl für den häuslichen Gebrauch nicht transportiert werden			Mehrfachausstattungen mit Fahr- bzw. Untergestellen können in Betracht kommen, beispielsweise für die Versorgung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen oder von in Kindertagesstätten betreuten Kindern. Mehrfachausstattungen können auch in Betracht kommen, wenn der tägliche Transport eines Hilfsmittels für Betreuer oder Angehörige aufgrund des persönlichen Umfeldes des Versicherten nicht mög-lich ist, Hilfsmittel aus hygienischen Gründen vom Versicherten gewechselt werden müssen oder Hilfsmittel einer sehr starken Beanspruchung durch den Nutzer unter-liegen. gesetzliche Grundlagen ergänzen: SGB V ergänzen, in dem alle leistungsrechtlichen Aspekte genannt werden, die hier fehlen.	Siehe Anlage 1 Begründung für Änderungen der Produktgruppe 26.11.03. 1-3		

18					**Definition**	Autositze für Kinder mit Behinderungen und Autorückhaltesysteme: Ein handelsüblicher Autokindersitz ist aus der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen. Eine Leistungspflicht erstreckt sich bei medizinischer Notwendigkeit lediglich auf den behinderungsbedingten Mehraufwand wie zum Beispiel ein nachrüstbares Rückhaltesystem und/oder Zubehör (Produktart 26.11.06.1 „Autorückhaltesysteme" sowie 26.11.06.2 „Zubehör für Autokindersitze"). Die Versorgung mit einem Autositz für Kinder mit Behinderungen fällt nur dann in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn das Krankheits- oder Behinderungsbild ein derartiges Hilfsmittel aufgrund seiner Formgebung und Begurtung oder des behindertengerechten Zubehörs während eines Transportes im PKW erforderlich macht und die Verwendung von handelsüblichen Autokindersitzen ausschließt. Eine Mehrfachausstattung mit Autositzen für Kinder mit Behinderungen überschreitet das Maß des Notwendigen. Diese Hilfsmittel sind zumutbar in verschiedenen Fahrzeugen nutzbar. - Die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung beschränkt sich bei Autorückhaltesystemen auf Kinder und Jugendliche. Die Ausstattung von Fahrzeugen für den Behindertentransport über die gesetzliche Krankenversicherung ist			Autositze für Kinder mit Behinderung und Autorückhaltesysteme. Die Leistungspflicht erstreckt sich auf den behinderungsbedingten Mehraufwand, welcher sind in dem in speziellen Stützsystem, sowie Ausstattungsoptionen wiederspiegelt. Autositze unterscheiden sich bzgl. ihrer Zulassung für die Nutzung im KFZ in zugelassene und nicht zugelassene Rückhaltesysteme. Zugelassene Rückhaltesysteme sind nach der Norm ECE R129 zertifiziert. nicht zugelassene Rückhaltesysteme sind nur mit entsprechender ärztlicher Bescheinigung für die Nutzung im Auto zugelassen. Die Nachrüstung von nicht mit dem Autositz zertifiziertem Zubehör ergibt ein nicht zugelassenes System .	Aufgrund der ECE R129 ergibt sich ein sehr klares Bild bzgl. der Zulassung von Autositzen, die Produktart 26.11.06.1 ist zu streichen		
21	11 - Leib/Rumpf	**26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert**			**Bezeichnung**	Sitzschalen, konfektioniert			Streichen , siehe Anlage 1	siehe Anlage 1	Ja	
121	11 - Leib/Rumpf	**26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert**	**26.11.01.0 - Sitzschalenmodule, starr**		**Bezeichnung**	Sitzschalenmodule, starr			Streichen , siehe Anlage 1	siehe Anlage 1	Ja	
122	11 - Leib/Rumpf	**26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert**	**26.11.01.0 - Sitzschalenmodule, starr**		**Beschreibung**	Starre, konfektionierte Sitzschalen dieser Produktart bestehen aus einer durchgehenden Außenschale aus zum Beispiel Aluminium oder Kunststoff und weisen eine glatte, polierte Oberfläche auf. In die Außenschale eingearbeitete Schlitze dienen der Befestigung von Oberkörper- und Beckengurten (Systemen zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung) sowie von einlegbaren Polstern aus Schaumstoff. Diese Sitzschalen sind vollständig mit behinderungsangepasstem Polstermaterial (Schaumstoff) als sogenannte Innenschale ausgelegt und darüber mit einem flexiblen Bezug bezogen. Sitzschalen geben eine günstige Sitzposition vor und bewirken so Stütz- und Lagerungseffekte für die Versicherten. Mittels dieser Produkte strebt man eine Aufrichtung des Beckens und eine Streckung der Wirbelsäule sowie die seitliche Stützung des Beckens und des Thorax an. Eine vertiefte Führung der Oberschenkel in einer Abduktionsstellung kann zusätzlich durch einen Abduktionskeilerreicht werden. Weiteres, gegebenenfalls erforderliches Zubehör können sein zum Beispiel Nacken- und Kopfstützen, Beinstützen oder Fußkästen, Systeme zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung, Seiten- und Schulterstützen. Die Sitzschalen sind mit Fahr- beziehungsweise Untergestellen zu kombinieren. Dazu gehören beispielsweise FAK			Streichen , siehe Anlage 1	siehe Anlage 1	Ja	
123	11 - Leib/Rumpf	**26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert**	**26.11.01.0 - Sitzschalenmodule, starr**		**Indikation**	- Beeinträchtigung des Sitzens bei funktionellen und/oder strukturellen Schädigungen des Rumpfes beziehungsweise der Rumpf- und gegebenenfalls Halsmuskulatur (zum Beispiel durch neurologische/neuromuskuläre Erkrankungen, Deformierungen der Wirbelsäule) mit Fehlhaltungen, - Zur Einhaltung einer möglichst physiologischen Sitzposition und Sicherung des stabilen Sitzens. _____ Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26			Streichen , siehe Anlage 1	siehe Anlage 1	Ja	
223	11 - Leib/Rumpf	**26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung**	**26.11.02.0 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung**		**Bezeichnung**	Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung			Streichen , siehe Anlage 1	siehe Anlage 1	Ja	
224	11 - Leib/Rumpf	**26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung**	**26.11.02.0 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung**		**Beschreibung**	Sitzschalen dieser Produktart werden individuell unter Verwendung eines industriell hergestellten Rohlings an die Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten angepasst. Das Endprodukt, das unter dieser Position abgerechnet werden kann, besteht aus einer Außenschale, einem geeigneten Polstermaterial in behindertengerechter Ausführung (die sogenannte Innenschale) sowie einem Bezug. Der Grundaufbau des behinderungsangepassten Polsters und der Außenschale dieser Systeme kann sehr verschieden sein. Der Schalenkörper besteht i.d.R. aus einer Außenschale (zum Beispiel aus Kunststoffen und Leichtmetall) und einem behinderungsgerechten Schaumstoffpolster (Innenschale), das geschlossen oder in Segmenten unterteilt ist. Die Sitzschale kann: - schultergürtelfrei (Einsatz bei mangelnder Rumpfkontrolle, aber erhaltener Funktion der oberen Extremitäten), - schultergürtelübergreifend (Einsatz bei mangelnder Rumpfkontrolle und eingeschränkter oder fehlender Funktion der oberen Extremitäten) oder - die Halswirbelsäule und das Hinterhaupt integrierend (Einsatz bei mangelnder Rumpf- und Kopfkontrolle) gefertigt sein. Die Sitzschalen gehen eine funktionell und physiologisch günstige			Streichen , siehe Anlage 1	siehe Anlage 1	Ja	
330	11 - Leib/Rumpf	**26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Grundkonfiguration, bestehend aus gepolsterten Sitz-, Rücken- und Seitenelementen mit abnehmbaren/abklappbaren Armauflagen oder gepolsterten Sitz- und Rückenelementen mit integrierten Armauflagen			Grundkonfiguration, bestehend aus gepolsterten Sitz-, Rücken- und Seitenelementen	Armauflagen sind in der Grundkonfiguration nicht erforderlich, da nicht jedes Kind Armlehnen benötigt!		
340	11 - Leib/Rumpf	**26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle**		**III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes**	**Text**	Das Produkt muss für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet sein.			Streichen	Sitzschalen individuell , sind nach MDR als Sonderanfertigungen anzusehen und vom Wiedereinsatz ausgeschlossen.	Ja	
356	11 - Leib/Rumpf	**26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	Empf. Körpergröße Länge Breite Höhe Sitzhöhe Sitztiefe Sitzbreite Armlehnenhöhe Rückenhöhe Rückenlehnenwinkel Gewicht Max. Belastbarkeit Material Bezug abnehmbar: □ ja □ nein Rumpfgurt abnehmbar:			streichen	Es gibt an dieser Stelle keine Standardmaße	Ja	
357	11 - Leib/Rumpf	**26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form			Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Standartisierung der Anforderungen		

359	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:			Der Nachweis der MDR konformen Gebrauchsanleitung ist mittels Prüfbericht nach DIN EN 12182 bzw. der Nachfolge DIN EN ISO 21856 zu erbringen.	Der Inhalt und die Form der Gebrauchsanweisung werden durch die MDR geregelt, siehe CE-Kennzeichnung. Anzuwenden ist für die Dokumentenkonformität die DIN EN 12182 bzw. der Nachfolge DIN EN ISO 21856		
403	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Der Leistungserbringer gewährleistet die für die Hilfsmittelversorgung notwendige Nachsorge und, sofern erforderlich, die zeitnahe Durchführung von Änderungen, die Instandhaltung sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.			Der Betreiber gewährleistet die für die Hilfsmittelversorgung notwendige Nachsorge und, sofern erforderlich, die zeitnahe Durchführung von Änderungen, die Instand-haltung sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen und der Vorgaben des Herstellers durch geschulte Fachkräfte.	Die Gewährleistung der Nachsorge und Service obliegt dem Betreiber, welche ggf. vertragliche Vereinabrungen mit den Leistungserbringern treffen kann.		
410	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle	26.11.04.0 - Kinder-Sitzsysteme, modular (Sitz-Rücken-Seitenteile), für Fahrgestelle		Indikation	beeinträchtigung des Sitzens der Funktionen und/oder strukturellen Schädigungen des Rumpfes beziehungsweise der Rumpf- und gegebenenfalls der Halsmuskulatur (zum Beispiel durch neurologische/neuromuskuläre Erkrankungen, Deformierungen der Wirbelsäule) mit Fehlhaltungen - Zur Einhaltung einer möglichst physiologischen Sitzposition und Sicherung des stabilen Sitzens bei gleichzeitiger Notwendigkeit einer häufigeren Anpassung infolge der Wachstumsschübe in den entsprechenden Entwicklungsphasen (vor allem im Kleinkindalter). _____ Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 n			Zur Einhaltung einer möglichst physiologischen Sitzposition und Sicherung des stabilen Sitzens bei gleichzeitiger Notwendigkeit einer häufigeren Anpassung infolge der Wachstumsschübe in den entsprechenden Entwicklungsphasen.	Bemerkung in Klammern streichen Begründung: Nicht nur in Kleinkindalter, sondern in jedem Alter eines Kindes.		
411	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen			Bezeichnung	Therapiestühle/-sitzhilfen			26.11.05.0 Therapiestühle einstellbar 26.11.05.1 Therapiestühle verstellbar	Die Produktuntergruppe 26.11.05. ist sinnvollerweise in zwei Produktarten zu unter-teilen. Die Produktart 26.11.05.0 ist hinsichtlich ihrer technischen Ausgestaltung, Funktionsumfangs und Indikation wenig differenziert. Die Anzahl der gelisteten Produkte gibt bereits einen Anhaltspunkt für die große Vielfalt. Im Sinne einer konkreteren Ausgestaltung der jeweiligen Pro-duktart schlagen wir folgende Unterteilung vor: 26.11.05.0 Therapiestühle einstellbar 26.11.05.1 Therapiestühle verstellbar Das wesentlichste Unterscheidungsmerkmal wäre die Sitzhöhen Änderung (einstell-bar, verstellbar) und die Art der Sitzwinkel Änderung (einstellbar, verstellbar) Einstellbar definiert sich als Positionsänderung ohne Belastung Verstellbar entsprechend durch eine technische Lösung, welche auch mit dem An-wender durchzuführen ist. Im Weiteren sprechen bei abweichenden Änderungen von Produktart		
437	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Montagemöglichkeiten für Kopf- und Nackenstützen, höhenverstellbare Fußstützen/-platten, Abduktionsführung, Schulter- und Rumpfstützen, Therapietische usw. zur individuellen Versorgung			Produktart 0. Montagemöglichkeiten für Kopf- und Nackenstützen, höheneinstellbare Fußbank, Abduktionsführung, Rumpfstützen, Therapietische, Armlehne usw. zur individuellen Versorgung Produktart 1. Montagemöglichkeiten für Kopf- und Nackenstützen, höhenein und winkelstellbare Fußbank udn alternativ Fußstütze auch einzelverstellbare, Abduktionsführung, Rumpfstützen, winkelverstellbare Armlehnen, Therapietische usw. zur individuellen Versorgung	Eine Differenzierung in zwei Produktarten ermögtlicht eine bessere Abgrenzung der wesentlichen kontuktiven Unterschiede innerhalb der Produktuntergruppe. In diesem Fall sind bei Produktart 0 keien einzelfussstützen vorzusehen, da die Nutzergruppen sich unterscheiden.		
439	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Umbaumöglichkeit in verschiedene Positionen und Winkelstellungen			Produktart 0. Einstellbarkeit der Sitzhöhe und der Sitzwinkel min. (~5/15°) Produktart 1. Situative Verstellbarkeit der Sitzhöhe und des Sitzwinkel entsprechend dem Therapieziel nach ICF, sowie (~5/30°)	Eine Differenzierung in zwei Produktarten ermögtlicht eine bessere Abgrenzung der wesentlichen konstruktiven Unterschiede innerhalb der Produktuntergruppe.		
454	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Qualitativ angemessene medizinische Bewertungen/Prüfungen			Qualitativ angemessene medizinische Bewertungen/Prüfungen durch eine Anwendungsbeobachtung mit 3 Probanden über einen Zeitraum von 4 Wochen. Die Anwendungsbeobachtung ist durch einen Therapeuten durchzuführen und muss der Struktur der ICF folgen.	Ein „angemessene Bewertung" ist sehr wenig konkret. Somit ist diese zu konkretisieren bzw. zu streichen, da durch die laut MDR erforderliche Klinische Bewertung eines Hilfsmittels ist der Nutzen durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich nachgewiesen.		
463	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache			Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Standartisierung der Anforderungen		
464	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:			Der Nachweis der MDR konformen Gebrauchsanleitung ist mittels Prüfbericht nach DIN EN 12182 bzw. der Nachfolge DIN EN ISO 21856 zu erbringen.	Der Inhalt und die Form der Gebrauchsanweisung werden durch die MDR geregelt, siehe CE-Kennzeichnung. Anzuwenden ist für die Dokumentenkonformität die DIN EN 12182 bzw. der Nachfolge DIN EN ISO 21856		
514	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen	26.11.05.0 - Therapiestühle/-sitzhilfen		Beschreibung	Therapiestühle/-sitzhilfen dieser Produktart bestehen aus Holz-/Metallrahmenkonstruktionen, die in mehreren Bereichen verstellbar sind. Meist weisen diese Sitzhilfen ein Fahrgestell mit Laufrollen auf und bestehen aus gepolsterten Sitz-, Rücken- und Seitenteilen oder aus einer starren Sitzschale. Weitere Bestandteile sind Rückenverlängerung oder Kopfstütze, Abduktionskeil, Seitenpelotten, Fußstützen, Fixationssysteme und ein Therapietisch. Im Therapiestuhl können Versicherte sicher und stabil sitzen und durch eine erhöhte Sitzposition und bei Bedarf auch durch verstellbare Sitzhöhen zum Beispiel aktiver am Leben teilnehmen. Therapiestühle sind geeignet für Kinder und Jugendliche, die auf handelsüblichen Sitzmöbeln nicht frei sitzen können, deren eingeschränkte Rumpfhaltung jedoch noch keine Versorgung mit einer Sitzschale notwendig macht. Wichtige Voraussetzung für die sinnvolle Nutzung dieser Sitzhilfe ist, dass die Bewegungsfreiheit der Hände nicht eingeschränkt wird, so dass es der Versicherten oder dem Versicherten möglich ist, motorische Fähigkeiten zu bewahren beziehungsweise zu erweitern.			Produktart 0. Therapiestühle/-sitzhilfen dieser Produktart sind in mehreren Bereichen einstellbar. Die Therapiestühle sind mit und ohne Laufrollen erhältlich und bestehen aus ge-polsterten Sitz-, und Rückenteil. Weitere Optionen können sein, Rückenverlänge-rung oder Kopfstütze, Abduktionsführung, Thorax Pelotten, Fußstütze, Positionie-rungssysteme und ein Therapietisch. Produktart 1. Therapiestühle/-sitzhilfen dieser Produktart sind in mehreren Bereichen verstellbar sind. Die Therapiestühle sind mit Laufrollen ausgestattet und bestehen aus gepols-terten Sitz-, Becken- und Rückenteil oder einer in Sitztiefe und Rückenhöhe ver-stellbaren Sitzeinheit. Weitere Optionen können sein, Rückenverlängerung oder Kopfstütze, Abduktionsführung, Thorax Pelotten, Fußstütze, Positionierungssyste-me und ein Therapietisch. Produktart 0. Im Therapiestuhl können Versicherte sicher und stabil sitzen und durch eine erhöhte Sitzposition, z.B ist die Sitzhöhe auf die entsprechenden Tischhöhen des Umfelds einstellbar um z. B. aktiver am Leben teilnehmen. Produktart 1. Im Therapiestuhl können Versicherte sicher und stabil sitzen und durch eine erhöhte Sitzposition, z.B ist die Sitzhöhe auf die entsprechenden Tischhöhen des Umfelds und für weitere Lebenssituationen (Essen, Transfer, Spielen sitzend am Boden etc.) verstellbar um z. B. aktiver am Leben teilnehmen. Die Sitzposition wird durch eine Beckenanstützung	Begründung: Eine Einschränkung der Konstruktionsform stellt ein Hemmnis für Innovationen dar. So sind zum Beispiel auch Karbon oder Kunststoffe ein geeignetes Material Eine Differenzierung der Beschreibung in zwei Produktarten ermöglicht eine konkretere Beschreibung. Eine Differenzierung der Beschreibung in zwei Produktarten ermöglicht eine konkre-tere Beschreibung.		
516	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen			Bezeichnung	Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen			01. Autokindersitze für Kinder mit Behinderung mit Zulassung nach R129 02. Autokindersitze für Kinder mit Behinderung ohne Zulassung, in Anlehnung an die R129 getestet und in Kombination mit ärztlicher Bescheinigung zu verwenden.	Begründung: einige Rückhalteeinrichtungen für behinderte Kinder können wegen ihrer besonderen behindertengerechten Ausstattung (z.B. Fußstütze, Pelotten, Tisch, etc.) können nur in Anlehnung an die ECE-Regelungen ECE R 129 geprüft werden.		
538	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Nachweis über einsatz-/indikationsbezogene Prüfungen als Rückhalteeinrichtung für spezielle Anforderungen entsprechend der ECE ~~-Regelung ECE 44/04 oder ECE R~~ Regelung 129 (Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung - der Rückhalteeinrichtung für Kinder in Kraftfahrzeugen / - von verbesserten Kinderrückhaltesystemen zur Verwendung in Kraftfahrzeugen) durch ein unabhängiges Prüfinstitut und Kennzeichnung als Rückhalteeinrichtung für spezielle Anforderungen, Buchstabe S.	seit 01.09 2023 dürfen Kindersitze, die nach der älteren UN ECE Regelung 44 zugelassen wurden, nicht mehr verkauft werden (Abverkauf Lagerware bis 31.08.2024). Nach dem 01.09.2023 dürfen somit nur noch Kindersitze mit der neueren UN ECE Regelung 129 Zulassung angeboten werden. Unterschiede UN ECE Reg.44/03, UN ECE Reg. 44/04 und i-Size (UN ECE Reg. 129): Die ältere Norm UN ECE Reg. 44 teilt die Kindersitze in fest definierte Gewichtsklassen ein, wohingegen sich die aktuellste Norm i-Size (UN ECE Reg. 129) an der Körpergrößen des Kindes orientiert. Ferner müssen die Kindersitze nach der i-Size (UN ECE Reg. 129) den		01. Nachweis über die Zulassung nach ECE R129 durch ein unabhängiges Prüfinstitut 02. Nachweis über die Pürfung nach ECE R129 durch ein unabhängiges Prüfinstitut	Begründung: einige Rückhalteeinrichtungen für behinderte Kinder können wegen ihrer besonderen behindertengerechten Ausstattung (z.B. Fußstütze, Pelotten, Tisch, etc.) können nur in Anlehnung an die ECE-Regelungen ECE R 129 geprüft werden.		
548	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	26.11.06.2 Zusätzliche Anforderungen an Zubehör für Autokindersitze:			Produktart ist zu streichen	Die Kombination von Zubehör mit handelsüblichen Autositzen ist weder MDR noch konform der ECE R129	Ja	
551	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes			Kinderautositze der Produktart 26.11.06.0 sind für den Wiedereinsatz nicht geeignet.	Kinderautositze der Produktart 26.11.06.0 sind für den Wiedereinsatz nicht geeignet, da kleinste Beschädigungen am Korpus (z.B. nicht sichtbare Haarrisse) das Verhalten des Sitzes im Crashfall negativ beeinflussen können. Es liegen keine Informationen aus dem ersten Einsatz über den Autositz vor (Unfall etc.)		

563	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empf. Körpergröße ~~Empf. Körpergewicht~~ Länge Breite Höhe Sitzhöhe Sitztiefe Sitzbreite Armlehnenhöhe Rückenhöhe Rückenlehnenwinkel Kopfstützenhöhe Höhe Fußstütze/Fußbank Angabe der Befestigung der Sicherung (zum Beispiel Fangkörper, Fünfpunktgurt) Gewicht Max. Belastbarkeit Material Bezug abnehmbar: □ ja □ nein	Seit 01.09 2023 dürfen Kindersitze, die nach der älteren UN ECE Regelung 44 zugelassen wurden, nicht mehr verkauft werden (Abverkauf Lagerware bis 31.08.2024). Nach dem 01.09.2023 dürfen somit nur noch Kindersitze mit der neueren UN ECE Regelung 129 Zulassung angeboten werden. Unterschiede UN ECE Reg.44/03, UN ECE Reg. 44/04 und i-Size (UN ECE Reg. 129): Die ältere Norm UN ECE Reg. 44 teilt die Kindersitze in fest definierte Gewichtsklassen ein, wohingegen sich die aktuellste Norm i-Size (UN ECE Reg. 129) an der Körpergrößen des Kindes orientiert. Ferner müssen die Kindersitze nach der i-Size (UN ECE Reg. 129) den Seitenaufpralltest bestehen.		Höhe Fußstütze/-bank streichen	Fußstütze/Fußbank sind bei vorwärtsgerichteten Autositzen optional. Bei rück-wärtsgerichteten Autositzen sind diese in der Regel integriert. Es ist je nach vorwärts gerichtetem Sitzmodel möglich, verschiedene Fußstüt-zen/Fußbänke zu entwickeln.		
565	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache			Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Standartisierung der Anforderungen		
576	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktkennzeichnung auf dem Produkt durch Typenschild ~~sowie ECE~~gemäß UN ECE R129-Prüflabel mit Kennzeichnung als Rückhalteeinrichtung für spezielle Anforderung (Buchstabe S).	Seit 01.09 2023 dürfen Kindersitze, die nach der älteren UN ECE Regelung 44 zugelassen wurden, nicht mehr verkauft werden (Abverkauf Lagerware bis 31.08.2024). Nach dem 01.09.2023 dürfen somit nur noch Kindersitze mit der neueren UN ECE Regelung 129 Zulassung angeboten werden. Unterschiede UN ECE Reg.44/03, UN ECE Reg. 44/04 und i-Size (UN ECE Reg. 129): Die ältere Norm UN ECE Reg. 44 teilt die Kindersitze in fest definierte Gewichtsklassen ein, wohingegen sich die aktuellste Norm i-Size (UN ECE Reg. 129) an der Körpergrößen des Kindes orientiert. Ferner müssen die Kindersitze nach der i-Size (UN ECE Reg. 129) den Seitenaufpralltest bestehen.		01Produktkennzeichnung auf dem Produkt durch Typenschild und Prüflabel mit Angabe der Zulassungssnummer 02Produktkennzeichnung auf dem Produkt durch Typenschild			
623	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen	26.11.06.2 – Zubehör für Autokindersitze		Bezeichnung	Zubehör für Autokindersitze			Streichen	Die Kombination von Zubehör mit handelsüblichen Autositzen ist weder MDR noch konform der ECE R129	Ja	
807	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich			Bezeichnung	Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich			Gliederung der Untergestelle in 3 Produktarten	siehe Anlage 2		
842	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Schiebestange ~~oder Griffe optional verfügbar~~, -bügel oder -griffe	Redaktionelle und inhaltliche Anpassung zur Präzisierung der bisherigen Anforderung.		…optional verfügbar	In ca. 85% aller Innenraumversorgungen kommt kein Schiebe griff am Untergestell zum Einsatz, somit sollte der Hinweis optional erhalten bleiben.		
847	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Kippschutz (abnehmbar oder wegschwenkbar)	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.		Kippschutz (abnehmbar oder wegschwenkbar) (optional zurüstbar)	Nicht in allen Versorgungsfällen ist ein Kippschutz indiziert,		
848	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Ankipphilfe	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.		Ankipphilfe (optional zurüstbar)	Nicht in allen Versorgungsfällen ist ein Kippschutz indiziert,		
855	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Kippschutz (abnehmbar oder wegschwenkbar)	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.		Kippschutz (abnehmbar oder wegschwenkbar) (optional zurüstbar)	Nicht in allen Versorgungsfällen ist ein Kippschutz indiziert,		
857	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Verstellbare Fußstützen / Fußkästen / Fußplatten	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.		verstellbare Fußstützen /Fußkästen / Fußplatten (optional zurüstbar)	Nicht in allen Versorgungsfällen ist eine Fußauflage notwendig (montiert an die Sitzeinheit oder Nutzung auch zum Trippeln)		
861	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Möglichkeit der Schwerpunktveränderung und Sitzneigungsverstellung durch variable Hinterachsverstellung oder gleichwertige Konstruktion	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.		Möglichkeit der Schwerpunktveränderung durch variabel einstellbaren Radstand oder gleichwertiger Konstruktion	Die bisherige Formulierung ist nicht eindeutig hinsichlich ihrer Wirkweise.		
863	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Möglichkeit der Radsturzverstellung der Antriebsräder	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.		Streichen	Radstutzeinstellung ist bei Sitzschalenuntergestellen nicht als Anforderung zu listen, da es nur wenigen Versorgungsfällen einen Nutzen für der Anwender bietet		
934	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Der Leistungserbringer gewährleistet auch bei Wiedereinsatzversorgungen die für die Hilfsmittelversorgung notwendige Nachsorge und, sofern erforderlich, die zeitnahe Durchführung von Änderungen, die Instandhaltung sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu ~~überprüfen~~	Redaktionelle Klarstellung.		Der Betreiber gewährleistet die für die Hilfsmittelversorgung notwendige Nachsorge und, sofern erforderlich, die zeitnahe Durchführung von Änderungen, die instand-haltung sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen und der Vorgaben des Herstellers durch geschulte Fachkräfte.	Die Gewährleistung der Nachsorge und Service obliegt dem Betreiber, welche ggf. vertragliche Vereinabrungen mit den Leistungserbringern treffen kann.		
940	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich	26.99.01.0 – Fahrgestelle für den Innenraum		Beschreibung	~~Die Fahrgestelle~~ für den Innenraum dieser Produktart, bestehen aus einem starren Rohrrahmen mit Schiebestange, Schiebebügeln oder Schiebegriffen. Sie besitzen ~~zwei schwenkbar lenkbare Räder vorn und zwei größere Räder hinten, die starr am Rahmen befestigt sind. Auf die großen Räder wirken Fahrbremsen.~~ -vier Lenkrollen, die ein Drehen auf der Stelle ermöglichen. Mindestens zwei der Lenkrollen sind mit Feststellbremsen und Richtungsfeststellern ausgestattet. An einer entsprechenden Aufnahmevorrichtung können die zum Untergestell passenden, sowie individuell konfigurierten Sitzschalen beziehungsweise Sitzsysteme angebracht werden. Bei einigen Modellen besteht die Möglichkeit, die Sitzschale beziehungsweise das Sitzsystem in der Höhe zu verstellen. - Die gesamte Sitzschale, beziehungsweise das Sitzsystem, kann auf dem Untergestell, beispielsweise mechanisch oder mittels eines Gasfedermechanismus, gekantelt werden. Weiter ist an einigen Untergestellen eine teleskopartige Radstandverlängerung angebracht, die je nach Sitzschalengröße eingestellt werden kann, um die Kippgefahr zu minimieren. Fahrgestelle dieser Produktart sind aufgrund ihrer Konstruktion und Materialbeschaffenheit ausschließlich für die Nutzung im Innenbereich und den passiven Transport von Versicherten vorgesehen. ~~Die Definition der Nutzungsbereiche kann angepasst~~	Präzisieruing und redaktionelle Anpassung der Produktartbeschreibung zur bisherigen Formulierung.		Fahrgestelle beziehungsweise Zimmeruntergestelle für den Innenraum dieser Produktart verfügen über vier schwenkbare Rollen… …optional ist das Untergestell mit einer Radstandsverlängerung auszustatten um die Kippstabilität der individuellen Anwendung anzupassen.	Die Angabe zur Konstruktionsart (Rohrrahmen) schränkt die Inovation ein und die Vorgabe von Schiebebügeln für das Grundmodel ist zu streichen.		

943	**99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze**	**26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich**	**26.99.01.1 – Fahrgestelle für den Innenraum und Außenbereich**		**Beschreibung**	~~Sitzschalenfahrgestelle für den Innenraum~~ Fahrgestelle für den Innenraum und Außenbereich dieser Produktart, bestehen aus einem starren Rohrrahmen mit höhen- und/oder winkelverstellbarer Schiebestange, Schiebebügel oder Schiebegriffen. Sie besitzen zwei ~~lenkbare R~~kleinere Lenkräder vorn und zwei größere Räder hinten, die starr am Rahmen befestigt sind. Auf die großen Räder wirken Druck- oder Trommelbremsen. An einer entsprechenden Aufnahmevorrichtung können die zum Untergestell passenden, sowie individuell konfigurierten Sitzschalen beziehungsweise Sitzsysteme angebracht werden. Bei einigen Modellen besteht die Möglichkeit, die Sitzschale beziehungsweise das Sitzsystem in der Höhe zu verstellen. Die gesamte Sitzschale beziehungsweise das Sitzsystem kann auf dem Untergestell~~, zum Beispiel~~ mechanisch oder mittels eines Gasfedermechanismus, gekantelt werden. Weiter ist an einigen Untergestellen eine teleskopartige Radstandverlängerung angebracht, die je nach Sitzschalengröße eingestellt werden kann, um die Kippgefahr zu minimieren. Fahrgestelle dieser Produktart sind aufgrund ihrer Konstruktion und Materialbeschaffenheit sowohl für die Nutzung im Innen- als auch im Außenbereich und den passiven Transport von Versicherten vorgesehen. Für Versicherte, die sich zeitweise eigenständig fortbewegen können, verfügen einige Produkte über Antriebsräder mit Greifreifen und eine Feststellbremse. ~~Das Produktverzeichnis enthält sowohl schwere Ausführungen als auch~~	Präzisieruing und redaktionelle Anpassung der Produktartbeschreibung zur bisherigen Formulierung.		Rohrrahmen streichen	Die Angabe zur Konstruktionsart (Rohrrahmen) schränkt die Inovation ein.		

Von:	Gesundheit (vzbv)
An:	Schümann, Arnd
Betreff:	AW: Stellungnahme Hilfsmittelverzeichnis: Bitte um Entscheidung
Datum:	Mittwoch, 3. Juli 2024 09:25:46

Sehr geehrte Frau Schümann,

vielen Dank für die Einladung zur Stellungnahme zum Hilfsmittelverzeichnis. Aus Kapazitätsgründen können wir uns leider nicht beteiligen.

Weiterhin möchte ich die Gelegenheit nutzen, Sie um eine Adressänderung in Ihrem Verteiler zu bitten. Künftige Anfragen können Sie gern direkt an das Team Gesundheit und Pflege des Verbraucherzentrale Bundesverbandes verschicken – Gesundheit@vzbv.de.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Katrin Herrmann

Team Gesundheit und Pflege
Geschäftsbereich Verbraucherpolitik

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17, 10969 Berlin
Tel. +49 (30) 258 00-285 | Fax +49 (30) 258 00-418
Gesundheit@vzbv.de

www.vzbv.de | www.twitter.com/vzbv | www.youtube.com/vzbv

Vorständin: Ramona Pop
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Wolfgang Schuldzinski
Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) VR 20423 B
Steuer-Nr. 27/029/33162

Der vzbv setzt sich für die Interessen der Verbraucher:innen ein, ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages registriert und wird dementsprechend tätig auf der Basis von Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität.

Der vzbv ist auf Instagram. Werden Sie Teil unserer Community!
https://www.instagram.com/verbraucherzentrale.vzbv/

Von: Schümann, Arnd <Arnd.Schuemann@gkv-spitzenverband.de>
Gesendet: Montag, 1. Juli 2024 14:46
An: Fortschreibung HMV <FortschreibungHMV@gkv-spitzenverband.de>; Schümann, Arnd <Arnd.Schuemann@gkv-spitzenverband.de>
Betreff: Einleitung Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahren für die Produktgruppe 26 "Sitzhilfen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GKV-Spitzenverband beabsichtigt, die Produktgruppe 26 „Sitz“ des Hilfsmittelverzeichnisses

gemäß § 139 Absatz 9 SGB V fortzuschreiben. Sie erhalten Gelegenheit, sich bis zum 01.10.2024 schriftlich zu dem Stellungnahmeentwurf zu äußern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen bei Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arnd Schümann
Referat Hilfsmittel

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Tel.: 030 206288-3446
arnd.schuemann@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Ab sofort online: 90 Prozent – das E-Magazin des GKV-Spitzenverbandes
www.gkv-90prozent.de

<2024_07_01_Mitwirkungsberechtigte Organisationen.pdf>
<2024_06_27_Stellungnahme_Produktgruppe_26_Sitzhilfen.xlsx>

2. Protokolle der mündlichen Stellungnahmen

rehaKIND und BIV-OT haben im Rahmen der mündlichen Anhörung am 24.10.2024 keine weiteren Inhalte vorgetragen, die über die eingereichte schriftliche Stellungnahme hinausgehen.

III. Änderungen und Begründungen

Bitte beachten Sie die nachfolgende Übersicht:

Produktgruppe 26 – Sitzhilfen

Nr.	Anwendungsort	Produktuntergruppe	Produktart	Gliederungsebene	Thema oder Bezug	Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 31.10.2024 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe sind farblich markiert)	Anmerkungen und Begründungen des GKV-SV	Streichen
1					**Bezeichnung**	Sitzhilfen	**Da die Gesamtdefinition zunächst in einer Zelle („I 5“) abgebildet war, erhielt im Weiteren jeder Absatz der Definition bzgl. der besseren Lesbarkeit eine neue Zeile (laufende Nummern 3–18). Vor diesem Hintergrund werden die Textpassagen der Spalte L im Änderungsmodus (farblich markiert) angezeigt, obwohl in diesen keine Änderungen – mit Ausnahme der Lfd. – Nr.10 – vorgenommen wurden.**	
2					**Definition**	~~Sitzhilfen dienen der Kompensation ausgeprägter Sitzfehlhaltungen und/oder von Sitzhaltungsinstabilitäten. Sie sollen ein dauerhaftes, beschwerdefreies Sitzen in einer funktionell und physiologisch günstigen Position ermöglichen und lassen sich unterteilen in:~~ ~~– Sitzschalen~~ ~~– Modulare Kindersitzsysteme~~ ~~– Therapiestühle~~ ~~– Autositze für Kinder mit Behinderungen~~ ~~– Arthrodesensitzkissen und Arthrodesenstühle~~ ~~– Fahrgestelle für Sitzschalen / Sitzsysteme~~ ~~– Zubehör~~ ~~Sitzschalen~~ ~~Sitzschalen ermöglichen Versicherten mit erheblich geminderter oder fehlender Stabilität des Rumpfes beziehungsweise mit ausgeprägter Rumpfdeformität ein (bedingt) korrigierendes– und entlastendes– oder lagerndes Sitzen. Sie bewirken durch ihre körperumfassende Konstruktion Stütz– und/oder Lagerungseffekte wie Beckenaufrichtung, seitliche Stützung des Beckens und des Thorax. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit mangelnder Rumpfstabilität kann mit einer rechtzeitigen und sachgerechten Sitzschalenversorgung der Ausbildung von Fehlhaltungen und Deformitäten entgegengewirkt beispielsweise deren Progredienz verzögert werden.~~	Zur strukturierten Darstellung wurden die Absätze in jeweils eigene Zeilen eingefügt.	Ja
3					**Definition**	~~Sitzhilfen dienen der Kompensation ausgeprägter Sitzfehlhaltungen~~ und/oder von Sitzhaltungsinstabilitäten. Sie sollen ein dauerhaftes, beschwerdefreies Sitzen in einer funktionell und physiologisch günstigen Position ermöglichen und lassen sich unterteilen in: – Sitzschalen – Modulare Kindersitzsysteme – Therapiestühle – Autositze für Kinder mit Behinderungen – Arthrodesensitzkissen und Arthrodesenstühle – Fahrgestelle für Sitzschalen / Sitzsysteme – Zubehör		
4					**Definition**	Sitzschalen: Sitzschalen ermöglichen Versicherten mit erheblich geminderter oder fehlender Stabilität des Rumpfes beziehungsweise mit ausgeprägter Rumpfdeformität ein (bedingt) korrigierendes– und entlastendes– oder lagerndes Sitzen. Sie bewirken durch ihre körperumfassende Konstruktion Stütz– und/oder Lagerungseffekte wie Beckenaufrichtung, seitliche Stützung des Beckens und des Thorax. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit mangelnder Rumpfstabilität kann mit einer rechtzeitigen und sachgerechten Sitzschalenversorgung der Ausbildung von Fehlhaltungen und Deformitäten entgegengewirkt beispielsweise deren Progredienz verzögert werden.		

5					**Definition**	Sitzschalen werden unterteilt in: - Sitzschalen, konfektioniert (starre Sitzschalenmodule und Sitzschalenmodule mit Rückenverstellung) Es werden industriell gefertigte Sitzschalen, bestehend aus einer Außenschale in Alu- oder Kunststoffausführung mit passgerechter Polsterung an Sitz- und Rückenfläche, gegebenenfalls mit Zubehör (zum Beispiel Abduktionskeil, Kopfstütze), verwendet. Konfektionierte Sitzschalen bieten die Möglichkeit der nachträglichen Anpassung an die wachstums- und krankheitsbedingten Veränderungen der Körperhaltung.		
6					**Definition**	- Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen, individuell angepasst Es werden industriell vorgefertigte Module verwendet, bei denen das an die Versicherte oder den Versicherten angepasste Polster (Innenschale) und die Außenschale vom versorgungsberechtigten Leistungserbringer auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten angepasst werden. Das Polster kann nach Aufmaß und nach Abdruck (Formschäumen in Weichschaumtechnik, Gipsabdruck) oder nach Vakuum-Abform-Verfahren und anschließendem 3D-Scan und Fräsverfahren, gefertigt werden. H8		
7					**Definition**	- Sitzschalen, individuell angefertigt Die Sitzschale wird nach genauer Abnahme der Körpermaße oder mittels Vakuum-Abform-Verfahren oder Formabdruck in Weichschaumtechnik oder 3D-Scan und Fräsverfahren oder Gipsabdruck der Versicherten oder des Versicherten von Grund auf individuell gefertigt. Diese Versorgung bildet die Körperform und die Besonderheiten des Krankheitsbildes zum Zeitpunkt der Herstellung der Sitzschale statisch ab. Beispielsweise ist durch eine individuelle Sitzschale keine Sitzfähigkeit zu erreichen, kann eine individuell gefertigte Ganzkörperliegeschale in Betracht kommen.		
8					**Definition**	Kinder-Sitzsysteme, modular: Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen können modulare Kindersitzsysteme eine Alternative zu Sitzschalen darstellen. Diese Sitzsysteme bestehen aus Sitz-, Rücken- und Seitenteilen, die in unterschiedlichen Formen und Größen individuell zusammengestellt werden können. Wie bei Sitzschalen muss auch hier die Versorgung inklusive der Zubehörteile dem Krankheits- und Behinderungsbild sowie der Zielformulierung nach ICF angepasst sein. Modulare Kindersitzsysteme bieten die Möglichkeit der nachträglichen Anpassung an wachstums- und krankheitsbedingten Veränderungen der Körperhaltung.		
9					**Definition**	Bei der Versorgung mit Sitzschalen und modularen Sitzsystemen für Kinder und Jugendliche sind Fahr- beziehungsweise Untergestelle für den Innenraum und/oder kombinierte Fahrgestelle für den Innenraum und Außenbereich zur Sicherung der Mobilität obligatorisch. Als Fahrgestelle sind auch Hilfsmittel der Produktgruppe 18 „Kranken-/Behindertenfahrzeuge“ möglich.		
10					**Definition**	Der Nutzungsbereich (Innenraum und Außenbereich) wird, in diesem Zusammenhang wie folgt definiert: Innenraum und Außenbereich: Der Innenraum stellt sowohl die eigene geschützte, häusliche Umgebung einer Wohnung oder eines Hauses dar, wie aber auch die geschützte Umgebung geeigneter Orte/Einrichtungen wie z.B. Kindergarten, Schule, sonderpädagogische Einrichtung oder ein Pflegeheim. Als Außenbereiche werden hier angrenzende Außenbereiche wie z.B. eine Terrasse oder ein Garten definiert. Darüber hinaus, kann der öffentliche Außenbereich, z.B. Bürgersteige, Parks und Fußgängerzonen beinhalten.	Ergänzung der Erläuterung zum Nutzungsbereich (Innenraum und Außenbereich), um den in der Produktuntergruppe 26.99.01 neu festgelegten Qualitätsanforderungen und in den Produktarten 26.99.01.0 und 26.99.01.1 angepassten Formulierungen Rechnung zu tragen.	
11					**Definition**	Therapiestühle: Therapiestühle sind Sitzhilfen für Kinder und Jugendliche, die infolge der Ausprägung und Art der Behinderung/des Krankheitsbildes auf keinen handelsüblichen Sitzmöbeln sitzen können. Diese Stühle sind aufgrund ihrer Bauweise in Höhe, Breite, sowie Winkel verstellbar. Durch verschiedene Zubehörteile und Systeme zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung sind Therapiestühle individuell anpassbar. Eine modulare Bauweise des Hilfsmittels ist ebenfalls möglich.		
12					**Definition**	Autokindersitze und Autorückhaltesysteme für Kinder mit Behinderungen: Für den Transport von Kindern mit Behinderungen im Auto stehen behindertengerechte Autokindersitze, Autorückhaltesysteme und Zubehör für Autokindersitze zur Verfügung, die durch ihre Konstruktionen/Formen den individuellen Bedürfnissen angepasst werden können.		

13					**Definition**	Arthrodesensitzkissen: Arthrodesensitzkissen sind spezielle Sitzkissen, bestehend aus einem festen Schaumstoffkern, die auf handelsübliche Sitzmöbel aufgelegt werden können. Die Oberschenkelauflagefläche kann jeweils rechts, links oder beidseitig abgeflacht sein. Sie ermöglichen Versicherten mit schwerwiegenden Bewegungseinschränkungen des Hüft- und/oder Kniegelenks ein behinderungsadaptiertes Sitzen. Arthrodesenstühle: Arthrodesenstühle sind mit Rollen ausgestattete, gepolsterte Sitzhilfen, mit denen die Oberschenkel durch einstellbare Vorrichtungen getrennt voneinander abgesenkt und angehoben werden können.		
14					**Definition**	LEISTUNGSRECHTLICHE HINWEISE Wenn Sitzhilfen nicht dem Ausgleich einer Behinderung bei Sitzfehlhaltungen und/oder Sitzinstabilitäten dienen, sondern ausschließlich der Erleichterung der Pflege dienen oder zur Linderung der Beschwerden der Pflegebedürftigen oder des Pflegebedürftigen beitragen oder ihr beziehungsweise ihm eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen (zum Beispiel sicherer und gefahrloser Transport, Lagerung über einen längeren Zeitraum außerhalb des Bettes), fallen sie nicht in den Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie sind als Pflegehilfsmittel der sozialen Pflegeversicherung zuzuordnen. Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, auch wenn diese durch gewisse Veränderungen oder durch bestimmte Qualitäten beziehungsweise Eigenschaften behindertengerecht gestaltet sind, fallen nicht in den Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Dazu gehören beispielsweise Sitzbälle, Lordosestützen für Autositze oder für handelsübliche Sitzmöbel sowie Arbeitsstühle, die einer entspannten Körperhaltung und einer Entlastung des Rückgrats dienen.		
15					**Definition**	MEHRFACHAUSSTATTUNGEN Mehrfachausstattungen mit Fahr- beziehungsweise Untergestellen werden in der Regel als nicht notwendig erachtet und kommen nur in besonderen Fällen in Betracht, beispielsweise für die Versorgung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen oder von in Kindertagesstätten betreuten Kindern. Der Besuch in den jeweiligen Institutionen gehört zu dem Lebensbereich des Kindes oder des Jugendlichen. Neben dem für den ständigen Gebrauch in der häuslichen Umgebung oder im sonstigen privaten Umfeld zu gewährenden Fahrgestell kann dann bei Bedarf auch ein weiteres Fahrgestell für den außerhäuslichen Bereich in Betracht kommen. Mehrfachausstattungen mit einem Fahrgestell für die kombinierte Nutzung im Innenraum und Außenbereich und einem Weiteren für die ausschließliche Nutzung im Innenraum kommen nur für Versicherte in Betracht, die ständig auf die Benutzung eines Fahrgestells für den Innenraum und Außenbereich angewiesen sind und bei denen die häuslichen Verhältnisse den Einsatz eines Fahrgestells für die kombinierte Nutzung im Innenraum und Außenbereich nicht zulassen.		
16					**Definition**	Ein Sitzschalenuntergestell als Zweitausstattung für den Arbeitsplatz fällt nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung (siehe Arthrodesenstühle). Grundsätzlich ist bei einer Mehrfachausstattung mit Fahrgestellen die Ausstattung mit einer weiteren Sitzschale nicht erforderlich und kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht. Die Notwendigkeit einer Mehrfachausstattung mit einer weiteren Sitzschale bei Vorhandensein mehrerer Fahrgestelle ist im Einzelfall von dem Umfeld/der Betreuungssituation der Versicherten oder des Versicherten abhängig. Wenn aus medizinischen und/oder Sicherheitsgründen ein schnelles und jederzeit betreutes Umsetzen und/oder eine ständige Betreuung/Beaufsichtigung der Versicherten oder des Versicherten erforderlich ist und wenn es sich dabei um einen täglichen sich mehrfach wiederholenden Geschehensablauf handelt, kann im Einzelfall eine Zweitversorgung mit einer Sitzschale erfolgen (vgl. Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen 4. Senat, L4KR 460/14, Urteil vom 17.05.2017). Die Mehrfachausstattungen mit einem Therapiestuhl für die häusliche Umgebung oder für das sonstige private Umfeld und für den schulischen Bereich beziehungsweise für den Einsatz in einer Kindertagesstätte kommen in Betracht, wenn ein bereits vorhandener Therapiestuhl für den häuslichen Gebrauch nicht transportiert werden kann.		

17					Definition	Arthrodesenstühle: Wird ein Arthrodesenstuhl zur Ausübung der Berufstätigkeit am Arbeitsplatz erforderlich, fällt dieser nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung. Mitwachsende Kinderstühle: Mitwachsende Kinderstühle (in der Regel in Sitzhöhe und -tiefe) sind Gebrauchsgegenstände und stellen keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung dar.		
18					Definition	Autositze für Kinder mit Behinderungen und Autorückhaltesysteme: Ein handelsüblicher Autokindersitz ist aus der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen. Eine Leistungspflicht erstreckt sich bei medizinischer Notwendigkeit lediglich auf den behinderungsbedingten Mehraufwand wie zum Beispiel ein nachrüstbares Rückhaltesystem und/oder Zubehör (Produktart 26.11.06.1 „Autorückhaltesysteme“ sowie 26.11.06.2 „Zubehör für Autokindersitze“). Die Versorgung mit einem Autositz für Kinder mit Behinderungen fällt nur dann in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn das Krankheits- oder Behinderungsbild ein derartiges Hilfsmittel aufgrund seiner Formgebung und Begurtung oder des behindertengerechten Zubehörs während eines Transportes im PKW erforderlich macht und die Verwendung von handelsüblichen Autokindersitzen ausschließt. Eine Mehrfachausstattung mit Autositzen für Kinder mit Behinderungen überschreitet das Maß des Notwendigen. Diese Hilfsmittel sind zumutbar in verschiedenen Fahrzeugen nutzbar. Die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung beschränkt sich bei Autorückhaltesystemen auf Kinder und Jugendliche. Die Ausstattung von Fahrzeugen für den Behindertentransport über die gesetzliche Krankenversicherung ist ausgeschlossen.		
19					Indikation	Siehe Produktarten		
20					Querverweis	¬ Sitzkissen für Dekubitusprophylaxe beziehungsweise -behandlung: siehe Produktgruppe 11 "Hilfsmittel gegen Dekubitus" ¬ Bade-/Duschsitze: siehe Produktgruppe 04 "Bade- und Duschhilfen" ¬ Behinderungsgerechte Sitzelemente für Krankenfahrzeuge: siehe Produktgruppe 18 "Kranken-/Behindertenfahrzeuge ¬ Aufstehhilfen: siehe Produktgruppe 22 "Aufstehhilfen" ¬ Toilettensitze: siehe Produktgruppe 33 "Toilettenhilfen".		
21	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert			Bezeichnung	Sitzschalen, konfektioniert		
22	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert			Produktmuster	Nein		
23	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen		
24	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)		
25	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)		
26	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert			Dokumentenkategorie	Prüfberichte (x)		
27	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)		
28	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)		
29	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit		
30	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:		
31	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes		
32	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
33	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit		

34	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:		
35	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes		
36	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
37	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen		
38	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen		
39	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:		
40	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-/einsatzbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) in der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten oder des Versicherten durch:		
41	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Herstellererklärungen		
42	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen		
43	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:		
44	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Montagemöglichkeiten für Kopf- und Nackenstützen, höhenverstellbare Fußstützen/-platten, Abduktionsführung, Schulter- und Rumpfstützen, Therapietische usw. zur individuellen Versorgung		
45	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Adaptierbarkeit auf unterschiedliche Fahrgestelle		
46	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Behinderungsangepasstes Polster (Innenschale) mit abwaschbarem oder abnehmbarem Bezug, waschbar bei mindestens 30° C		
47	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Anpassungsmöglichkeit durch Einsatz von Schaumstoffpelotten beziehungsweise -polstern		
48	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Körpernah eingesetzte Schaumstoffpolster mit abwaschbarem oder abnehmbarem Bezug, waschbar bei mindestens 30° C		
49	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Das Produkt muss mit haushaltsüblichen Mitteln zu reinigen sein.		
50	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Montagemöglichkeit von Systemen zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung		
51	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	26.11.01.1 Zusätzliche Anforderungen an Sitzschalen mit Rückenverstellung:		
52	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Getrennte Sitz- und Rückenschale		
53	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Arretierbare Rückenwinkelverstellung durch Gelenk, möglichst im Bereich der Hüftgelenkachse		
54	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer		
55	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes		

56	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen		
57	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Nachzuweisen ist:		
58	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Der medizinische Nutzen des angemeldeten Produktes für die beanspruchte(n) Produktart(en)/Indikation(en) durch:		
59	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Qualitativ angemessene medizinische Bewertungen/Prüfungen		
60	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Die medizinischen Bewertungen/Prüfungen müssen auch folgende Parameter belegen:		
61	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Anpassungsmöglichkeiten der Sitzschale an die funktionell und physiologisch medizinisch indizierte Sitzhaltung		
62	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Anforderung an den Bezug: Vermeidung von Feuchtigkeits- und Wärmestau		
63	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen		
64	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:		
65	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Auflistung der technischen Daten		
66	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empf. Körpergröße Länge Breite Höhe Sitzhöhe Sitztiefe Sitzbreite Rückenhöhe Rückenlehnenwinkel Gewicht Max. Belastbarkeit Material Bezug abnehmbar: □ ja □ nein Bezug waschbar bei		
67	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form		
68	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache		
69	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:		
70	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise		
71	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung des Produktes/Indikation		
72	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige Betriebsbedingungen/Einsatzorte		
73	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen		
74	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigungshinweise		
75	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise		

76	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Technische Daten/Parameter		
77	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zusammenbau- und Montageanweisung		
78	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des verwendeten Materials		
79	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktkennzeichnung auf dem Produkt		
80	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe der maximal zulässigen Belastung auf dem Produkt.		
81	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen		
82	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen		
83	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 127 SGB V und sind den Verträgen nach § 127 SGB V zugrunde zu legen. Es handelt sich um Mindestanforderungen. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.		
84	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten oder des Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.		
85	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Sofern die Termini „die Versicherte“ oder „der Versicherte“ verwendet werden, sind je nach Erfordernis auch deren oder dessen Angehörige/Eltern, Betreuungs-/Pflegepersonen et cetera zu verstehen/inbegriffen.		
86	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung		
87	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten oder des Versicherten über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch - nach Möglichkeit vor Ort - durch Fachkräfte. Die Beratung findet, sofern erforderlich, auch am Wohnort/ Einsatzort der Versicherten oder des Versicherten statt.		
88	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Die individuelle Bedarfsermittlung und die bedarfsgerechte Auswahl erfolgen unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Zielstellung der Sitzschalenversorgung nach ICF, des benötigten Versorgungsumfanges und der Betreuungs- und Wohnsituation der Versicherten beziehungsweise des Einsatzortes der Sitzschale und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit verordneten Hilfsmitteln. Zur Bedarfsermittlung/bedarfsgerechten Auswahl zählen auch das Maßnehmen und die Anpassungen/die Ermittlung des erforderlichen Zubehörs. Die Maße und das erforderliche Zubehör zur Sitzschale werden in einem Anpassungsbogen dokumentiert.		
89	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Ihr oder ihm wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		
90	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Der Versicherten oder dem Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		
91	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.		

92	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Wählt die Versicherte oder der Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentiert der Leistungserbringer, dass er im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten hat. Der Leistungserbringer dokumentiert darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.		
93	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Erfolgt die Versorgung mit Mehrkosten, ist dies zu begründen und zu dokumentieren.		
94	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Erfolgt gegebenenfalls eine Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 SGB V hat diese in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.		
95	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung von Kindern und Jugendlichen erfolgt altersgerecht unter Berücksichtigung/Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes (Eltern, Pflege- und/oder Betreuungsperson, Therapeuten, Kindertagesstätten, Schulen). Der individuelle Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen und die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer sozialen Teilhabe sind zu berücksichtigen.		
96	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Die individuell gefertigte Sitzschale wird in Abstimmung mit der Versicherten oder dem Versicherten vor der Endfertigung anprobiert. Gegebenenfalls sind Nachbesserungen/Änderungen erforderlich.		
97	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes		
98	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.		
99	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Die Versorgung erfolgt zeitnah nach Auftragseingang in Absprache mit der Versicherten oder dem Versicherten.		
100	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt die fachgerechte Anpassung und Einstellung der Sitzschale auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten.		
101	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde- und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.		
102	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Text	Die Sitzschalen sind vor Auslieferung gut sichtbar und dauerhaft gemäß Medizinproduktegesetz (jeweils aktuelle Fassung) mit folgenden Angaben zu versehen:		
103	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Herstellungsdatum		
104	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Hersteller		
105	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Identifikationsnummer/Akronym/Name		
106	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist schriftlich zu bestätigen.		
107	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten		
108	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist in den Gebrauch der Sitzschale und des Zubehörs einzuweisen. Die Einweisung umfasst die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung/Handhabung der Sitzschale, die Einweisung in deren Bedienung und Einstellung, die Erklärung sicherheitsrelevanter Hinweise sowie Hinweise für die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.		
109	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Der Leistungserbringer überzeugt sich davon, dass die Versicherte oder der Versicherte bei Notwendigkeit die Sitzschale in Kombination mit dem/den zu benutzenden Untergestell(en) sachgerecht anwenden kann.		
110	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Produktes ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.		
111	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Kontaktdaten des Vertragspartners nach § 127 SGB V sind auszuhändigen.		
112	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes		

113	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Für die Lieferung wird mit der Versicherten oder dem Versicherten ein Termin vereinbart.		
114	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Leistungserbringer stellt sicher, dass die Versicherte oder der Versicherte eine entsprechend der Zielformulierung nach ICF funktionsgerechte, hygienisch und technisch einwandfreie Sitzschale erhält.		
115	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer		
116	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Der Leistungserbringer gewährleistet die für die Hilfsmittelversorgung notwendige Nachsorge und, sofern erforderlich, die zeitnahe Durchführung von Änderungen, die Instandhaltung sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.		
117	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.		
118	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beispielsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.		
119	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Ablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen zu informieren.		
120	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Hersteller		
121	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert	26.11.01.0 - Sitzschalenmodule, starr		Bezeichnung	Sitzschalenmodule, starr		
122	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert	26.11.01.0 - Sitzschalenmodule, starr		Beschreibung	Starre, konfektionierte Sitzschalen dieser Produktart bestehen aus einer durchgehenden Außenschale aus zum Beispiel Aluminium oder Kunststoff und weisen eine glatte, polierte Oberfläche auf. In die Außenschale eingearbeitete Schlitze dienen der Befestigung von Oberkörper- und Beckengurten (Systemen zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung) sowie von einlegbaren Polstern aus Schaumstoff. Diese Sitzschalen sind vollständig mit behinderungsangepasstem Polstermaterial (Schaumstoff) als sogenannte Innenschale ausgelegt und darüber mit einem flexiblen Bezug bezogen. Sitzschalen geben eine günstige Sitzposition vor und bewirken so Stütz- und Lagerungseffekte für die Versicherten. Mittels dieser Produkte strebt man eine Aufrichtung des Beckens und eine Streckung der Wirbelsäule sowie die seitliche Stützung des Beckens und des Thorax an. Eine vertiefte Führung der Oberschenkel in einer Abduktionsstellung kann zusätzlich durch einen Abduktionskeilerreicht werden. Weiteres, gegebenenfalls erforderliches Zubehör können sein zum Beispiel Nacken- und Kopfstützen, Beinstützen oder Fußkästen, Systeme zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung, Seiten- und Schulterstützen. Die Sitzschalen sind mit Fahr- beziehungsweise Untergestellen zu kombinieren. Diese sind auf unterschiedlichen Fahr- beziehungsweise Untergestellen adaptierbar.		
123	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert	26.11.01.0 - Sitzschalenmodule, starr		Indikation	- Beeinträchtigung des Sitzens bei funktionellen und/oder strukturellen Schädigungen des Rumpfes beziehungsweise der Rumpf- und gegebenenfalls Halsmuskulatur (zum Beispiel durch neurologische/neuromuskuläre Erkrankungen, Deformierungen der Wirbelsäule) mit Fehlhaltungen, - Zur Einhaltung einer möglichst physiologischen Sitzposition und Sicherung des stabilen Sitzens. _____ Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
124	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert	26.11.01.1 - Sitzschalenmodule mit Rückenverstellung		Bezeichnung	Sitzschalenmodule mit Rückenverstellung		

125	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert	26.11.01.1 - Sitzschalenmodule mit Rückenverstellung		Beschreibung	Rückenverstellbare Sitzschalen dieser Produktart bestehen aus einem Sitzteil und einer davon getrennten Rückenschale aus zum Beispiel Aluminium oder Kunststoff und weisen eine glatte, polierte Oberfläche auf. Sitz- und Rückenteil sind über ein Drehgelenk miteinander verbunden. Der Unterschied zur starren Sitzschale besteht in der Möglichkeit der Veränderung des Hüftbeugewinkels im Sinne der Sitzanpassung oder des Lagerungswechsels zwecks Entlastung. Von großer Bedeutung für die Qualität der Lagerung und Stützung bei wechselnder Winkeleinstellung ist die Lage der Drehachse. Bei den meisten geteilten Schalensystemen befindet sich das Drehgelenk an der Nahtstelle zwischen Sitz- und Rückenteil der Außenschale. Dies führt zwangsläufig bei Veränderungen des Sitzwinkels zu einer Verschiebung aller Lagerungs-, Stütz- und-Positionierungselemente aus der angemessenen Ausgangsposition. Bei einigen Sitzschalensystemen liegt die Drehachse im Bereich der Hüftgelenkachse. Dies hat den Vorteil, dass alle Rücken- und Sitzanpassungen bei jeder Sitzwinkelveränderung in der therapeutisch gewünschten Position verbleiben (biomechanische Sitz-Rückenwinkelverstellung). In die Außenschale eingearbeitete Schlitze dienen der Befestigung von Oberkörper- und Beckengurten (Systeme zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung) sowie von einlegbaren Polstern aus Schaumstoff. Diese Sitzschalen sind vollständig mit behinderungsangepasstem Polstermaterial (Schaumstoff) als sogenannte Innenschale ausgelegt und darüber mit einem flexiblen, abwaschbaren oder abnehmbaren und waschbaren Bezug bezogen. Sitzschalen geben eine günstige Sitzposition vor und bewirken so Stütz- und Lagerungseffekte für die Versicherten. Mittels dieser Produkte strebt man eine Aufrichtung des Beckens und Streckung der Wirbelsäule sowie		
126	11 - Leib/Rumpf	26.11.01 - Sitzschalen, konfektioniert	26.11.01.1 - Sitzschalenmodule mit Rückenverstellung		Indikation	- Beeinträchtigung des Sitzens bei funktionellen und/oder strukturellen Schädigungen des Rumpfes beziehungsweise der Rumpf- und gegebenenfalls Halsmuskulatur (zum Beispiel durch neurologische/neuromuskuläre Erkrankungen, Deformierungen der Wirbelsäule) mit Fehlhaltungen, - Zur Einhaltung einer möglichst physiologischen Sitzposition und Sicherung des stabilen Sitzens mit der Notwendigkeit einer Sitz- und Lageänderung. _____ Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
127	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung			Bezeichnung	Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		
128	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung			Produktmuster	Nein		
129	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)		
130	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)		
131	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)		
132	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen		

133	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)		
134	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung			Dokumentenkategorie	Prüfberichte (x)		
135	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit		
136	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:		
137	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes		
138	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
139	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit		
140	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:		
141	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes		
142	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
143	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen		
144	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen		
145	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:		
146	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-/einsatzbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) in der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten oder des Versicherten durch:		

147	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Herstellererklärungen		
148	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen		
149	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:		
150	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Herstellung des behinderungsangepassten Polsters (Innenschale) und der Außenschale aus einem industriell gefertigten Rohling zur individuellen Anpassung an die jeweilige Behinderung durch einen Leistungserbringer		
151	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Montagemöglichkeit von Systemen zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung		
152	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Montagemöglichkeiten für Kopf- und Nackenstützen, höhenverstellbare Fußstützen/-platten, Abduktionsführung, Schulter- und Rumpfstützen, Therapietische usw. zur individuellen Versorgung		
153	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Behinderungsangepasstes Polster (Innenschale) mit abwaschbarem oder abnehmbarem Bezug, waschbar bei mindestens 30° C		
154	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Körpernah eingesetzte Schaumstoffpolster mit abwaschbarem oder abnehmbarem Bezug, waschbar bei mindestens 30° C		
155	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Das Produkt muss mit haushaltsüblichen Mitteln zu reinigen sein.		
156	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Adaptierbarkeit auf unterschiedliche Fahrgestelle		
157	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer		
158	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes		
159	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen		
160	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Nachzuweisen ist:		

161	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Der medizinische Nutzen des angemeldeten Hilfsmittels für die beanspruchte(n) Produktart(en)/Indikation(en) durch:		
162	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Qualitativ angemessene medizinische Bewertungen/Prüfungen		
163	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Die medizinischen Bewertungen/Prüfungen müssen auch folgende Parameter belegen:		
164	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Anforderung an den Bezug: Vermeidung von Feuchtigkeits- und Wärmestau		
165	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Anpassungsmöglichkeiten der Sitzschale an die funktionell und physiologisch medizinisch indizierte Sitzhaltung		
166	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen		
167	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:		
168	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Auflistung der technischen Daten		
169	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Empf. Körpergröße~~ ~~Länge~~ ~~Breite~~ ~~Höhe~~ ~~Sitzhöhe~~ ~~Sitztiefe~~ ~~Sitzbreite~~ ~~Rückenhöhe~~ ~~Rückenlehnenwinkel~~ ~~Gewicht~~ ~~Max. Belastbarkeit~~ ~~Material~~ ~~Bezug abnehmbar: □ ja □ nein~~ ~~Bezug waschbar bei~~	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Anforderung wird gestrichen und die Produktmerkmale werden strukturiert in einzelnen Zeilen aufgeführt.	Ja
170	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	empfohlene Körpergröße	Die Anforderung wird separat erstellt.	
171	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge	Die Anforderung wird separat erstellt.	
172	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite	Die Anforderung wird separat erstellt.	
173	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	

174	11 – Leib/Rumpf	26.11.02 – Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
175	11 – Leib/Rumpf	26.11.02 – Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
176	11 – Leib/Rumpf	26.11.02 – Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite	Die Anforderung wird separat erstellt.	
177	11 – Leib/Rumpf	26.11.02 – Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenhöhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
178	11 – Leib/Rumpf	26.11.02 – Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenwinkel	Die Anforderung wird separat erstellt.	
179	11 – Leib/Rumpf	26.11.02 – Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht	Die Anforderung wird separat erstellt.	
180	11 – Leib/Rumpf	26.11.02 – Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	maximale Belastbarkeit	Die Anforderung wird separat erstellt.	
181	11 – Leib/Rumpf	26.11.02 – Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Material	Die Anforderung wird separat erstellt.	
182	11 – Leib/Rumpf	26.11.02 – Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bezug abnehmbar	Die Anforderung wird separat erstellt.	
183	11 – Leib/Rumpf	26.11.02 – Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bezug waschbar bei	Die Anforderung wird separat erstellt.	
184	11 – Leib/Rumpf	26.11.02 – Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form		
185	11 – Leib/Rumpf	26.11.02 – Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache		
186	11 – Leib/Rumpf	26.11.02 – Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:		
187	11 – Leib/Rumpf	26.11.02 – Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise		

188	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung des Produktes/Indikation		
189	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige Betriebsbedingungen/Einsatzorte		
190	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen		
191	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigungshinweise		
192	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise		
193	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Technische Daten/Parameter		
194	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zusammenbau- und Montageanweisung		
195	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des verwendeten Materials		
196	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktkennzeichnung auf dem Produkt		
197	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe der maximal zulässigen Belastung auf dem Produkt.		
198	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen		
199	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen		
200	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 127 SGB V und sind den Verträgen nach § 127 SGB V zugrunde zu legen. Es handelt sich um Mindestanforderungen. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.		
201	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten oder des Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.		

202	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Sofern die Termini „die Versicherte“ oder „der Versicherte“ verwendet werden, sind je nach Erfordernis auch deren oder dessen Angehörige/Eltern, Betreuungs-/Pflegepersonen et cetera zu verstehen/inbegriffen.		
203	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung		
204	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten oder des Versicherten über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch - nach Möglichkeit vor Ort - durch Fachkräfte. Die Beratung findet, sofern erforderlich, auch am Wohnort/ Einsatzort der Versicherten oder des Versicherten statt.		
205	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.1 Beratung	Anforderung	Die individuelle Bedarfsermittlung und die bedarfsgerechte Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Zielstellung der Sitzschalenversorgung nach ICF, des benötigten Versorgungsumfanges und der Betreuungs- und Wohnsituation der Versicherten oder des Versicherten beziehungsweise des Einsatzortes der Sitzschale und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit verordneten Hilfsmitteln. Zur Bedarfsermittlung/bedarfsgerechten Auswahl zählen auch das Maßnehmen und die Anpassungen/die Ermittlung des erforderlichen Zubehörs. Die Maße und das erforderliche Zubehör zur Sitzschale werden in einem Anpassungsbogen dokumentiert.		
206	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Ihr oder ihm wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		
207	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Der Versicherten oder dem Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		
208	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.		
209	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.1 Beratung	Anforderung	Wählt die Versicherte oder der Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentiert der Leistungserbringer, dass er im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten hat. Der Leistungserbringer dokumentiert darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.		
210	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.1 Beratung	Anforderung	Erfolgt die Versorgung mit Mehrkosten, ist dies zu begründen und zu dokumentieren.		
211	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.1 Beratung	Anforderung	Erfolgt gegebenenfalls eine Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 SGB V hat diese in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.		
212	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung von Kindern und Jugendlichen erfolgt altersgerecht unter Berücksichtigung /Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes (Eltern, Pflege- und/oder Betreuungspersonen, Therapeuten, Kindertagesstätten, Schulen. Der individuelle Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen und die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer sozialen Teilhabe sind zu berücksichtigen.		
213	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes		
214	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.		

215	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Die Versorgung erfolgt zeitnah nach Auftragseingang in Absprache mit der Versicherten oder dem Versicherten.		
216	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt die fachgerechte Anpassung und Einstellung der Sitzschale auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten.		
217	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde- und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.		
218	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.2 Auswahl des Produktes	Text	Die Sitzschalen sind vor Auslieferung gut sichtbar und dauerhaft gemäß Medizinproduktegesetz (aktuelle Fassung) mit folgenden Angaben zu versehen:		
219	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Hersteller		
220	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Herstellungsdatum		
221	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Identifikationsnummer Akronym Name		
222	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist schriftlich zu bestätigen.		
223	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten		
224	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist in den Gebrauch der Sitzschale und des Zubehörs einzuweisen. Die Einweisung bezieht sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung/Handhabung der Sitzschale, die Einweisung in deren Bedienung und Einstellung, die Erklärung sicherheitsrelevanter Hinweise sowie Hinweise für die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.		
225	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Der Leistungserbringer überzeugt sich davon, dass die Versicherte oder der Versicherte bei Notwendigkeit die Sitzschale in Kombination mit dem/den zu benutzenden Untergestell(en) sachgerecht anwenden kann.		
226	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Produktes ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.		
227	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Kontaktdaten des Vertragspartners nach § 127 SGB V sind auszuhändigen.		

228	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes		
229	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Für die Lieferung wird mit der Versicherten oder dem Versicherten ein Termin vereinbart.		
230	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Leistungserbringer stellt sicher, dass die Versicherte oder der Versicherte eine entsprechend der Zielformulierung nach ICF funktionsgerechte, hygienisch und technisch einwandfreie Sitzschale erhält.		
231	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer		
232	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Der Leistungserbringer gewährleistet die für die Hilfsmittelversorgung notwendige Nachsorge und, sofern erforderlich, die zeitnahe Durchführung von Änderungen, die Instandhaltung sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.		
233	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.		
234	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beispielsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.		
235	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Ablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen zu informieren.		
236	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Hersteller		
237	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung	26.11.02.0 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		Bezeichnung	Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		

238	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung	26.11.02.0 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		Beschreibung	Sitzschalen dieser Produktart werden individuell unter Verwendung eines industriell hergestellten Rohlings an die Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten angepasst. Das Endprodukt, das unter dieser Position abgerechnet werden kann, besteht aus einer Außenschale, einem geeigneten Polstermaterial in behindertengerechter Ausführung (die sogenannte Innenschale) sowie einem Bezug. Der Grundaufbau des behinderungsangepassten Polsters und der Außenschale dieser Systeme kann sehr verschieden sein. Der Schalenkörper besteht i.d.R. aus einer Außenschale (zum Beispiel aus Kunststoffen und Leichtmetall) und einem behinderungsgerechten Schaumstoffpolster (Innenschale), das geschlossen oder in Segmenten unterteilt ist. Die Sitzschale kann: - schultergürtelfrei (Einsatz bei mangelnder Rumpfkontrolle, aber erhaltener Funktion der oberen Extremitäten), - schultergürtelübergreifend (Einsatz bei mangelnder Rumpfkontrolle und eingeschränkter oder fehlender Funktion der oberen Extremitäten) oder - die Halswirbelsäule und das Hinterhaupt integrierend (Einsatz bei mangelnder Rumpf- und Kopfkontrolle) gefertigt sein. Die Sitzschalen geben eine funktionell und physiologisch günstige Sitzposition vor und bewirken so Stütz- und/oder Lagerungseffekte für die Versicherte oder den Versicherten. Mittels dieser Produkte strebt man	Die Zeile ist technisch bedingt nicht vollständig sichtbar.	
239	11 - Leib/Rumpf	26.11.02 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung	26.11.02.0 - Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung		Indikation	Indikation - Beeinträchtigung des Sitzens bei schweren funktionellen und/oder strukturellen Schädigungen des Rumpfes beziehungsweise der Rumpf- und gegebenenfalls Halsmuskulatur (zum Beispiel durch neurologische/neuromuskuläre Erkrankungen, Deformierungen der Wirbelsäule) mit Fehlhaltungen, - Zur Einhaltung einer möglichst physiologischen Sitzposition und Sicherung des stabilen Sitzens, wenn eine Versorgung mit konfektionierten Sitzschalen nicht möglich ist. _____ Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
240	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt			Bezeichnung	Sitzschalen, individuell angefertigt		
241	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt			Produktmuster	Nein		
242	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)		
243	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen		
244	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)		
245	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt			Dokumentenkategorie	Prüfberichte (x)		
246	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit		
247	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:		
248	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des gebrauchsfertigen Produktes		
249	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Die Herstellung der individuell gefertigten Sitzhilfe erfolgt unter Einhaltung der EU-Medizinprodukte-Verordnung 2017/745 (MDR).		

250	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit		
251	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:		
252	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes		
253	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		II. Sicherheit	Anforderung	Die Herstellung der individuell gefertigten Sitzhilfe erfolgt unter Einhaltung der EU-Medizinprodukte-Verordnung 2017/745 (MDR).		
254	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen		
255	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen		
256	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:		
257	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Sitzschalen dieser Produktart werden individuell unter Verwendung eines industriell hergestellten Rohlings an die Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten angepasst. Das Endprodukt, das unter dieser Position abgerechnet werden kann, besteht aus		
258	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Individuelles Maßnehmen an der Versicherten oder dem Versicherten durch zum Beispiel Formabdruck, Vakuum-Abform-Verfahren und 3D-Scan		
259	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Montagemöglichkeit von Systemen zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung		
260	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Montagemöglichkeiten für Kopf- und Nackenstützen, höhenverstellbare Fußstützen/-platten, Abduktionsführungen, Schulter- und Rumpfstützen, Therapietische usw. zur individuellen Versorgung		
261	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Behinderungsangepasstes Polster (Innenschale) mit abwaschbarem oder abnehmbarem Bezug, waschbar bei mindestens 30° C		
262	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Körpernah eingesetzte Schaumstoffpolster mit abwaschbarem oder abnehmbarem Bezug, waschbar bei mindestens 30° C		
263	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Adaptierbarkeit auf unterschiedliche Fahrgestelle		
264	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Art und Weise der Ausführung hat dem aktuellen Stand der anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen		
265	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Anforderung an den Bezug: Vermeidung von Feuchtigkeits- und Wärmestau		
266	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Das Produkt muss mit haushaltsüblichen Mitteln zu reinigen sein.		
267	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer		
268	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes		
269	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen		
270	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen		

271	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:		
272	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine individuelle, allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:		
273	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise		
274	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung des Produktes/Indikation		
275	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige Betriebsbedingungen/Einsatzorte		
276	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen		
277	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigungs- und Pflegehinweise		
278	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des verwendeten Materials		
279	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen		
280	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen		
281	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 127 SGB V. Die Anforderungen sind den Verträgen nach § 127 SGB V zugrunde zu legen.		
282	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten oder des Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.		
283	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Sofern die Termini „die Versicherte“ oder „der Versicherte“ verwendet werden, sind je nach Erfordernis auch deren oder dessen Angehörige/Eltern, Betreuungs-/Pflegepersonen et cetera zu verstehen/inbegriffen.		
284	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung		
285	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten oder des Versicherten über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch - nach Möglichkeit vor Ort - durch Fachkräfte. Die Beratung findet, sofern erforderlich, auch am Wohnort/ Einsatzort der Versicherten oder des Versicherten statt.		
286	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Die individuelle Bedarfsermittlung und die bedarfsgerechte Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Zielstellung der Sitzschalenversorgung nach ICF, des benötigten Versorgungsumfanges und der Betreuungs- und Wohnsituation der Versicherten oder des Versicherten beispielsweise des Einsatzortes der Sitzschale und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit verordneten Hilfsmitteln. Zur Bedarfsermittlung/bedarfsgerechten Auswahl zählen auch das Maßnehmen und die Anpassungen/die Ermittlung des erforderlichen Zubehörs. Die Maße und das für die Sitzschale erforderliche Zubehör werden in einem Anpassungsbogen dokumentiert.		

287	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Ihr oder ihm wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		
288	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Der Versicherten oder dem Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		
289	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.		
290	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Wählt die Versicherte oder der Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentiert der Leistungserbringer, dass er im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten hat. Der Leistungserbringer dokumentiert darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.		
291	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Erfolgt die Versorgung mit Mehrkosten, ist dies zu begründen und zu dokumentieren.		
292	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Erfolgt gegebenenfalls eine Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 SGB V hat diese in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.		
293	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung von Kindern und Jugendlichen erfolgt altersgerecht unter Berücksichtigung /Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes (Eltern, Pflege- und/oder Betreuungspersonen, Therapeuten, Kindertagesstätten, Schulen). Der individuelle Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen und die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer sozialen Teilhabe sind zu berücksichtigen.		
294	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes		
295	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.		
296	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Die Versorgung erfolgt zeitnah nach Auftragseingang in Absprache mit der Versicherten oder dem Versicherten.		
297	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt die fachgerechte Anpassung und Einstellung der Sitzschale auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten.		
298	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es ist eine individuelle, allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde- und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.		
299	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Text	Die Sitzschalen sind vor Auslieferung gut sichtbar und dauerhaft gemäß Medizinproduktegesetz (aktuelle Fassung) mit folgenden Angaben zu versehen:		
300	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Herstellungsdatum		
301	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Hersteller		
302	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Identifikationsnummer Akronym Name		
303	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist schriftlich zu bestätigen.		
304	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten		

305	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist in den Gebrauch der Sitzschale und des Zubehörs einzuweisen. Die Einweisung bezieht sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung/Handhabung der Sitzschale, die Einweisung in deren Bedienung und Einstellung, die Erklärung sicherheitsrelevanter Hinweise sowie Hinweise für die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.		
306	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Der Leistungserbringer überzeugt sich davon, dass die Versicherte oder der Versicherte bei Notwendigkeit die Sitzschale in Kombination mit dem/den zu benutzenden Untergestell(en) sachgerecht anwenden kann.		
307	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Produktes ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.		
308	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Kontaktdaten des Vertragspartners nach § 127 SGB V sind auszuhändigen.		
309	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes		
310	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Für die Lieferung wird mit der Versicherten oder dem Versicherten ein Termin vereinbart.		
311	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Leistungserbringer stellt sicher, dass die Versicherte oder der Versicherte eine entsprechend der Zielformulierung nach ICF funktionsgerechte, hygienisch und technisch einwandfreie Sitzschale erhält.		
312	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer		
313	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Der Leistungserbringer gewährleistet die für die Hilfsmittelversorgung notwendige Nachsorge und, sofern erforderlich, die zeitnahe Durchführung von Änderungen, die Instandhaltung sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.		
314	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.		
315	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beispielsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.		
316	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Ablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen zu informieren.		
317	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Hersteller		
318	11 – Leib/Rumpf	26.11.03 – Sitzschalen, individuell angefertigt	26.11.03.0 – Sitzschalen, individuell angefertigt		Bezeichnung	Sitzschalen, individuell angefertigt		

319	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt	26.11.03.0 - Sitzschalen, individuell angefertigt		Beschreibung	Sitzschalen dieser Produktart werden nach Abnahme der individuellen Körperformen (Körpermaße) oder durch Formabdruck (zum Beispiel Gips- oder Vakuum-Formabdruck und 3D-Scan), ohne die Verwendung von Rohlingen für das behinderungsangepasste Polster (die sogenannte Innenschale) und für die Außenschale, hergestellt. Eine individuell angefertigte Sitzschale wird: - unter Maßnahme genauer Körpermaße und/oder - mittels Formabdruck in Weichschaumtechnik oder - nach genauer Abnahme mittels Vakuum-Abform-Verfahren oder - nach Gipsabdruck oder - nach 3D-Scan durch individuelle Fräsung gefertigt. Die Sitzschale kann - schultergürtelfrei (Einsatz bei mangelnder Rumpfkontrolle aber erhaltener Funktion der oberen Extremitäten), - schultergürtelübergreifend (Einsatz bei mangelnder Rumpfkontrolle und eingeschränkter oder fehlender Funktion der oberen Extremitäten) oder - die Halswirbelsäule und das Hinterhaupt integrierend (Einsatz bei mangelnder Rumpf- und Kopfkontrolle) gefertigt sein.	Die Zeile ist technisch bedingt nicht vollständig sichtbar.	
320	11 - Leib/Rumpf	26.11.03 - Sitzschalen, individuell angefertigt	26.11.03.0 - Sitzschalen, individuell angefertigt		Indikation	Eine individuelle Sitzschale wird verwendet, zur Einhaltung einer stabilen und möglichst schmerzfreien Sitzposition. Beeinträchtigung des Sitzens bei funktionellen und/oder strukturellen Schädigungen des Rumpfes beziehungsweise der Rumpf- und gegebenenfalls Halsmuskulatur (zum Beispiel durch neurologische/neuromuskuläre Erkrankungen), Deformierungen der Wirbelsäule mit Fehlhaltungen. Cerebral verursachte Sitzfehlhaltungen und Sitzinstabilitäten, welche zu Wirbelsäulendeformitäten führen können oder eine selbstständige Rumpf- oder Kopfkontrolle der Versicherten nicht ermöglichen. --- Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26.B		
321	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle			Bezeichnung	Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		
322	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle			Produktmuster	Nein		
323	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)		
324	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen		
325	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)		
326	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)		
327	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle			Dokumentenkategorie	Prüfberichte (x)		
328	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)		
329	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit		
330	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:		

331	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes		
332	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
333	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit		
334	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:		
335	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes		
336	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
337	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen		
338	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen		
339	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:		
340	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-/einsatzbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) in der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten oder des Versicherten durch:		
341	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Herstellererklärungen		
342	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen		
343	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:		
344	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Grundkonfiguration, bestehend aus gepolsterten Sitz-, Rücken- und Seitenelementen mit abnehmbaren/abklappbaren Armauflagen oder gepolsterten Sitz- und Rückenelementen mit integrierten Armauflagen		
345	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Montagemöglichkeit von Systemen zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung		
346	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Adaptierbarkeit auf unterschiedliche Fahrgestelle		
347	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Montagemöglichkeiten für Kopf- und Nackenstützen, höhenverstellbare Fußstützen/-platten, Abduktionsführungen, Schulter- und Rumpfstützen, Therapietische usw. zur individuellen Versorgung		
348	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Sicherung der gewünschten Sitzhaltung durch verstellbare Pelotten und/oder Führung an zum Bespiel Kopf, Rumpf, Beinen und Füßen; dem Therapieziel entsprechend		
349	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Möglichkeit der individuellen Anpassbarkeit durch modularen Aufbau des gesamten Sitzsystems		
350	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Körpernah eingesetzte Schaumstoffpolster mit abwaschbarem oder abnehmbarem Bezug, waschbar bei mindestens 30° C		

351	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Das Produkt muss beständig gegenüber Desinfektionsmitteln sein.		
352	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer		
353	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes		
354	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Das Produkt muss für ein~~Erklärung, ob das Produkt für den Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet ~~sein.~~ist durch:	Die Änderung dient der Präzisierung der Anforderungen an den Wiedereinsatz.	
355	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Der Nachweis erfolgt durch:~~		Ja
356	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Herstellererklärungen~~Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten.	Die Änderung dient der Präzisierung der Anforderungen an den Wiedereinsatz.	
357	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Änderung dient der Präzisierung der Anforderungen an den Wiedereinsatz.	
358	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen.	Die Änderung dient der Präzisierung der Anforderungen an den Wiedereinsatz.	
359	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Produkt muss ~~beständig gegenüber Desinfektionsmitteln~~gegenüber den zur Wiederaufbereitung verwendeten Mitteln und Methoden beständig sein.	Die Änderung dient der Präzisierung der Anforderungen an den Wiedereinsatz.	
360	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen		
361	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Nachzuweisen ist:		
362	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Der medizinische Nutzen des angemeldeten Produktes für die beanspruchte(n) Produktart(en)/Indikation(en) durch:		
363	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Qualitativ angemessene medizinische Bewertungen/Prüfungen		
364	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Die medizinischen Bewertungen/Prüfungen müssen auch folgende Parameter belegen:		
365	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Anpassungsmöglichkeiten der Sitzschale an die funktionell und physiologisch medizinisch indizierte Sitzhaltung		
366	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Anforderung an den Bezug: Vermeidung von Feuchtigkeits- und Wärmestau		
367	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen		
368	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:		
369	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Auflistung der technischen Daten		

370	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Empf. Körpergröße~~ ~~Länge~~ ~~Breite~~ ~~Höhe~~ ~~Sitzhöhe~~ ~~Sitztiefe~~ ~~Sitzbreite~~ ~~Armlehnenhöhe~~ ~~Rückenhöhe~~ ~~Rückenlehnenwinkel~~ ~~Gewicht~~ ~~Max. Belastbarkeit~~ ~~Material~~ ~~Bezug abnehmbar: □ ja □ nein~~ ~~Bezug waschbar bei~~	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Anforderung wird gestrichen und die Produktmerkmale strukturiert in einzelnen Zeilen aufgeführt.	Ja
371	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße	Die Anforderung wird separat erstellt.	
372	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge	Die Anforderung wird separat erstellt.	
373	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite	Die Anforderung wird separat erstellt.	
374	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
375	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
376	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
377	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite	Die Anforderung wird separat erstellt.	
378	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Armlehnenhöhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
379	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenhöhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
380	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenwinkel	Die Anforderung wird separat erstellt.	
381	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht	Die Anforderung wird separat erstellt.	
382	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit	Die Anforderung wird separat erstellt.	
383	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Material	Die Anforderung wird separat erstellt.	
384	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bezug abnehmbar	Die Anforderung wird separat erstellt.	
385	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bezug waschbar bei	Die Anforderung wird separat erstellt.	
386	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die Anforderung wird separat erstellt.	
387	11 – Leib/Rumpf	26.11.04 – Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form		

388	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache		
389	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:		
390	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise		
391	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung des Produktes/Indikation		
392	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige Betriebsbedingungen/Einsatzorte		
393	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen		
394	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigungshinweise		
395	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise		
396	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Technische Daten/Parameter		
397	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zusammenbau- und Montageanweisung		
398	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des verwendeten Materials		
399	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktkennzeichnung auf dem Produkt		
400	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe der maximal zulässigen Belastung auf dem Produkt		
401	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen		
402	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen		
403	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 127 SGB V. Die Anforderungen sind den Verträgen nach § 127 SGB V zugrunde zu legen.		
404	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten oder des Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.		
405	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Sofern die Termini „die Versicherte“ oder „der Versicherte“ verwendet werden, sind je nach Erfordernis auch deren oder dessen Angehörige/Eltern, Betreuungs-/Pflegepersonen et cetera zu verstehen/inbegriffen.		
406	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung		

407	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten oder des Versicherten über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch - nach Möglichkeit vor Ort - durch Fachkräfte. Die Beratung findet, sofern erforderlich, auch am Wohnort/ Einsatzort der Versicherten oder des Versicherten statt.		
408	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Die individuelle Bedarfsermittlung und die bedarfsgerechte Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Zielstellung der Versorgung nach ICF, des benötigten Versorgungsumfanges und der Betreuungs- und Wohnsituation der Versicherten oder des Versicherten beziehungsweise des Einsatzortes der Sitzsystems und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit verordneten Hilfsmitteln. Zur Bedarfsermittlung/bedarfsgerechten Auswahl zählen auch das Maßnehmen und die Anpassungen/die Ermittlung des erforderlichen Zubehörs. Die Maße und das erforderliche Zubehör zum Sitzsystem werden in einem Anpassungsbogen dokumentiert.		
409	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Ihr oder ihm wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		
410	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Der Versicherten oder dem Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		
411	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.		
412	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Wählt die Versicherte oder der Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentiert der Leistungserbringer, dass er im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten hat. Der Leistungserbringer dokumentiert darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.		
413	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Erfolgt die Versorgung mit Mehrkosten, ist dies zu begründen und zu dokumentieren.		
414	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Sitzsystem ist bei Bedarf zu erproben.		
415	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Erfolgt gegebenenfalls eine Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 SGB V hat diese in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.		
416	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung von Kindern und Jugendlichen erfolgt altersgerecht unter Berücksichtigung /Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes (Eltern, Pflege- und/oder Betreuungspersonen, Therapeuten, Kindertagesstätten, Schulen). Der individuelle Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen und die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer sozialen Teilhabe sind zu berücksichtigen.		
417	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes		
418	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.		
419	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Die Versorgung erfolgt zeitnah nach Auftragseingang in Absprache mit der Versicherten oder dem Versicherten.		
420	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt die fachgerechte Anpassung und Einstellung des Sitzsystems auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten.		
421	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde- und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.		

422	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist schriftlich zu bestätigen.		
423	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten		
424	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist in den Gebrauch des Sitzsystems und des Zubehörs einzuweisen. Die Einweisung umfasst die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung/Handhabung des Sitzsystems, die Einweisung in deren Bedienung und Einstellung, die Erklärung sicherheitsrelevanter Hinweise sowie Hinweise für die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.		
425	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Der Leistungserbringer überzeugt sich davon, dass die Versicherte oder der Versicherte bei Notwendigkeit die Sitzschale in Kombination mit dem/den zu benutzenden Untergestell(en) sachgerecht anwenden kann.		
426	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Produktes ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.		
427	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Kontaktdaten des Vertragspartners nach § 127 SGB V sind auszuhändigen.		
428	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes		
429	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Für die Lieferung wird mit der Versicherten oder dem Versicherten ein Termin vereinbart.		
430	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Leistungserbringer stellt bei Wiedereinsatzversorgungen sicher, dass die Versicherte oder der Versicherte ein entsprechend der Zielformulierung nach ICF funktionsgerechtes und hygienisch aufbereitetes Fahrgestell erhält.		
431	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Nach Abgabe des Sitzsystems ist dieses durch den Leistungserbringer nach ca. 3 Monaten hinsichtlich der Passgenauigkeit und des Versorgungsziels zu überprüfen. Die Termine zur Überprüfung sind mit den an der Versorgung beteiligten Personen abzustimmen.		
432	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer		
433	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Der Leistungserbringer gewährleistet die für die Hilfsmittelversorgung notwendige Nachsorge und, sofern erforderlich, die zeitnahe Durchführung von Änderungen, die Instandhaltung sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.		
434	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.		
435	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beispielsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.		
436	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Ablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen zu informieren.		
437	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Hersteller		
438	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle	26.11.04.0 - Kinder-Sitzsysteme, modular (Sitz-Rücken-Seitenteile), für Fahrgestelle		Bezeichnung	Kinder-Sitzsysteme, modular (Sitz-Rücken-Seitenteile), für Fahrgestelle		

439	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle	26.11.04.0 - Kinder-Sitzsysteme, modular (Sitz-Rücken-Seitenteile), für Fahrgestelle		Beschreibung	Sitzsysteme dieser Produktart können aus unterschiedlichen Einheiten zusammengestellt werden. Die Grundkonfiguration besteht immer aus einem Sitz sowie einem Rücken in Form einer Sitzeinheit. Solche modularen Systeme sind durch die Vielzahl von unterschiedlichen Größen der jeweiligen Einzelteile individuell an die Behinderung anpassbar, ohne dass Sonderanfertigungen erforderlich sind. Kinder-Sitzsysteme sind für die Nutzung von Fahrgestellen für den Innenraum oder kombinierten Innenraum und Außenbereich vorgesehen. Einige dieser Produkte sind serienmäßig bereits mit einem Fahrgestell ausgestattet. In vielen Versorgungsfällen wird Zubehör wie beispielsweise Nacken-/Kopfstützen, Systeme zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung, Pelotten, Armauflagen und Therapietische erforderlich. Durch die Versorgung mit modularen Kinder-Sitzsystemen wird eine günstige Sitzposition vorgegeben und so Stütz- und Lagerungseffekte für die Versicherten bewirkt. Mittels dieser Produkte strebt man eine Aufrichtung des Beckens und Streckung der Wirbelsäule sowie die seitliche Stützung des Beckens und des Thorax an. Modulare Kinder-Sitzsysteme sind aufgrund der vielen verschiedenen Konfigurationsmöglichkeiten einfacher als Sitzschalen auf die Größenentwicklung von Kindern anpassbar, ohne dass bereits nach kurzer Zeit wieder ein neues Produkt zur Versorgung erforderlich ist.		
440	11 - Leib/Rumpf	26.11.04 - Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle	26.11.04.0 - Kinder-Sitzsysteme, modular (Sitz-Rücken-Seitenteile), für Fahrgestelle		Indikation	Beeinträchtigung des Sitzens bei funktionellen und/oder strukturellen Schädigungen des Rumpfes beziehungsweise der Rumpf- und gegebenenfalls der Halsmuskulatur (zum Beispiel durch neurologische/neuromuskuläre Erkrankungen, Deformierungen der Wirbelsäule) mit Fehlhaltungen - Zur Einhaltung einer möglichst physiologischen Sitzposition und Sicherung des stabilen Sitzens bei gleichzeitiger Notwendigkeit einer häufigeren Anpassung infolge der Wachstumsschübe in den entsprechenden Entwicklungsphasen (vor allem im Kleinkindalter). _____ Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
441	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen			Bezeichnung	Therapiestühle/-sitzhilfen		
442	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen			Produktmuster	Nein		
443	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)		
444	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)		
445	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)		
446	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen		
447	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)		
448	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen			Dokumentenkategorie	Prüfberichte (x)		
449	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit		
450	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:		
451	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes		
452	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
453	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit		
454	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:		

455	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes		
456	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
457	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen		
458	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen		
459	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:		
460	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-/einsatzbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) in der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten oder des Versicherten durch:		
461	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Herstellererklärungen		
462	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Aussagekräftige Unterlagen		
463	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:		
464	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Systeme zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung		
465	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Grundkonfiguration, bestehend aus Sitz-, Rücken- und Seitenelementen sowie einem Untergestell		
466	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gepolsterte Sitz- und Rückenfläche		
467	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Montagemöglichkeiten für Kopf- und Nackenstützen, höhenverstellbare Fußstützen/-platten, Abduktionsführung, Schulter- und Rumpfstützen, Therapietische usw. zur individuellen Versorgung		
468	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Sicherung der gewünschten Sitzhaltung durch verstellbare Pelotten und/oder Führung an zum Bespiel Kopf, Rumpf, Beinen und Füßen; dem Therapieziel entsprechend		
469	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Umbaumöglichkeit in verschiedene Positionen und Winkelstellungen		
470	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Körpernah eingesetzte Schaumstoffpolster mit abwaschbarem oder abnehmbarem Bezug, waschbar bei mindestens 30° C		
471	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Das Produkt muss mit haushaltsüblichen Mitteln zu reinigen sein.		
472	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Bei fahrbaren Untergestellen müssen Feststellbremsen vorhanden sein.		
473	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer		
474	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes		
475	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Das Produkt muss für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet sein.		

476	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Der Nachweis erfolgt durch:		
477	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Herstellererklärungen		
478	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen		
479	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:		
480	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Produkt muss beständig gegenüber Desinfektionsmitteln sein.		
481	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen		
482	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Nachzuweisen ist:		
483	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Der medizinische Nutzen des angemeldeten Produktes für die beanspruchte(n) Produktart(en)/Indikation(en) durch:		
484	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Qualitativ angemessene medizinische Bewertungen/Prüfungen		
485	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Die medizinischen Bewertungen/Prüfungen müssen auch folgende Parameter belegen:		
486	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Anpassungsmöglichkeiten des Therapiestuhles/der -sitzhilfe an die funktionell und physiologisch medizinisch indizierte Sitzhaltung		
487	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Anforderung an den Bezug: Vermeidung von Feuchtigkeits- und Wärmestau		
488	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen		
489	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:		
490	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Auflistung der technischen Daten		
491	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Empf. Körpergröße~~ ~~Länge~~ ~~Breite~~ ~~Höhe~~ ~~Höhe Schiebestange/-griff~~ ~~Sitzhöhe~~ ~~Sitztiefe~~ ~~Sitzbreite~~ ~~Verstellung Sitzhöhe: □ mechanisch □ hydraulisch □ per Gasfeder □ elektrisch~~ ~~Sitzwinkel~~ ~~Thoraxbreite~~ ~~Armlehnenhöhe~~ ~~Rückenhöhe~~ ~~Rückenlehnenwinkel~~ ~~Kopfstützenhöhe~~ ~~Abstand Fußstütze/Fußbank~~ ~~Fahrbar: □ ja □ nein~~ ~~Rollengröße~~ ~~Gewicht~~ ~~Max. Belastbarkeit~~ ~~Material~~ ~~Bezug abnehmbar: □ ja □ nein~~	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Anforderung wird gestrichen und die Produktmerkmale werden strukturiert in einzelnen Zeilen aufgeführt.	Ja
492	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	empfohlene Körpergröße	Die Anforderung wird separat erstellt.	

493	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge	Die Anforderung wird separat erstellt.	
494	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite	Die Anforderung wird separat erstellt.	
495	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
496	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe Schiebestange/–griff	Die Anforderung wird separat erstellt.	
497	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
498	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
499	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite	Die Anforderung wird separat erstellt.	
500	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verstellung Sitzhöhe (mechanisch, hydraulisch, per Gasfeder, elektrisch)	Die Anforderung wird separat erstellt.	
501	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzwinkel	Die Anforderung wird separat erstellt.	
502	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Thoraxbreite	Die Anforderung wird separat erstellt.	
503	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Armlehnenhöhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
504	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenhöhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
505	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenwinkel	Die Anforderung wird separat erstellt.	
506	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kopfstützenhöhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
507	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Abstand Fußstütze/Fußbank	Die Anforderung wird separat erstellt.	
508	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Fahrbar	Die Anforderung wird separat erstellt.	
509	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rollengröße	Die Anforderung wird separat erstellt.	
510	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht	Die Anforderung wird separat erstellt.	
511	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	maximale Belastbarkeit	Die Anforderung wird separat erstellt.	
512	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Material	Die Anforderung wird separat erstellt.	
513	11 – Leib/Rumpf	26.11.05 – Therapiestühle/–sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bezug abnehmbar	Die Anforderung wird separat erstellt.	

514	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bezug waschbar bei	Die Anforderung wird separat erstellt.	
515	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form		
516	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache		
517	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:		
518	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise		
519	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung des Produktes/Indikation		
520	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige Betriebsbedingungen/Einsatzorte		
521	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen		
522	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise		
523	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise		
524	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Technische Daten/Parameter		
525	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten		
526	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zusammenbau- und Montageanweisung		
527	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angaben des verwendeten Materials		
528	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktkennzeichnung auf dem Produkt		
529	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe der maximal zulässigen Belastung auf dem Produkt		
530	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen		
531	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen		
532	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 127 SGB V. Die Anforderungen sind den Verträgen nach § 127 SGB V zugrunde zu legen.		
533	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten oder des Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.		

534	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Sofern die Termini „die Versicherte“ oder „der Versicherte“ verwendet werden, sind je nach Erfordernis auch deren oder dessen Angehörige/Eltern, Betreuungs-/Pflegepersonen et cetera zu verstehen/inbegriffen.		
535	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung		
536	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten oder des Versicherten über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch - nach Möglichkeit vor Ort - durch Fachkräfte. Die Beratung findet, sofern erforderlich, auch am Wohnort/ Einsatzort der Versicherten oder des Versicherten statt.		
537	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die individuelle Bedarfsermittlung und die bedarfsgerechte Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Zielstellung der Versorgung mit einem Therapiestuhl/einer -sitzhilfe nach ICF, des benötigten Versorgungsumfanges und der Betreuungs- und Wohnsituation der Versicherten oder des Versicherten beziehungsweise des Einsatzortes des Hilfsmittels und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit verordneten Hilfsmitteln.		
538	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Ihr oder ihm wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		
539	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Der Versicherten oder dem Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		
540	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.		
541	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Wählt die Versicherte oder der Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentiert der Leistungserbringer, dass er im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten hat. Der Leistungserbringer dokumentiert darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.		
542	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Erfolgt die Versorgung mit Mehrkosten, ist dies zu begründen und zu dokumentieren.		
543	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Hilfsmittel ist bei Bedarf am Einsatzort zu erproben.		
544	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Erfolgt gegebenenfalls eine Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 SGB V hat diese in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.		
545	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung von Kindern und Jugendlichen erfolgt altersgerecht unter Berücksichtigung /Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes (Eltern, Pflege- und/oder Betreuungspersonen, Therapeuten, Kindertagesstätten, Schulen). Der individuelle Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer sozialen Teilhabe sind zu berücksichtigen.		
546	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes		
547	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.		
548	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Die Versorgung erfolgt zeitnah nach Auftragseingang in Absprache mit der Versicherten oder dem Versicherten.		
549	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde- und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.		
550	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Bei Versorgungen aus dem Wiedereinsatz ist das Produkt entsprechend der Herstellervorgaben hygienisch aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.		

551	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist schriftlich zu bestätigen.		
552	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten		
553	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist in den Gebrauch des Hilfsmittels und des Zubehörs einzuweisen. Die Einweisung umfasst die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung/Handhabung des Hilfsmittels, die Einweisung in die Bedienung und Einstellung, die Erklärung sicherheitsrelevanter Hinweise sowie Hinweise für die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.		
554	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Der Leistungserbringer überzeugt sich davon, dass die Versicherte oder der Versicherte bei Notwendigkeit die Sitzschale in Kombination mit dem/den zu benutzenden Untergestell(en) sachgerecht anwenden kann.		
555	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Produktes ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.		
556	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Kontaktdaten des Vertragspartners nach § 127 SGB V sind auszuhändigen.		
557	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes		
558	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Für die Lieferung wird mit der Versicherten oder dem Versicherten ein Termin vereinbart.		
559	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Leistungserbringer stellt bei Wiedereinsatzversorgungen sicher, dass die Versicherte oder der Versicherte ein entsprechend der Zielformulierung nach ICF funktionsgerechtes und hygienisch aufbereitetes Fahrgestell erhält.		
560	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer		
561	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Der Leistungserbringer gewährleistet die für die Hilfsmittelversorgung notwendige Nachsorge und, sofern erforderlich, die zeitnahe Durchführung von Änderungen, die Instandhaltung sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.		
562	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.		
563	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beispielsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.		
564	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Ablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen zu informieren.		
565	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Hersteller		
566	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen	26.11.05.0 - Therapiestühle/-sitzhilfen		Bezeichnung	Therapiestühle/-sitzhilfen		

567	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen	26.11.05.0 - Therapiestühle/-sitzhilfen		Beschreibung	Therapiestühle/-sitzhilfen dieser Produktart bestehen aus Holz-/Metallrahmenkonstruktionen, die in mehreren Bereichen verstellbar sind. Meist weisen diese Sitzhilfen ein Fahrgestell mit Laufrollen auf und bestehen aus gepolsterten Sitz-, Rücken- und Seitenteilen oder aus einer starren Sitzschale. Weitere Bestandteile sind Rückenverlängerung oder Kopfstütze, Abduktionskeil, Seitenpelotten, Fußstützen, Fixationssysteme und ein Therapietisch. Im Therapiestuhl können Versicherte sicher und stabil sitzen und durch eine erhöhte Sitzposition und bei Bedarf auch durch verstellbare Sitzhöhen zum Beispiel aktiver am Leben teilnehmen. Therapiestühle sind geeignet für Kinder und Jugendliche, die auf handelsüblichen Sitzmöbeln nicht frei sitzen können, deren eingeschränkte Rumpfhaltung jedoch noch keine Versorgung mit einer Sitzschale notwendig macht. Wichtige Voraussetzung für die sinnvolle Nutzung dieser Sitzhilfe ist, dass die Bewegungsfreiheit der Hände nicht eingeschränkt wird, so dass es der Versicherten oder dem Versicherten möglich ist, motorische Fähigkeiten zu bewahren beziehungsweise zu erweitern.		
568	11 - Leib/Rumpf	26.11.05 - Therapiestühle/-sitzhilfen	26.11.05.0 - Therapiestühle/-sitzhilfen		Indikation	Beeinträchtigung des Sitzens bei funktionellen und/oder strukturellen Schädigungen des Rumpfes beziehungsweise der Rumpf- und gegebenenfalls Halsmuskulatur (zum Beispiel durch neurologische/neuromuskuläre Erkrankungen, Deformierungen der Wirbelsäule) mit Fehlhaltungen - Zur Einhaltung einer möglichst physiologischen Sitzposition und Sicherung des stabilen Sitzens bei Notwendigkeit einer häufigeren Anpassung infolge der Wachstumsschübe in den entsprechenden Entwicklungsphasen (vor allem im Kleinkindalter), - Wenn ein längeres Sitzen auf einem handelsüblichen Sitzmöbel nicht möglich ist und die Versorgung mit einer Sitzschale noch nicht erforderlich ist, - Eine Korrektur von Fehlhaltungen ist mit diesen Systemen nur eingeschränkt möglich. --- Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
569	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen			Bezeichnung	Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		
570	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen			Produktmuster	Nein		
571	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen			Dokumentenkategorie	Prüfberichte (x)		
572	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen		
573	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)		
574	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)		
575	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)		
576	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)		
577	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit		
578	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:		
579	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes		

580	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
581	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit		
582	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:		
583	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes		
584	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
585	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen		
586	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen		
587	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:		
588	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-/einsatzbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Produktes für die beanspruchte(n) Produktart durch:		
589	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Herstellererklärungen		
590	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen		
591	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Nachweis über einsatz-/indikationsbezogene Prüfungen als Rückhalteeinrichtung für spezielle Anforderungen entsprechend der ECE-~~Regelung ECE 44/04 oder ECE R~~ Regelung 129 (Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung - der Rückhalteeinrichtung für Kinder in Kraftfahrzeugen / - von verbesserten Kinderrückhaltesystemen zur Verwendung in Kraftfahrzeugen) durch ein unabhängiges Prüfinstitut und Kennzeichnung als Rückhalteeinrichtung für spezielle Anforderungen, Buchstabe S.	Seit 01.09.2023 dürfen Kindersitze, die nach der älteren UN ECE Regelung 44 zugelassen wurden, nicht mehr verkauft werden (Abverkauf Lagerware bis 31.08.2024). Nach dem 01.09.2024 dürfen somit nur noch Kindersitze mit der neueren UN ECE Regelung 129 Zulassung angeboten werden. Die ältere Norm UN ECE Regelung 44 teilt die Kindersitze in fest definierte Gewichtsklassen ein, wohingegen sich die aktuelle Norm UN ECE Regelung 129 an der Körpergrößen des Kindes orientiert. Ferner müssen die Kindersitze den Seitenaufpralltest bestehen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Streichung der alten ECE-Regelung 44/04 gestrichen.	
592	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:		
593	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Systeme zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung/Rückhaltesysteme		
594	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Verstellbare Fußstützen/-befestigungen des Herstellers sind bei vorwärts gerichteten Autokindersitzen optional verfügbar und können zugerüstet beziehungsweise montiert werden.		
595	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Behinderungsangepasstes Polster (Innenschale) mit Bezug		
596	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Höhenverstellbare Kopfstützen		

597	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Anpassungsmöglichkeit durch Einsatz von Schaumstoffpelotten beziehungsweise -polstern an bestimmte Behinderungen		
598	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Körpernah eingesetzte Schaumstoffpolster mit abwaschbarem oder abnehmbarem Bezug, waschbar bei mindestens 30° C		
599	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Das Produkt muss mit haushaltsüblichen Mitteln zu reinigen sein.		
600	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Befestigungsmöglichkeiten im Auto ohne Umbau		
601	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~26.11.06.2 Zusätzliche Anforderungen an Zubehör für Autokindersitze:~~	Die zusätzliche Anforderungen an Zubehör für Autokindersitze wird gestrichen, da die neue Norm ECE R 129 für alle Produktarten der Produktuntergruppe 26.11.06 Autokindersitze für Kinder mit Behinderung gilt. In diesem Zusammenhang wurde die ehemalige zusätzliche Anforderung an die 26.11.06.2 angepasst. Die neue Formulierung lautet: Angaben über die Freigabe und Kompatibilität der Kombination von Zubehör mit handelsüblichen Autokindersitzen unter Einhaltung der ECE R129.	Ja
602	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Angaben über die Freigabe~~/~~ und Kompatibilität ~~hinsichtlich~~ der Kombination von Zubehör mit handelsüblichen Autokindersitzen unter Einhaltung der ECE R129	Durch die neue Formulierung der Qualitätsanforderung wird sichergestellt, dass die neue Norm ECE R129 für alle Produktarten der Produktuntergruppe 26.11.06 Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen berücksichtigt wird.	
603	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer		
604	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes		
605	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen		
606	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Nachzuweisen ist:		
607	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Der medizinische Nutzen des angemeldeten Produktes für die beanspruchte(n) Produktart(en)/Indikation(en) durch:		
608	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Qualitativ angemessene medizinische Bewertungen/Prüfungen		
609	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Die medizinischen Bewertungen/Prüfungen müssen auch folgende Parameter belegen:		
610	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Anpassungsmöglichkeiten der Sitzhilfe an die funktionell und physiologisch medizinisch indizierte Sitzhaltung		
611	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Nachweis der behindertengerechten Gestaltung und der Anpassungsmöglichkeiten an bestimmte Behinderungsarten		
612	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Anforderung an den Bezug: Vermeidung von Feuchtigkeits- und Wärmestau		
613	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen		
614	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:		
615	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Auflistung der technischen Daten		

616	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Empf. Körpergröße~~ ~~Empf. Körpergewicht~~ ~~Länge~~ ~~Breite~~ ~~Höhe~~ ~~Sitzhöhe~~ ~~Sitztiefe~~ ~~Sitzbreite~~ ~~Armlehnenhöhe~~ ~~Rückenhöhe~~ ~~Rückenlehnenwinkel~~ ~~Kopfstützenhöhe~~ ~~Höhe Fußstütze/Fußbank~~ ~~Angabe der Befestigung der Sicherung (zum Beispiel Fangkörper, Fünfpunktgurt) Gewicht~~ ~~Max. Belastbarkeit~~ ~~Material~~ ~~Bezug abnehmbar: □ ja □ nein~~	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Anforderung wird gestrichen und die Produktmerkmale werden strukturiert in einzelnen Zeilen aufgeführt.	Ja
617	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	empfohlene Körpergröße	Die Anforderung wird separat erstellt.	
618	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge	Die Anforderung wird separat erstellt.	
619	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite	Die Anforderung wird separat erstellt.	
620	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
621	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
622	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
623	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite	Die Anforderung wird separat erstellt.	
624	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Armlehnenhöhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
625	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenhöhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
626	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenwinkel	Die Anforderung wird separat erstellt.	
627	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kopfstützenhöhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
628	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe Fußstütze/Fußbank	Die Anforderung wird separat erstellt.	
629	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe der Befestigung der Sicherung (zum Beispiel Fangkörper, Fünfpunktgurt) Gewicht	Die Anforderung wird separat erstellt.	
630	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	maximale Belastbarkeit	Die Anforderung wird separat erstellt.	
631	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Material	Die Anforderung wird separat erstellt.	
632	11 – Leib/Rumpf	26.11.06 – Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bezug abnehmbar	Die Anforderung wird separat erstellt.	

633	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bezug waschbar bei	Die Anforderung wird separat erstellt.	
634	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form		
635	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache		
636	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:		
637	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise		
638	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung des Produktes/Indikation		
639	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige Betriebsbedingungen/Einsatzorte		
640	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen		
641	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigungshinweise		
642	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise		
643	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Technische Daten/Parameter		
644	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zusammenbau- und Montageanweisung		
645	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des verwendeten Materials		
646	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktkennzeichnung auf dem Produkt durch Typenschild ~~sowie ECE~~gemäß UN ECE R129-Prüflabel mit Kennzeichnung als Rückhalteeinrichtung für spezielle Anforderung (Buchstabe S).	Die Anforderung wird redaktionell überarbeitet, da ab dem 01.09.2023 nur noch Kindersitze mit der neueren UN ECE Regelung 129 zugelassen und angeboten werden dürfen. (Abverkauf Lagerware bis 31.08.2024)	
647	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximal zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die Anforderung wird gestrichen, da sich die aktuelle Norm UN ECE Regelung 129 für Kindersitze an der jeweiligen Körpergröße des zu versorgenden Kindes orientiert.	Ja
648	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen		
649	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen		
650	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 127 SGB V. Die Anforderungen sind den Verträgen nach § 127 SGB V zugrunde zu legen.		
651	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten oder des Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.		

652	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Sofern die Termini „die Versicherte“ oder „der Versicherte“ verwendet werden, sind je nach Erfordernis auch deren oder dessen Angehörige/Eltern, Betreuungs-/Pflegepersonen et cetera zu verstehen/inbegriffen.		
653	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung		
654	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten oder des Versicherten über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch - nach Möglichkeit vor Ort - durch Fachkräfte. Die Beratung findet, sofern erforderlich, auch am Wohnort/ Einsatzort der Versicherten oder des Versicherten statt.		
655	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.1 Beratung	Anforderung	Individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Autositzes für Kinder mit Behinderungen unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikation/Diagnose, der Betreuungs-/Pflegesituation, des Einsatzortes des Autokindersitzes und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit verordneten Hilfsmitteln		
656	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Ihr oder ihm wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		
657	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Der Versicherten oder dem Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		
658	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.		
659	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.1 Beratung	Anforderung	Wählt die Versicherte oder der Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentiert der Leistungserbringer, dass er im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten hat. Der Leistungserbringer dokumentiert darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.		
660	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.1 Beratung	Anforderung	Erfolgt die Versorgung mit Mehrkosten, ist dies zu begründen und zu dokumentieren.		
661	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.1 Beratung	Anforderung	Bei einer persönlichen Beratung beim Leistungserbringer hat diese unter Einbezug des Fahrzeuges zu erfolgen, in welchem der Autokindersitz genutzt werden soll.		
662	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in Abstimmung mit den Betreuungspersonen und dem Fahrzeugführer am Einsatzort erprobt.		
663	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung von Kindern und Jugendlichen erfolgt altersgerecht unter Berücksichtigung /Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes (Eltern, Pflege- und/oder Betreuungspersonen, Therapeuten, Kindertagesstätten, Schulen). Der individuelle Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer sozialen Teilhabe sind zu berücksichtigen.		
664	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.1 Beratung	Text	26.11.06.2 Zusätzliche Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung von Zubehör für Autokindersitze zu erbringenden Leistungen:		
665	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.1 Beratung	Anforderung	Der Leistungserbringer prüft die Kompatibilität des Zubehörs mit dem Autokindersitz.		
666	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes		
667	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.		

668	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Die Versorgung erfolgt zeitnah nach Auftragseingang in Absprache mit der Versicherten oder dem Versicherten.		
669	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt die fachgerechte Anpassung und Einstellung des Autositzes für Kinder mit Behinderungen auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten.		
670	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde- und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.		
671	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist schriftlich zu bestätigen.		
672	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten		
673	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Der Fahrer des Fahrzeuges und der gesetzliche Vertreter des zu transportierenden Kindes/Jugendlichen sind in den Gebrauch des Hilfsmittels und des Zubehörs einzuweisen. Die Einweisung bezieht sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung/Handhabung des Hilfsmittels, die Einweisung in dessen Bedienung und Einstellung, die Erklärung sicherheitsrelevanter Hinweise sowie Hinweise für die Pflege. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.		
674	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Der Leistungserbringer überzeugt sich in der Regel am Einsatzort davon, dass der Fahrzeugführer den Autositz für Kinder mit Behinderungen sachgerecht anwenden kann.		
675	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Produktes ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.		
676	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Kontaktdaten des Vertragspartners nach § 127 SGB V sind auszuhändigen.		
677	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes		
678	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Für die Lieferung wird mit der Versicherten oder dem Versicherten ein Termin vereinbart.		
679	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Leistungserbringer stellt sicher, dass die Versicherte oder der Versicherte einen entsprechend der Zielformulierung nach ICF funktionsgerechten, hygienisch und technisch einwandfreien Autositz für Kinder mit Behinderungen erhält.		
680	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Nach Abgabe des Hilfsmittels ist dieses durch den Leistungserbringer während des definierten Gewährleistungszeitraumes hinsichtlich seiner Passgenauigkeit zu überprüfen.		
681	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer		
682	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Der Leistungserbringer gewährleistet die für die Hilfsmittelversorgung notwendige Nachsorge und, sofern erforderlich, die zeitnahe Durchführung von Änderungen, die Instandhaltung sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.		
683	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.		
684	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beispielsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.		
685	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Ablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen zu informieren.		

686	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Hersteller		
687	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen	26.11.06.0 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		Bezeichnung	Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		
688	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen	26.11.06.0 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		Beschreibung	Autositze für Kinder mit Behinderungen dieser Produktart sind von ihrer Konstruktion her ähnlich aufgebaut wie allgemein übliche Autokindersitze. Sie sind ähnlich wie Sitzschalen geformt und haben Befestigungssysteme, mit denen der Sitz im Auto angebracht werden kann, und Fixationsgurte für das Kind als Rückhaltesystem. Diese Sitze entsprechen den individuellen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen und müssen individuell angepasst/eingestellt werden. Für Kinder, die aufgrund ihrer ausgeprägten Behinderung nur in speziell gestalteten Autokindersitzen transportiert werden können, sind die zum Zeitpunkt der Versorgung aktuellen Verordnungen über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zu beachten. Ebenfalls sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu berücksichtigen (besonders in Hinblick auf Alter und Gewicht des zu versorgenden Kindes).		
689	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen	26.11.06.0 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen		Indikation	Beeinträchtigung des Sitzens bei funktionellen und/oder strukturellen Schädigungen des Rumpfes beziehungsweise der Rumpf- und gegebenenfalls Halsmuskulatur (zum Beispiel durch neurologische /neuromuskuläre Erkrankungen, Deformierungen der Wirbelsäule) mit Fehlhaltungen - Wenn handelsübliche Autokindersitze oder Autorückhaltesysteme zum Transport im PKW nicht geeignet sind, - Zur Einhaltung einer möglichst physiologischen Sitzposition und Sicherung des stabilen Sitzens beim Transport im PKW. _____ Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
690	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen	26.11.06.1 - Autorückhaltesysteme		Bezeichnung	Autorückhaltesysteme		
691	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen	26.11.06.1 - Autorückhaltesysteme		Beschreibung	Autorückhaltesysteme dieser Produktart sind spezielle Gurt-/Rückhaltesysteme zur sicheren Positionierung im PKW. Die Gurtsysteme/Rückhaltesysteme stabilisieren die Sitzhaltung der Versicherten oder des Versicherten bei Funktionseinschränkungen/Sitzinstabilität. Diese Gurte ersetzen nicht die handelsüblichen Sicherheitsgurte im PKW. Der fahrzeugeigene Sicherheitsgurt muss immer ergänzend zu dem jeweiligen Produkt verwendet werden.		
692	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen	26.11.06.1 - Autorückhaltesysteme		Indikation	Beeinträchtigung des Sitzens bei funktionellen und/oder strukturellen Schädigungen des Rumpfes beziehungsweise der Rumpfmuskulatur (zum Beispiel durch neurologische/neuromuskuläre Erkrankungen, Deformierungen der Wirbelsäule) mit Fehlhaltungen und/oder bei motorischer Unruhe - Wenn kein Autokindersitz für Menschen mit Behinderungen erforderlich und ein handelsüblicher Sicherheitsgurt nicht ausreichend ist - Zur Einhaltung einer gesicherten Sitzposition beim Transport im PKW _____ Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
693	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen	26.11.06.2 - Zubehör für Autokindersitze		Bezeichnung	Zubehör für Autokindersitze		
694	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen	26.11.06.2 - Zubehör für Autokindersitze		Beschreibung	Zubehör für Autokindersitze (zum Beispiel Brustgurtzurüstungen, Gurtschlossabdeckungen) dieser Produktart wird in Verbindung mit handelsüblichen Autokindersitzen verwendet und dient der zusätzlichen Sicherung besonders aktiver/unruhiger Versicherter. Die Zurüstungen dienen der sicheren Positionierung der Versicherten oder des Versicherten und verhindern das unkontrollierte Öffnen des Gurtverschlusses. Sie sind als Zubehör bei Autokindersitzen nachrüstbar.		

695	11 - Leib/Rumpf	26.11.06 - Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen	26.11.06.2 - Zubehör für Autokindersitze		Indikation	- Schädigung mentaler Funktion mit motorischer Unruhe und gesteigerter Aktivität, - Zur Ermöglichung eines sicheren Transports im PKW. _____ Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
696	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen			Bezeichnung	Arthrodesensitzkissen		
697	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen			Produktmuster	Nein		
698	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)		
699	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen		
700	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)		
701	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)		
702	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)		
703	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen			Dokumentenkategorie	Prüfberichte (x)		
704	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit		
705	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:		
706	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes		
707	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
708	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit		
709	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:		
710	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes		
711	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
712	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen		
713	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen		
714	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:		
715	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-/einsatzbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) in der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten oder des Versicherten durch:		
716	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Herstellererklärungen		
717	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen		

718	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Vorlage eines Produktmusters		
719	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Herstellererklärungen, Unterlagen und das Produktmuster müssen auch folgende Parameter belegen:		
720	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Fester Sitz mit Ausformung des Gesäßes und Oberschenkelbereiches		
721	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Tragegriff		
722	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Universelle Einsetzbarkeit auf geeigneter Sitzfläche		
723	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Abwaschbarer oder abnehmbarer Bezug, waschbar bei mindestens 30° C		
724	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer		
725	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes		
726	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen		
727	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Nachzuweisen ist:		
728	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Der medizinische Nutzen des angemeldeten Produktes für die beanspruchte(n) Produktart(en)/Indikation(en) durch:		
729	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Qualitativ angemessene medizinische Bewertungen/Prüfungen		
730	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Die medizinischen Bewertungen/Prüfungen müssen auch folgende Parameter belegen:		
731	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Eine dem Krankheitsbild entsprechend richtige Vorgabe der Sitzposition in möglichst physiologischer Haltung		
732	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Anforderung an den Bezug: Vermeidung von Feuchtigkeits- und Wärmestau		
733	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen		
734	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:		
735	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Auflistung der technischen Daten		
736	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Länge~~ ~~Breite~~ ~~Höhe~~ ~~Abschrägung Arthrodesenklappe: □ links □ rechts □ beidseitig~~ ~~Abschrägung Arthrodesenklappe~~ ~~Max. Benutzergewicht~~ ~~Raumgewicht Polster~~ ~~Stauchhärte Polster~~ ~~Bezug abnehmbar: □ ja □ nein~~ ~~Bezug waschbar bei~~ ~~Material~~	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Anforderung wird gestrichen und die Produktmerkmale werden strukturiert in einzelnen Zeilen aufgeführt.	Ja
737	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge	Die Anforderung wird separat erstellt.	
738	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite	Die Anforderung wird separat erstellt.	

739	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
740	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Abschrägung Arthrodesenklappe (links, rechts, beidseitig)	Die Anforderung wird separat erstellt.	
741	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Abschrägung Arthrodesenklappe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
742	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Max. Benutzergewicht	Die Anforderung wird separat erstellt.	
743	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Raumgewicht Polster	Die Anforderung wird separat erstellt.	
744	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Stauchhärte Polster	Die Anforderung wird separat erstellt.	
745	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bezug abnehmbar	Die Anforderung wird separat erstellt.	
746	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bezug waschbar bei	Die Anforderung wird separat erstellt.	
747	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Material	Die Anforderung wird separat erstellt.	
748	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form		
749	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache		
750	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:		
751	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise		
752	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung des Produktes/Indikation		
753	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen		
754	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigungshinweise		
755	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Technische Daten/Parameter		
756	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des verwendeten Materials		
757	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktkennzeichnung auf dem Produkt		
758	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe der maximal zulässigen Belastung auf dem Produkt		
759	46 – Innenraum	26.46.01 – Arthrodesensitzkissen		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen		

760	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen		
761	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 127 SGB V und sind den Verträgen nach § 127 SGB V zugrunde zu legen. Es handelt sich um Mindestanforderungen. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.		
762	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten oder des Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.		
763	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Sofern die Termini „die Versicherte“ oder „der Versicherte“ verwendet werden, sind je nach Erfordernis auch deren oder dessen Angehörige/Eltern, Betreuungs-/Pflegepersonen et cetera zu verstehen/inbegriffen.		
764	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung		
765	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten oder des Versicherten über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch - nach Möglichkeit vor Ort - durch Fachkräfte. Die Beratung findet, sofern erforderlich, auch am Wohnort/ Einsatzort der Versicherten oder des Versicherten statt.		
766	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Ihr oder ihm wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		
767	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Der Versicherten oder dem Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		
768	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.		
769	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.1 Beratung	Anforderung	Wählt die Versicherte oder der Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentiert der Leistungserbringer, dass er im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten hat. Der Leistungserbringer dokumentiert darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.		
770	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.1 Beratung	Anforderung	Erfolgt die Versorgung mit Mehrkosten, ist dies zu begründen und zu dokumentieren.		
771	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen der Leistungserbringer nach § 127 SGB V hat in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.		
772	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes		
773	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.		
774	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Die Versorgung erfolgt zeitnah nach Auftragseingang in Absprache mit der Versicherten oder dem Versicherten.		
775	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde- und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.		
776	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist schriftlich zu bestätigen.		

777	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten		
778	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist in den Gebrauch des Hilfsmittels einzuweisen. Die Einweisung umfasst die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung/Handhabung des Hilfsmittels, die Erklärung sicherheitsrelevanter Hinweise sowie Hinweise für die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.		
779	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Der Leistungserbringer überzeugt sich davon, dass die Versicherte oder der Versicherte bei Notwendigkeit die Sitzschale in Kombination mit dem/den zu benutzenden Untergestell(en) sachgerecht anwenden kann.		
780	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Produktes ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.		
781	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Kontaktdaten des Vertragspartners nach § 127 SGB V sind auszuhändigen.		
782	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes		
783	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Leistungserbringer stellt sicher, dass die Versicherte oder der Versicherte ein funktionsgerechtes, hygienisch und technisch einwandfreies Arthrodesensitzkissen erhält.		
784	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer		
785	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Der Leistungserbringer gewährleistet die für die Hilfsmittelversorgung notwendige Nachsorge und, sofern erforderlich, die zeitnahe Durchführung von Änderungen, die Instandhaltung sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.		
786	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.		
787	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beispielsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.		
788	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Ablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen zu informieren.		
789	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Hersteller		
790	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen	26.46.01.0 - Arthrodesensitzkissen		Bezeichnung	Arthrodesensitzkissen		
791	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen	26.46.01.0 - Arthrodesensitzkissen		Beschreibung	Arthrodesensitzkissen dieser Produktart sind Sitz- beziehungsweise Stuhlauflagen, die entweder aus festen Schaumstoffen oder aus einer Kombination aus Schaumstoff und Kunststoffschale gefertigt sind. Die eigentlichen Sitz- sowie die Oberschenkelauflageflächen sind einseitig abgeschrägt, so dass eine Entlastung hauptsächlich für den Hüftbereich durch Öffnen des Sitzwinkels der betroffenen Körperseite erreicht werden kann.		
792	46 - Innenraum	26.46.01 - Arthrodesensitzkissen	26.46.01.0 - Arthrodesensitzkissen		Indikation	Beeinträchtigung des Sitzens bei Schädigung der Hüft- oder Kniegelenke mit schwerer Einschränkung der Beugung im Hüft- und/oder Kniegelenk - Wenn handelsübliche Kissen/Keilkissen nicht ausreichend sind, - Zur Einhaltung einer möglichst physiologischen und schmerzfreien Sitzposition, Nach Implantation einer Totalendoprothese ist in der Regel eine Versorgung mit einem Arthrodesensitzkissen nicht erforderlich. _____ Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
793	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle			Bezeichnung	Arthrodesenstühle		
794	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle			Produktmuster	Nein		

795	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)		
796	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)		
797	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle			Dokumentenkategorie	Prüfberichte (x)		
798	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)		
799	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen		
800	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)		
801	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit		
802	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:		
803	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes		
804	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
805	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit		
806	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:		
807	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes		
808	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
809	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen		
810	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen		
811	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:		
812	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-/einsatzbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) in der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten oder des Versicherten durch:		
813	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Herstellererklärungen		
814	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen		
815	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:		
816	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gepolsterte Sitz- und Rückenlehne		
817	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Seitenteile mit Armauflagen		
818	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Sitzhöhe verstellbar		
819	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Rückenlehne höhen- und winkelverstellbar		
820	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Oberschenkelauflagen getrennt voneinander höhen- beziehungsweise winkelverstellbar		

821	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Das Produkt muss mit haushaltsüblichen Mitteln zu reinigen sein.		
822	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Abwaschbarer oder abnehmbarer Bezug, waschbar bei mindestens 30° C		
823	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer		
824	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes		
825	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen		
826	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Nachzuweisen ist:		
827	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Der medizinische Nutzen des angemeldeten Produktes für die beanspruchte(n) Produktart(en)/Indikation(en) durch:		
828	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Qualitativ angemessene medizinische Bewertungen/Prüfungen		
829	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		IV. Medizinischer Nutzen	Text	Die medizinischen Bewertungen/Prüfungen müssen auch folgende Parameter belegen:		
830	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Eine dem Krankheitsbild entsprechend richtige Vorgabe der Sitzposition in möglichst physiologischer Haltung		
831	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		IV. Medizinischer Nutzen	Anforderung	Anforderung an den Bezug: Vermeidung von Feuchtigkeits- und Wärmestau		
832	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen		
833	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:		
834	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Auflistung der technischen Daten		
835	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Empf. Körpergröße~~ ~~Länge~~ ~~Breite~~ ~~Höhe~~ ~~Sitzhöhe~~ ~~Sitztiefe~~ ~~Sitzbreite~~ ~~Abschrägung Arthrodesenklappe: □ links □ rechts □ beidseitig~~ ~~Abschrägung Arthrodesenklappe~~ ~~Armlehnenhöhe~~ ~~Rückenlehnenhöhe~~ ~~Rückenlehnenbreite~~ ~~Rückenlehnenwinkel~~ ~~Rollengröße~~ ~~Gewicht~~ ~~Max. Belastbarkeit~~ ~~Raumgewicht Polster~~ ~~Stauchhärte Polster~~ ~~Bezug abnehmbar: □ ja □ nein~~ ~~Bezug waschbar bei~~	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Anforderung wird gestrichen und die Produktmerkmale werden strukturiert in einzelnen Zeilen aufgeführt.	Ja
836	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	empfohlene Körpergröße	Die Anforderung wird separat erstellt.	
837	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge	Die Anforderung wird separat erstellt.	
838	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite	Die Anforderung wird separat erstellt.	
839	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
840	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	

841	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
842	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite	Die Anforderung wird separat erstellt.	
843	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Abschrägung Arthrodesenklappe (links, rechts, beidseitig)	Die Anforderung wird separat erstellt.	
844	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Abschrägung Arthrodesenklappe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
845	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Armlehnenhöhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
846	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenhöhe	Die Anforderung wird separat erstellt.	
847	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenbreite	Die Anforderung wird separat erstellt.	
848	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenwinkel	Die Anforderung wird separat erstellt.	
849	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rollengröße	Die Anforderung wird separat erstellt.	
850	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht	Die Anforderung wird separat erstellt.	
851	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	maximale Belastbarkeit	Die Anforderung wird separat erstellt.	
852	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Raumgewicht Polster	Die Anforderung wird separat erstellt.	
853	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Stauchhärte Polster	Die Anforderung wird separat erstellt.	
854	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bezug abnehmbar	Die Anforderung wird separat erstellt.	
855	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bezug waschbar bei	Die Anforderung wird separat erstellt.	
856	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Material	Die Anforderung wird separat erstellt.	
857	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form		
858	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache		
859	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:		
860	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise		
861	46 – Innenraum	26.46.02 – Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung des Produktes/Indikation		

862	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige Betriebsbedingungen/Einsatzorte		
863	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen		
864	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigungshinweise		
865	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise		
866	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Technische Daten/Parameter		
867	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zusammenbau- und Montageanweisung		
868	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des verwendeten Materials		
869	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktkennzeichnung auf dem Produkt		
870	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe der maximal zulässigen Belastung auf dem Produkt		
871	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen		
872	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen		
873	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 127 SGB V. Die Anforderungen sind den Verträgen nach § 127 SGB V zugrunde zu legen.		
874	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten oder des Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.		
875	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Sofern die Termini „die Versicherte“ oder „der Versicherte“ verwendet werden, sind je nach Erfordernis auch deren oder dessen Angehörige/Eltern, Betreuungs-/Pflegepersonen et cetera zu verstehen/inbegriffen.		
876	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung		
877	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten oder des Versicherten über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch - nach Möglichkeit vor Ort - durch Fachkräfte. Die Beratung findet, sofern erforderlich, auch am Wohnort/ Einsatzort der Versicherten oder des Versicherten statt.		
878	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Arthrodesenstuhles unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikation/Diagnose, der Betreuungs-/Pflegesituation, des Einsatzortes und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit verordneten Hilfsmitteln		
879	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Ihr oder ihm wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		
880	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Der Versicherten oder dem Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		

881	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.		
882	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Wählt die Versicherte oder der Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentiert der Leistungserbringer, dass er im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten hat. Der Leistungserbringer dokumentiert darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.		
883	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Erfolgt die Versorgung mit Mehrkosten, ist dies zu begründen und zu dokumentieren.		
884	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Der Arthrodesenstuhl ist bei Bedarf am Einsatzort zu erproben.		
885	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Bei einer persönlichen Beratung beim Leistungserbringer hat diese auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einem abgegrenzten Bereich/Raum zum angemessenen Schutz der Privatsphäre zu erfolgen.		
886	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes		
887	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.		
888	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Die Versorgung erfolgt zeitnah nach Auftragseingang in Absprache mit der Versicherten oder dem Versicherten.		
889	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt die fachgerechte Anpassung und Einstellung des Arthrodesenstuhles auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten.		
890	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde- und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.		
891	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist schriftlich zu bestätigen.		
892	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten		
893	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Der Versicherte ist in den Gebrauch des Hilfsmittels und des Zubehörs einzuweisen. Die Einweisung umfasst die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung/Handhabung des Hilfsmittels, die Einweisung in dessen Bedienung und Einstellung, die Erklärung sicherheitsrelevanter Hinweise sowie Hinweise für die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.		
894	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Der Leistungserbringer überzeugt sich davon, dass die Versicherte oder der Versicherte bei Notwendigkeit die Sitzschale in Kombination mit dem/den zu benutzenden Untergestell(en) sachgerecht anwenden kann.		
895	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Produktes ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.		
896	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Kontaktdaten des Vertragspartners nach § 127 SGB V sind auszuhändigen.		
897	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes		
898	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Für die Lieferung wird mit der Versicherten oder dem Versicherten ein Termin vereinbart.		
899	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Leistungserbringer stellt sicher, dass die Versicherte oder der Versicherte ein funktionsgerechtes, hygienisch und technisch einwandfreies Hilfsmittel erhält.		
900	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer		
901	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Der Leistungserbringer gewährleistet die für die Hilfsmittelversorgung notwendige Nachsorge und, sofern erforderlich, die zeitnahe Durchführung von Änderungen, die Instandhaltung sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.		

902	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.		
903	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beispielsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.		
904	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Ablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen zu informieren.		
905	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Hersteller		
906	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle	26.46.02.0 - Arthrodesenstühle		Bezeichnung	Arthrodesenstühle		
907	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle	26.46.02.0 - Arthrodesenstühle		Beschreibung	Arthrodesenstühle dieser Produktart sind Sitzhilfen, die aufgrund der Konstruktion der Sitzfläche verstärkte Belastungen beim Sitzen für den Hüftbereich verhindern. Diese Stühle sind als 4- oder 5-Fuß-Standgestell mit Einfach- oder Doppelrollen ausgestattet. Das Stuhlgestell ist höhenverstellbar, die Rückenlehne höhen- und winkelverstellbar. Die geteilte Sitzfläche ermöglicht durch zwei sogenannte „Arthrodesenklappen" eine individuelle Regulation der Oberschenkelauflageflächen. Durch einen Hebeldruckmechanismus kann die Auflagefläche in die richtige Position zur optimalen Unterstützung der Beine gebracht werden. Die Oberschenkelauflagefläche kann bis zu ca. 50° abgesenkt werden. Sitz- und Rückenfläche sind gepolstert und bezogen.		
908	46 - Innenraum	26.46.02 - Arthrodesenstühle	26.46.02.0 - Arthrodesenstühle		Indikation	- Dauerhafte Beeinträchtigung des Sitzens bei Schädigung der Hüft- oder Kniegelenke mit schwerer Einschränkung der Beweglichkeit oder bei aufgehobener Beweglichkeit - Wenn eine Versorgung mit einem Arthrodesensitzkissen nicht ausreichend ist - Zur Einhaltung einer möglichst physiologischen und schmerzfreien Sitzposition. --- Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
909	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 - Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich			Bezeichnung	Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		
910	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 - Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich			Produktmuster	Nein		
911	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 - Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)		
912	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 - Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)		
913	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 - Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich			Dokumentenkategorie	Prüfberichte (x)		
914	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 - Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)		

915	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)		
916	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen		
917	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit		
918	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:		
919	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes		
920	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
921	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit		
922	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:		
923	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes		
924	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
925	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen		
926	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen		
927	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:		
928	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-~~/~~ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) in der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten oder des Versicherten ~~durch.~~(medizinische Laienanwendung).	Die Ergänzungen dient der Präzisierung.	

929	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung im häuslichen Umfeld) ist nachzuweisen durch:	Die Ergänzung dient der Präzisierung an die Anforderung zur Laienanwendung im häuslichen Umfeld. Die nachfolgenden Unterlagen sind nachzuweisen.	
930	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen~~Unterlagen des Herstellers, die Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahren sind.	Die Ergänzung dient der Präzisierung an die Anforderung zur Laienanwendung im häuslichen Umfeld.	
931	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Aussagekräftige Unterlagen~~Die indikations-/einsatzbezogenen Eigenschaften sind nachzuweisen durch:	Die Anforderung wurde redaktionell angepasst und präzisiert. Die nachfolgenden Inhalte sind in der Gebrauchsanweisung nachzuweisen.	
932	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Auflistung der Indikation, Kontraindikation, Zweckbestimmung in der Gebrauchsanweisung	Die Ergänzung dient der Präziesierung.	
933	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die konstruktions- und funktionstechnischen Eigenschaften sind nachzuweisen durch:	Die Ergänzung dient der Präzisierung an die Anforderung zu konstruktions- und funktionstechnischen Eigenschaften. Die nachfolgende Unterlagen sind nachzuweisen.	
934	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Unterlagen des Herstellers, die Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahren sind (wie zum Beispiel Konfigurationsbogen, Bestell- und Zubehörlisten).	Die Ergänzung dient der Präzisierung.	
935	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:	Die Anforderung wurde redaktionell angepasst und präzisiert. Die nachfolgenden Eigenschaften sind zu belegen.	
936	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Verstellbarkeit der Sitzneigung: Neigungswinkel des Aufnahmekopfes um mindestens 30° verstellbar.	Die Anforderung wurde redaktionell überarbeitet.	
937	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Einfache Montierbarkeit der Sitzschale		
938	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Sind Fußstützen/Fußkästen direkt am Fahrgestell angebracht, ist bei Neigungsverstellung der Sitzschale eine Lageveränderung der Beine/Füße zu vermeiden, um die eingestellte Sitzposition zu erhalten.	Die Anforderung wurde redaktionell überarbeitet.	
939	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Zwei R~~Hinterräder mit Druck- oder Trommelbremsen (bei Fahrgestellen für den Innenraum~~/~~ und Außenbereich)	Die Anforderung wurde redaktionell überarbeitet.	
940	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Das Produkt muss ~~mit haushaltsüblichen Mitteln zu reinige~~beständig gegenüber haushaltsüblichen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sein.	Die Anforderung wurde redaktionell angepasst und präzisiert.	
941	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Definition des befahrbaren Innenraums und Außenbereichs (Nutzungsbereich)	Die Ergänzung dient der Präzisierung des Nutzungsbereichs.	
942	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	26.99.01.0 Zusätzliche Anforderungen an Fahrgestelle für den Innenraum:		

943	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Alle ~~R~~Lenkrollen schwenkbar, mindestens zwei mit ~~B~~Feststellbremsen und Richtungsfeststellern	Die Anforderung wurde redaktionell angepasst und präzisiert.	
944	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Schiebestange ~~oder Griffe optional verfügbar~~, -bügel oder -griffe	Die Anforderung wurde redaktionell angepasst und präzisiert.	
945	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	26.99.01.1 Zusätzliche Anforderungen an Fahrgestelle für den Innenraum~~/~~ und Außenbereich:	Die Anforderung wurde redaktuionell angepasst.	
946	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Starre Hinterräder mit Druck- oder Trommelbremsen für die Begleitperson	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
947	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Lenkräder vorne freilaufend lenkbar, hinten starr	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
948	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Höhen- und/oder winkelverstellbare Schiebestange, -bügel oder -griffe	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
949	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Kippschutz (abnehmbar oder wegschwenkbar) (optional zurüstbar)	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
950	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Ankipphilfe (optional zurüstbar)	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
951	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Verstellbare Fußstützen / Fußkästen / Fußplatten (optional zurüstbar)	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
952	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Anforderungen an Fahrgestelle für den Innenraum und Außenbereich mit Greifreifenantrieb:	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
953	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Ausstattung mit Antriebsrädern und Greifreifen	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
954	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Über eine Schnellkupplung (Steckachsen etc.) abnehmbare Antriebsräder mit Greifreifen	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
955	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Feststellbremse für die Fahrgestellnutzerin / den Fahrgestellnutzer	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
956	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Höhen- und/oder winkelverstellbare Schiebestange, -bügel oder -griffe (optional zurüstbar)	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	

957	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Kippschutz (abnehmbar oder wegschwenkbar) (optional zurüstbar)	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
958	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Ankipphilfe (optional zurüstbar)	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
959	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Verstellbare Fußstützen / Fußkästen / Fußplatten	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
960	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Anforderungen an die Fußstützen/Fußkästen/Fußplatten:	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
961	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Fußstützen/Fußkästen/Fußplatten auf Unterschenkellänge einstellbar, abnehmbar oder wegschwenkbar, Fußplatte(n) hoch-/wegklappbar	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
962	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Anforderungen an das Fahrwerk:	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
963	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Möglichkeit der Schwerpunktveränderung und Sitzneigungsverstellung durch variable Hinterachsverstellung (horizontal) oder gleichwertige Konstruktion.	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
964	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Möglichkeit der Sitzhöhenverstellung	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
965	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Möglichkeit der Radsturzverstellung der Antriebsräder	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
966	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Möglichkeit der Vorspurkorrektur der Antriebsräder	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
967	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Austauschmöglichkeit der Schwenkräder	Zur Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Versorgung werden an dieser Stelle die entsprechenden Qualitätsanforderungen für die 26.99.01.1 zusätzlichen Anforderungen an Fahrgestelle für den Innen- und Außenbereich nach dem aktuellen medizintechnischen Stand festgelegt.	
968	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Räder vorne freilaufend lenkbar, hinten starr~~	Die Reihenfolge wurde geändert. Diese Anforderung wurde unter die 26.99.01.1 Zusätzliche Anforderungen an Fahrgestelle für den Innenraum/ und Außenbereich verschoben.	Ja
969	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Schiebestange oder Griffe~~	Die Reihenfolge wurde geändert. Diese Anforderung wurde unter die 26.99.01.0 Zusätzliche Anforderungen an Fahrgestelle für den Innenraum verschoben und redaktionell angepasst sowie präzisiert.	Ja
970	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verstellbarkeit in der Höhe~~	Die Reihenfolge wurde geändert. Diese Anforderung wurde unter die 26.99.01.1 Zusätzliche Anforderungen an Fahrgestelle für den Innenraum/ und Außenbereich verschoben und redaktionell angepasst sowie präzisiert.	Ja

971	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer		
972	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:		
973	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:		
974	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Herstellererklärungen		
975	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen		
976	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:		
977	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Korrosionsgeschützte Materialien		
978	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes		
979	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:		
980	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Das Produkt muss für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet sein.		
981	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Der Nachweis erfolgt durch:		
982	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Herstellererklärung		
983	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen		
984	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:		

985	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Produkt muss beständig gegenüber Desinfektionsmitteln sein.		
986	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen		
987	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen		
988	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:		
989	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Auflistung der technischen Daten		
990	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Empf. Körpergröße~~ ~~Länge~~ ~~Breite~~ ~~Höhe~~ ~~Höhe Schiebestange/-griff~~ ~~Höhe Sitzschalenaufnahme~~ ~~Verstellung Sitzhöhe: □ mechanisch □ hydraulisch □ per Gasfeder □ elektrisch~~ ~~Kompatible Sitztiefe~~ ~~Kompatible Sitzbreite~~ ~~Kompatible Sitzhöhe~~ ~~Sitzwinkel~~ ~~Rückenhöhe~~ ~~Rückenwinkel~~ ~~Räder vorne~~ ~~Räder hinten~~ ~~Drehdurchmesser/Wendekreis~~ ~~Gewicht~~ ~~Max. Belastbarkeit~~	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Anforderung wird gestrichen und die Produktmerkmale werden strukturiert in einzelnen Zeilen aufgeführt.	Ja
991	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	empfohlene Körpergröße: in Zentimetern	Die Anforderung wird separat erstellt.	
992	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge: in Zentimetern	Die Anforderung wird separat erstellt.	
993	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite: in Zentimetern	Die Anforderung wird separat erstellt.	
994	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe: in Zentimetern	Die Anforderung wird separat erstellt.	
995	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe Schiebestange/-griff: in Zentimetern	Die Anforderung wird separat erstellt.	
996	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe Sitzschalenaufnahme: in Zentimetern	Die Anforderung wird separat erstellt.	

997	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verstellung Sitzhöhe (mechanisch, hydraulisch, per Gasfeder, elektrisch)	Die Anforderung wird separat erstellt.	
998	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kompatible Sitztiefe: in Zentimetern	Die Anforderung wird separat erstellt.	
999	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kompatible Sitzbreite: in Zentimetern	Die Anforderung wird separat erstellt.	
1000	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kompatible Sitzhöhe: in Zentimetern	Die Anforderung wird separat erstellt.	
1001	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzwinkel: in Grad	Die Anforderung wird separat erstellt.	
1002	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenhöhe: in Zentimetern	Die Anforderung wird separat erstellt.	
1003	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenwinkel: in Grad	Die Anforderung wird separat erstellt.	
1004	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Raddurchmesser vorne: in Zentimetern	Die Anforderung wird separat erstellt.	
1005	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Raddurchmesser hinten: in Zentimetern	Die Anforderung wird separat erstellt.	
1006	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Drehdurchmesser/Wendekreis:in Zentimetern	Die Anforderung wird separat erstellt.	
1007	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht: in Kilogramm	Die Anforderung wird separat erstellt.	
1008	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	maximale Belastbarkeit: in Kilogramm	Die Anforderung wird separat erstellt.	
1009	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Material:	Die Anforderung wird separat erstellt.	
1010	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kippschutz: optional zurüstbar	Die Anforderung wird separat erstellt.	

1011	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Ankipphilfe: optional zurüstbar	Die Anforderung wird separat erstellt.	
1012	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:		
1013	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise		
1014	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung des Produktes/Indikation		
1015	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige Betriebsbedingungen/Einsatzorte		
1016	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen		
1017	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise		
1018	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise		
1019	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Technische Daten/Parameter		
1020	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe der max. zul. Belastung		
1021	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Hinweise zum Wiedereinsatz und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen		
1022	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zusammenbau- und Montageanweisung		
1023	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Typenschild/Produktkennzeichnung auf dem Produkt		
1024	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe der max. zul. Belastung auf dem Produkt		

1025	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen		
1026	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen		
1027	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 127 SGB V. Die Anforderungen sind den Verträgen nach § 127 SGB V zugrunde zu legen.		
1028	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten oder des Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.		
1029	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Sofern die Termini „die Versicherte“ oder „der Versicherte“ verwendet werden, sind je nach Erfordernis auch deren oder dessen Angehörige/Eltern, Betreuungs-/Pflegepersonen et cetera zu verstehen/inbegriffen.		
1030	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung		
1031	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten oder des Versicherten über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – nach Möglichkeit vor Ort – durch Fachkräfte. Die Beratung findet, sofern erforderlich, auch am Wohnort/ Einsatzort der Versicherten oder des Versicherten statt.		
1032	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.1 Beratung	Anforderung	Die individuelle Bedarfsermittlung und die bedarfsgerechte Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Zielstellung der Versorgung mit einem Fahrgestell nach ICF und des benötigten Versorgungsumfanges, welcher sich aus der zu adaptierenden Sitzschale beziehungsweise des Sitzsystems und des Einsatzortes ergibt. Die Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder verordneten Hilfsmitteln ist zu berücksichtigen.		
1033	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Ihr oder ihm wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		
1034	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Fahrgestell ist bei Bedarf zu erproben.		
1035	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Der Versicherten oder dem Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.		
1036	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.		
1037	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.1 Beratung	Anforderung	Wählt die Versicherte oder der Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentiert der Leistungserbringer, dass er im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten hat. Der Leistungserbringer dokumentiert darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.		

1038	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.1 Beratung	Anforderung	Eine Versorgung mit Mehrkosten ist zu begründen und zu dokumentieren.		
1039	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.1 Beratung	Anforderung	Bei einer persönlichen Beratung beim Leistungserbringer hat diese auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einem abgegrenzten Bereich/Raum zum angemessenen Schutz der Privatsphäre zu erfolgen.		
1040	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung von Kindern und Jugendlichen erfolgt altersgerecht unter Berücksichtigung/Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes (Eltern, Pflege- und/oder Betreuungspersonen, Therapeuten, Kindertagesstätten, Schulen). Der individuelle Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer sozialen Teilhabe sind zu berücksichtigen.		
1041	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes		
1042	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.		
1043	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Die Versorgung erfolgt zeitnah nach Auftragseingang in Absprache mit der Versicherten oder dem Versicherten.		
1044	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt die fachgerechte Anpassung und Einstellung des Sitzschalenuntergestelles auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten und die Montage mit der zu nutzenden Sitzschale.		
1045	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde- und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.		
1046	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist schriftlich zu bestätigen.		
1047	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten		
1048	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist in den Gebrauch des Fahrgestells und des Zubehörs einzuweisen. Die Einweisung bezieht sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung/Handhabung des Hilfsmittels, die Einweisung in dessen Bedienung und Einstellung, die Erklärung sicherheitsrelevanter Hinweise sowie Hinweise für die Pflege und Instandhaltung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.		
1049	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Bei Hilfsmitteln aus dem Wiedereinsatz ist das Produkt entsprechend der Herstellervorgaben hygienisch aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.		
1050	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Der Leistungserbringer überzeugt sich davon, dass die Versicherte oder der Versicherte bei Notwendigkeit die Sitzschale in Kombination mit dem/den zu benutzenden Untergestell(en) sachgerecht anwenden kann.		

1051	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Produktes ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.		
1052	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Kontaktdaten des Vertragspartners nach § 127 SGB V sind auszuhändigen.		
1053	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes		
1054	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Für die Lieferung wird mit der Versicherten oder dem Versicherten ein Termin vereinbart.		
1055	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Leistungserbringer stellt ~~bei Wiedereinsatzversorgungen~~ sicher, dass die Versicherte oder der Versicherte ein entsprechend der Zielformulierung nach ICF funktionsgerechtes ~~und hygienisch aufbereitetes~~, hygienisch und technisch einwandfreies Fahrgestell erhält.	Der Text wird redaktionell geändert.	
1056	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer		
1057	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Der Leistungserbringer gewährleistet auch bei Wiedereinsatzversorgungen die für die Hilfsmittelversorgung notwendige Nachsorge und, sofern erforderlich, die zeitnahe Durchführung von Änderungen, die Instandhaltung sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Der Text wird redaktionell geändert.	
1058	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.		
1059	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beispielsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.		
1060	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Versicherte oder der Versicherte ist über den Ablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen zu informieren.		
1061	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Hersteller		
1062	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich	26.99.01.0 – Fahrgestelle für den Innenraum		Bezeichnung	Fahrgestelle für den Innenraum		

1063	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich	26.99.01.0 – Fahrgestelle für den Innenraum		Beschreibung	~~Sitzschalenfah~~Fahrgestelle beziehungsweise Zimmerunter gestelle für den Innenraum dieser Produktart, bestehen aus einem starren Rohrrahmen mit Schiebestange, Schiebebügeln oder Schiebegriffen. Sie besitzen ~~zwei schwenkbar lenkbare Räder vorn und zwei größere Räder hinten, die starr am Rahmen befestigt sind. Auf die großen Räder wirken Fahrbremsen.~~ vier Lenkrollen, die ein Drehen auf der Stelle ermöglichen. Mindestens zwei der Lenkrollen sind mit Feststellbremsen und Richtungsfeststellern ausgestattet. An einer entsprechenden Aufnahmevorrichtung können die zum Untergestell passenden, sowie individuell konfigurierten Sitzschalen beziehungsweise Sitzsysteme angebracht werden. Bei einigen Modellen besteht die Möglichkeit, die Sitzschale beziehungsweise das Sitzsystem in der Höhe zu verstellen. Die gesamte Sitzschale, beziehungsweise das Sitzsystem, kann auf dem Untergestell, beispielsweise mechanisch oder mittels eines Gasfedermechanismus, gekantelt werden. Weiter ist an einigen Untergestellen eine teleskopartige Radstandverlängerung angebracht, die je nach Sitzschalengröße eingestellt werden kann, um die Kippgefahr zu minimieren. Fahrgestelle dieser Produktart sind aufgrund ihrer Konstruktion und Materialbeschaffenheit ausschließlich für die Nutzung im Innenbereich und den passiven Transport von Versicherten vorgesehen. Die Definition des Nutzungsbereiches Innenraum ist zu berücksichtigen (siehe Produktgruppendefinition).	Es erfolgt eine Klarstellung des Nutzerbereichs sowie der konstruktions- und funktionstechnischen Eigenschaften des Fahrgestells für den Innenraum. Diese bilden so die in der Produktart gelisteten Hilfsmittel ab und stehen im Einklang mit den Qualitätsanforderungen.	
1064	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich	26.99.01.0 – Fahrgestelle für den Innenraum		Indikation	Bei gegebener Indikation für eine Sitzschale oder ein Sitzsystem für Fahrgestelle - Zur Aufnahme der vorhandenen Sitzschale, des vorhandenen Sitzsystems. --- Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
1065	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich	26.99.01.1 – Fahrgestelle für den Innenraum und Außenbereich		Bezeichnung	Fahrgestelle für den Innenraum~~/~~ und Außenbereich	Der Text wird redaktionell geändert.	
1066	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich	26.99.01.1 – Fahrgestelle für den Innenraum und Außenbereich		Beschreibung	~~Sitzschalenfahrgestelle für den Innenraum,~~/Fahrgestelle für den Innenraum und Außenbereich dieser Produktart, bestehen aus einem starren Rohrrahmen mit höhen- und/oder winkelverstellbarer Schiebestange, Schiebebügel oder Schiebegriffen. Sie besitzen zwei ~~lenkbare R~~kleinere Lenkräder vorn und zwei größere Räder hinten, die starr am Rahmen befestigt sind. Auf die großen Räder wirken Druck- oder Trommelbremsen. An einer entsprechenden Aufnahmevorrichtung können die zum Untergestell passenden, sowie individuell konfigurierten Sitzschalen beziehungsweise Sitzsysteme angebracht werden. Bei einigen Modellen besteht die Möglichkeit, die Sitzschale beziehungsweise das Sitzsystem in der Höhe zu verstellen. Die gesamte Sitzschale beziehungsweise das Sitzsystem kann auf dem Untergestell~~, zum Beispiel~~ mechanisch oder mittels eines Gasfedermechanismus, gekantelt werden. Weiter ist an einigen Untergestellen eine teleskopartige Radstandverlängerung angebracht, die je nach Sitzschalengröße eingestellt werden kann, um die Kippgefahr zu minimieren. Fahrgestelle dieser Produktart sind aufgrund ihrer Konstruktion und Materialbeschaffenheit sowohl für die Nutzung im Innen- als auch im Außenbereich und den passiven Transport von Versicherten vorgesehen. Für Versicherte, die sich zeitweise eigenständig fortbewegen können, verfügen einige Produkte über Antriebsräder mit Greifreifen und eine Feststellbremse. Die Produkte verfügen optional über eine zurüstbare Ankipphilfe und einen Kippschutz.	Der Text wird präzisiert. Es erfolgt eine Klarstellung des Nutzerbereichs sowie der konstruktions- und funktionstechnischen Eigenschaften an Fahrgestells für den Innenraum und Außenbereich. Diese bilden so die in der Produktart gelisteten Hilfsmittel ab und stehen im Einklang mit den Qualitätsanforderungen.	

1067	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich	26.99.01.1 – Fahrgestelle für den Innenraum und Außenbereich		Indikation	Bei gegebener Indikation für eine Sitzschale oder ein Sitzsystem für Fahrgestelle. - Zur Aufnahme der vorhandenen Sitzschale, des vorhandenen Sitzsystems. _____ Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
1068	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich	26.99.01.2 – Nicht besetzt		Bezeichnung	Nicht besetzt		
1069	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich	26.99.01.2 – Nicht besetzt		Beschreibung	Nicht besetzt		
1070	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich	26.99.01.2 – Nicht besetzt		Indikation	Nicht besetzt		
1071	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich	26.99.01.3 – Nicht besetzt		Bezeichnung	Nicht besetzt		
1072	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich	26.99.01.3 – Nicht besetzt		Beschreibung	Nicht besetzt		
1073	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich	26.99.01.3 – Nicht besetzt		Indikation	Nicht besetzt		
1074	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich	26.99.01.4 – Nicht besetzt		Bezeichnung	Nicht besetzt		
1075	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich	26.99.01.4 – Nicht besetzt		Beschreibung	Nicht besetzt		
1076	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.01 – Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich	26.99.01.4 – Nicht besetzt		Indikation	Nicht besetzt		
1077	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme			Bezeichnung	Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		
1078	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme			Produktmuster	Nein		
1079	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)		
1080	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)		

1081	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen		
1082	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)		
1083	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit		
1084	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:		
1085	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes		
1086	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
1087	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit		
1088	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:		
1089	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes		
1090	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
1091	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen		
1092	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen		
1093	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:		
1094	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-/einsatzbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) in der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten oder des Versicherten durch:		
1095	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Herstellererklärungen		
1096	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen		
1097	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:		

1098	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Ermöglichung einer therapiegerechten Sitzhaltung in einer Sitzschale/einem Sitzsystem durch entsprechend notwendige Zubehörteile bezeihungsweise -elemente		
1099	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Stabile Sitzhaltung in einer Sitzschale/einem Sitzsystem durch entsprechend notwendiger Zubehörteile beziehungsweise -elemente		
1100	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer		
1101	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes		
1102	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen		
1103	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen		
1104	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:		
1105	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:		
1106	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise		
1107	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung des Produktes/Indikation		
1108	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige Betriebsbedingungen/Einsatzorte		
1109	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen		
1110	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigungs- und Pflegehinweise		
1111	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Technische Daten/Parameter		
1112	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des verwendeten Materials		
1113	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen		
1114	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen		

1115	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die Produktuntergruppe 26.99.02 umfasst Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme. Es gelten die für das Hauptprodukt (Produktuntergruppen 26.11.01 Sitzschalen, konfektioniert; 26.11.02 Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung; 26.11.03 Sitzschalen, individuell angefertigt; 26.11.04 Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle) definierten Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen.		
1116	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung		
1117	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes		
1118	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten		
1119	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes		
1120	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer		
1121	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Hersteller		
1122	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.0 – Adapter für Fahrgestelle/Sitzschalenaufnahmen		Bezeichnung	Adapter für Fahrgestelle/Sitzschalenaufnahmen		
1123	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.0 – Adapter für Fahrgestelle/Sitzschalenaufnahmen		Beschreibung	Adapter dieser Produktart können für Sitzschalen oder Sitzsysteme zur sicheren Befestigung am Untergestell erforderlich sein. Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen für Sitzhilfen dienen der Optimierung der Sitzhilfe für die jeweils notwendigen Belange der Versicherten oder des Versicherten. Bei Verwendung von Zubehörteilen ist zur Positionsnummer der Sitzhilfe auch die entsprechende Positionsnummer des Zubehörteils anzugeben. Ferner soll aus einer Begründung hervorgehen, warum das Zubehörteil benötigt wird.		
1124	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.0 – Adapter für Fahrgestelle/Sitzschalenaufnahmen		Indikation	Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen werden dann erforderlich, wenn Sitzschalen an das bereits vorhandene beziehungsweise für die Versorgung vorgesehene Sitzschalenuntergestell angepasst werden müssen. --- Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
1125	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.1 – Polsterelemente/-pelotten/-bezüge		Bezeichnung	Polsterelemente/-pelotten/-bezüge		
1126	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.1 – Polsterelemente/-pelotten/-bezüge		Beschreibung	Schaumstoffelemente dieser Produktart dienen der individuellen Anpassung von Sitzschalen und Sitzsystemen. Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen für Sitzhilfen dienen der Optimierung der Sitzhilfe für die jeweils therapeutisch notwendigen Belange der Versicherten oder des Versicherten. Bei Verwendung von Zubehörteilen ist zur Positionsnummer der Sitzhilfe auch die entsprechende Positionsnummer des Zubehörteils anzugeben. Ferner soll aus einer Begründung hervorgehen, weshalb das Zubehörteil benötigt wird.		
1127	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.1 – Polsterelemente/-pelotten/-bezüge		Indikation	Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen werden dann erforderlich, wenn Sitzschalen behinderungsgerecht angepasst werden müssen. --- Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		

1128	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.2 – Systeme zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung		Bezeichnung	Systeme zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung		
1129	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.2 – Systeme zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung		Beschreibung	Zu Systemen zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung dieser Produktart gehören: – Gurtsysteme für den Oberkörper, – Gurtsysteme für den Beckenbereich, – Fußriemen. Gurtsysteme für den Oberkörper, zum Beispiel für den Beckenbereich, bestehen aus gepolstertem Material mit Verstellmöglichkeiten. Diese gibt es als Mehrpunktgurtsysteme, ganze Westen oder Hosenteile mit weichen Polstermaterialien auf der Innenseite. Fußriemen sind aus geeignetem Material wie zum Beispiel Textilien, Kunststoffen oder Leder gefertigt und mit Schnallen oder Klettverschlüssen versehen. Die Fußriemen dienen unter anderem der Vermeidung des Abrutschens von den Fußplatten des Sitzschalenuntergestells/Sitzsystems/ (Vermeidung von Verletzungs- und Unfallgefahr) und zur Unterstützung der Positionierung der Füße auf den Fußplatten. Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen für Sitzhilfen dienen der Optimierung der Sitzhilfe für die jeweils therapeutisch notwendigen Belange der Versicherten oder des Versicherten. Bei Verwendung von Zubehörteilen ist zur Positionsnummer der Sitzhilfe auch die entsprechende Positionsnummer des Zubehörteils anzugeben. Ferner soll aus einer Begründung hervorgehen, weshalb das Zubehörteil benötigt wird.		
1130	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.2 – Systeme zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung		Indikation	Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen werden dann erforderlich, wenn Sitzschalen behinderungsgerecht angepasst werden müssen. ---------- Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
1131	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.3 – Kopf-/Nackenstützen		Bezeichnung	Kopf-/Nackenstützen		
1132	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.3 – Kopf-/Nackenstützen		Beschreibung	Kopf-/Nackenstützen dieser Produktart können an dafür geeigneten Rückenlehnen angebracht werden und erlauben eine Positionssicherung beziehungsweise Lagerung des Kopfes bei Bedarf. Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen für Sitzschalen, Sitzsysteme und Therapiesitzhilfen, dienen der Optimierung der jeweiligen Sitzhilfe für die entsprechend notwendigen Belange der Versicherten oder des Versicherten. Bei Verwendung von Zubehörteilen ist zur Positionsnummer der jeweiligen Sitzhilfe auch die entsprechende Positionsnummer des Zubehörteils anzugeben. Ferner soll aus einer Begründung hervorgehen, weshalb das Zubehörteil benötigt wird.		
1133	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.3 – Kopf-/Nackenstützen		Indikation	Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen werden dann erforderlich, wenn Sitzschalen/Sitzsysteme und Therapiesitzhilfen behinderungsgerecht angepasst werden müssen. ---------- Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
1134	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.4 – Schulterbügel/-pelotten		Bezeichnung	Schulterbügel/-pelotten		

1135	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.4 – Schulterbügel/-pelotten		Beschreibung	Schulterbügel/-pelotten dieser Produktart dienen der individuellen Anpassung einer Sitzschale/eines Sitzsystems oder einer Therapiesitzhilfe an die speziellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten zu einer sachgerechten Versorgung. Diese Bügel/Pelotten werden am Rückenteil einer Sitzschale/eines Sitzsystems oder einer Therapiesitzhilfe angebracht und bestehen aus gepolsterten Pelotten. Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen für Sitzschalen/Sitzsysteme und Therapiesitzhilfen, dienen der Optimierung der jeweiligen Sitzhilfe für die entsprechend notwendigen Belange der Versicherten oder des Versicherten. Bei Verwendung von Zubehörteilen ist zur Positionsnummer der jeweiligen Sitzhilfe auch die entsprechende Positionsnummer des Zubehörteils anzugeben. Ferner soll aus einer Begründung hervorgehen, weshalb das Zubehörteil benötigt wird.		
1136	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.4 – Schulterbügel/-pelotten		Indikation	Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen werden dann erforderlich, wenn Sitzschalen /Sitzsysteme und Therapiesitzhilfen behinderungsgerecht angepasst werden müssen. --- Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
1137	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.5 – Stütz-/Seitenpelotten Rumpf		Bezeichnung	Stütz-/Seitenpelotten Rumpf		
1138	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.5 – Stütz-/Seitenpelotten Rumpf		Beschreibung	Stütz-/Seitenpelotten dieser Produktart werden an dafür vorgesehene Rückenlehnen der Sitzschale, des Sitzsystems oder der Therapiesitzhilfe angebracht. Sie sind verstellbar und geben dem Körper Seitenhalt. Verschiedene Ausführungen ermöglichen eine individuelle Anpassung. Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen für Sitzschalen/Sitzsysteme/Therapiesitzhilfen, dienen der Optimierung der jeweiligen Sitzhilfe für die entsprechend notwendigen Belange der Versicherten oder des Versicherten. Bei Verwendung von Zubehörteilen ist zur Positionsnummer der jeweiligen Sitzhilfe auch die entsprechende Positionsnummer des Zubehörteils anzugeben. Ferner soll aus einer Begründung hervorgehen, weshalb das Zubehörteil benötigt wird.		
1139	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.5 – Stütz-/Seitenpelotten Rumpf		Indikation	Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen werden dann erforderlich, wenn Sitzschalen/Sitzsysteme und Therapiesitzhilfen behinderungsgerecht angepasst werden müssen. --- Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
1140	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.6 – Abduktionskeile		Bezeichnung	Abduktionskeile		
1141	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.6 – Abduktionskeile		Beschreibung	Abduktionskeile dieser Produktart können an dafür vorgesehenen Sitzschalen/Sitzsystemen/Therapiesitzhilfen befestigt werden. Sie wirken einer Adduktion und einer Kontrakturneigung entgegen. Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen für Sitzschalen/Sitzsysteme und Therapiesitzhilfen, dienen der Optimierung der jeweiligen Sitzhilfe für die entsprechend notwendigen Belange der Versicherten oder des Versicherten. Bei Verwendung von Zubehörteilen ist zur Positionsnummer der jeweiligen Sitzhilfe auch die entsprechende Positionsnummer des Zubehörteils anzugeben. Ferner soll aus einer Begründung hervorgehen, weshalb das Zubehörteil benötigt wird.		
1142	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.6 – Abduktionskeile		Indikation	Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen werden dann erforderlich, wenn Sitzschalen/Sitzsysteme und Therapiesitzhilfen behinderungsgerecht angepasst werden müssen. --- Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
1143	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 – Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.7 – Fußstützen/Fußkästen/Fersenschalen		Bezeichnung	Fußstützen/Fußkästen/Fersenschalen		

1144	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 - Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.7 - Fußstützen/Fußkästen/Fersenschalen		Beschreibung	Produkte dieser Produktart dienen einer sachgerechten Fuß- und Beinlagerung. Fußstützen sind in der Ebene und gegebenenfalls auch in der Länge einstellbar. Fersenschalen umfassen schalenförmig Teile des Rückfußes. Diese werden auf den Fußauflagen/Fußstützen mit Schraubverbindungen befestigt. Als Verschluss kommen Riemen aus unterschiedlichen Materialien zum Einsatz, die mit Schnallen oder Klettverschlüssen versehen sind. Fersenschalen mit Fußriemen dienen unter anderem der Vermeidung des Abrutschens von der Fußplatte der jeweiligen Sitzhilfe (beispielsweise Sitzschale/Therapiesitzhilfe/Autokindersitz) beziehungsweise des Fahrgestells (Vermeidung von Verletzungs- und Unfallgefahr) und können zu einer physiologischeren Beinstellung beitragen. Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen für die jeweilige Sitzhilfe, dienen deren Optimierung für die entsprechend notwendigen Belange der Versicherten oder des Versicherten. Bei Verwendung von Zubehörteilen ist zur Positionsnummer der jeweiligen Sitzhilfe auch die entsprechende Positionsnummer des Zubehörteils anzugeben. Ferner soll aus einer Begründung hervorgehen, weshalb das Zubehörteil benötigt wird.		
1145	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 - Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.7 - Fußstützen/Fußkästen/Fersenschalen		Indikation	Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen werden dann erforderlich, wenn Sitzschalen/Sitzsysteme/Therapiesitzhilfen/Fahrgestelle und Autokindersitze behinderungsgerecht angepasst werden müssen. ---------- Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
1146	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 - Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.8 - Armlehnen, verstellbar/-schalen		Bezeichnung	Armlehnen, verstellbar/-schalen		
1147	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 - Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.8 - Armlehnen, verstellbar/-schalen		Beschreibung	Produkte dieser Produktart dienen einer sachgerechten Arm- und Handlagerung. Sie sind in der Höhe und gegebenenfalls auch in der Länge verstellbar. Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen für Sitzhilfen dienen der Optimierung der Sitzhilfe für die jeweils notwendigen Belange der Versicherten oder des Versicherten. Bei Verwendung von Zubehörteilen ist zur Positionsnummer der Sitzhilfe auch die entsprechende Positionsnummer des Zubehörteils anzugeben. Ferner soll aus einer Begründung hervorgehen, weshalb das Zubehörteil benötigt wird.		
1148	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 - Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.8 - Armlehnen, verstellbar/-schalen		Indikation	Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen werden dann erforderlich, wenn Sitzschalen behinderungsgerecht angepasst werden müssen. ---------- Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		
1149	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 - Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.9 - Therapietische		Bezeichnung	Therapietische		
1150	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 - Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.9 - Therapietische		Beschreibung	Therapietische dieser Produktart bestehen aus Holz oder Kunststoffen und werden an der Sitzschale, dem Sitzsystem, der Therapiesitzhilfe oder dem Fahrgestell beispielsweise mit Steck- und/oder Schraubverbindungen befestigt. Sie verfügen über einen Klapp-/Schwenkmechanismus, so dass das Ein- und Aussteigen der Versicherten oder des Versicherten möglich ist. Therapietische können auch so konstruiert sein, dass sie auf die Armlehnen aufschiebbar sind. Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen für die jeweiligen Sitzhilfen dienen deren Optimierung für die jeweils entsprechenden Belange der Versicherten oder des Versicherten. Bei Verwendung von Zubehörteilen ist zur Positionsnummer der jeweiligen Sitzhilfe auch die entsprechende Positionsnummer des Zubehörteils anzugeben. Ferner soll aus einer Begründung hervorgehen, weshalb das Zubehörteil benötigt wird.		
1151	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.02 - Abrechnungsposition für Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme	26.99.02.9 - Therapietische		Indikation	Das Zubehör beziehungsweise die zusätzlichen Ausstattungen werden dann erforderlich, wenn Sitzschalen/Sitzsysteme/Therapiesitzhilfen und Fahrgestelle weitergehend behinderungsgerecht angepasst werden müssen. ---------- Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 26 B		

1152	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)			Bezeichnung	(geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		
1153	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)			Produktmuster	Nein		
1154	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen		
1155	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit		
1156	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit		
1157	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen		
1158	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen		
1159	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer		
1160	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes		
1161	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen		
1162	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen		
1163	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen		
1164	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen		
1165	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung		

1166	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes		
1167	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten		
1168	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes		
1169	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer		
1170	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Hersteller		
1171	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)	26.99.03.0 – (geplante Produktart: Sitzkeil für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		Bezeichnung	(geplante Produktart: Sitzkeil für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		
1172	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)	26.99.03.0 – (geplante Produktart: Sitzkeil für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		Beschreibung	Nicht besetzt		
1173	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.03 – (geplante Produktuntergruppe: Sitzhilfen für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)	26.99.03.0 – (geplante Produktart: Sitzkeil für Kinder gegen den Zwischenfersensitz)		Indikation	Nicht besetzt		
1174	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze			Bezeichnung	Abrechnungsposition für Zusätze		
1175	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze			Produktmuster	Nein		
1176	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)		
1177	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen		
1178	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit		
1179	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:		
1180	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes		
1181	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nr. 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht. Dies gilt auch für Zubehör im Sinne des § 3 Nr. 9 MPG.		
1182	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Für Produkte, die nicht im Sinne des § 3 Nr. 1 des MPG als Medizinprodukte gelten, gilt der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht.		
1183	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit		

1184	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:		
1185	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes		
1186	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nr. 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht. Dies gilt auch für Zubehör im Sinne des § 3 Nr. 9 MPG.		
1187	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		II. Sicherheit	Anforderung	Für Produkte, die nicht im Sinne des § 3 Nr. 1 des MPG als Medizinprodukte gelten, gilt der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht.		
1188	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen		
1189	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen		
1190	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer		
1191	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes		
1192	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen		
1193	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen		
1194	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen		
1195	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen		
1196	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die Produktuntergruppe 26.99.99. umfasst Abrechnungspositionen für Zusätze für Sitzhilfen. Es gelten die für das Hauptprodukt definierten Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen.		
1197	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung		
1198	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes		
1199	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten		
1200	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes		
1201	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer		
1202	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Hersteller		
1203	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze	26.99.99.0 – Nicht besetzt		Bezeichnung	Nicht besetzt		
1204	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze	26.99.99.0 – Nicht besetzt		Beschreibung	Nicht besetzt		
1205	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze	26.99.99.0 – Nicht besetzt		Indikation	Nicht besetzt		

1206	**99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze**	**26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze**	**26.99.99.1 – Abrechnungsposition für Zusätze/Zurichtungen**		**Bezeichnung**	Abrechnungsposition für Zusätze/Zurichtungen		
1207	**99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze**	**26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze**	**26.99.99.1 – Abrechnungsposition für Zusätze/Zurichtungen**		**Beschreibung**	Unter dieser Position können Zusätze/Zurichtungen zu Sitzhilfen abgerechnet werden, wenn sie für eine sachgerechte Versorgung erforderlich sind.		
1208	**99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze**	**26.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze**	**26.99.99.1 – Abrechnungsposition für Zusätze/Zurichtungen**		**Indikation**	Bei medizinischer Notwendigkeit und zur Erweiterung des Anwendungsbereiches gegenüber dem Grundmodell und zur Anpassung an spezifische Krankheitsbilder und Behinderungen.		